



Stenografischer Bericht

94. Sitzung

Freitag, 3. Juli 2015,

Magdeburg, Landtagsgebäude

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 7789

Tagesordnungspunkt 21

Beratung

Agrarstrukturgesetz

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4199**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4220**

Herr Krause (Salzwedel)
(DIE LINKE) 7815, 7826
Minister Herr Dr. Aeikens 7817, 7821, 7827
Herr Gallert (DIE LINKE) 7821
Herr Barth (SPD) 7822
Frau Frederking (GRÜNE) 7823
Herr Daldrup (CDU) 7824

Beschluss 7827

Tagesordnungspunkt 23

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 45. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/4207**

Frage 1:
Homosexuelle Männer nicht unter Generalverdacht stellen - Generellen Ausschluss homosexueller Männer von der Möglichkeit zur Blutspende aufheben sowie Abbau sonstiger gruppenbezogener Diskriminierung in Bezug auf die Blutspende-Regelungen

Frau Lüddemann (GRÜNE) 7828
Minister Herr Bischoff 7828

Frage 2:
**Dickstoffversatzanlage in
Staßfurt**

Frau Görke (DIE LINKE) 7829
Minister Herr Möllring 7829, 7830
Herr Lange (DIE LINKE) 7830

Frage 3:
**Erhöhung der Erstattungen für
die Koordinierungsstellen aller
Naturparke**

Herr Hövelmann (SPD) 7830
Minister Herr Dr. Aeikens 7830, 7831

Frage 4:
**Rolandstatue in Buch bei
Tangermünde**

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE) 7831, 7832
Minister Herr Dorgerloh 7831

Frage 5:
**Finanzierung Mehrgeneratio-
nenhäuser**

Herr Knöchel (DIE LINKE) 7832
Minister Herr Bischoff 7832
Herr Striegel (GRÜNE) 7832

Frage 6:
**Finanzierung Mehrgeneratio-
nenhäuser**

Herr Lange (DIE LINKE) 7832, 7833
Minister Herr Bischoff 7832, 7833

Frage 7:
**Vorbereitung Winckelmann Ju-
biläen 2017/2018**

Herr Gebhardt (DIE LINKE) 7833, 7834
Minister Herr Dorgerloh 7833, 7834

Frage 8:
**Kommunale Korruptionspräven-
tion**

Herr Grünert (DIE LINKE) 7835
Minister Herr Bullerjahn 7835

Frage 9:
**Moodle-System - Aktueller
Stand und weitere Entwicklung**

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 7836, 7837
Minister Herr Dorgerloh 7836, 7837
Herr Wagner (DIE LINKE) 7837

Tagesordnungspunkt 24

Aktuelle Debatte

a) **Steuernachlass Schloss-
gruppe Neugattersleben**

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4210**

Herr Meister (GRÜNE) 7789, 7798
Ministerpräsident Herr Dr. Haseloff 7791
Herr Schröder (CDU) 7792
Herr Dr. Thiel (DIE LINKE) 7794
Frau Budde (SPD) 7796
Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE) 7799

b) **Tätigkeit und Enttarnung
des V-Manns „Corelli“**

Antrag Fraktion DIE LINKE
- **Drs. 6/4212**

Frau Quade (DIE LINKE) 7800
Minister Herr Stahlknecht 7802, 7813, 7814
Herr Erben (SPD) 7805
Herr Striegel (GRÜNE) 7806
Herr Schröder (CDU) 7810
Herr Gallert (DIE LINKE) 7812, 7814

Beginn: 9.05 Uhr.

Präsident Herr Gürth:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Mitglieder des Hohen Hauses und liebe Gäste, seien Sie herzlich willkommen. Ich eröffne die 94. Sitzung des Landtages von Sachsen-Anhalt der sechsten Wahlperiode und stelle die Beschlussfähigkeit des Hohen Hauses fest.

Wir setzen nunmehr die 45. Sitzungsperiode fort und beginnen die heutige Beratung mit dem Tagesordnungspunkt 24 a, dem sich der Tagesordnungspunkt 24 b anschließt.

Ich darf daran erinnern, dass sich Ministerin Frau Professor Dr. Kolb heute ganztägig entschuldigt hat.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Aktuelle Debatte

Hierzu liegen zwei Beratungsgegenstände vor. Unter dem Tagesordnungspunkt 24 a wird sich der Landtag mit dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drs. 6/4210 zu dem Thema „Steuernachlass Schlossgruppe Neugattersleben“ befassen. Unter dem Tagesordnungspunkt 24 b liegt ein Antrag der Fraktion DIE LINKE in der Drs. 6/4212 zu dem Thema „Tätigkeit und Enttarnung des V-Manns ‘Corelli’“ vor.

Für alle Gäste im Haus möchte ich sagen, dass die Redezeit im Rahmen einer Aktuellen Debatte zehn Minuten je Redner beträgt.

Ich rufe das erste Thema auf:

Steuernachlass Schlossgruppe Neugattersleben

Antrag Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - **Drs. 6/4210**

Es wurde folgende Reihenfolge vereinbart: BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, CDU, DIE LINKE und SPD.

Für die Antragstellerin hat zunächst der Abgeordnete Herr Meister das Wort.

Herr Meister (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Landesrechnungshof hat sich in einer aktuellen Prüfung mit der Frage befasst, ob an Unternehmen der sogenannten Schlossgruppe Neugattersleben gewährte Zuschüsse auf Steuerschulden rechtmäßig erfolgten. Im Ergebnis äußerte sich der Präsident des Landesrechnungshofes deutlich dahingehend, dass die Nachlässe un-

rechtmäßig erfolgt seien. Darüber hinaus wurde eine unzureichende Dokumentation des Vorgangs gerügt.

Die politische Brisanz des Vorgangs liegt in der Frage begründet, ob es eine wie auch immer geartete politische Einflussnahme gab, die zu diesem rechtswidrigen Ergebnis führte, ob etwa freundschaftliche Beziehungen, also die Freundschaft zwischen dem Unternehmer Klaas Hübner und dem Finanzminister Jens Bullerjahn, dahin führen konnte, rechtswidrige Vorteile zu gewähren.

Ich schicke es vorweg: Freundschaftliche Beziehungen und Kontakte sind an sich kein Problem. Sie sind normal. Es ist auch völlig unproblematisch, dass ein Unternehmer für eine Partei in den Bundestag einzieht. Es ist auch nicht verwunderlich oder irgendwie skandalös, dass ein Bundestagsabgeordneter und Unternehmer innerhalb seiner Partei mit anderen Menschen freundschaftlichen Kontakt pflegt.

Eines ist dabei aber klar, darüber dürfte Einigkeit im Haus bestehen: Natürlich müssen persönliche, geschäftliche und politische Interessen strikt getrennt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schon eine schlichte Bevorzugung des Unternehmers verbietet sich. Eine gar rechtswidrige Vorteilsgewährung ist nicht hinnehmbar. Die in einer solchen Situation politisch handelnden Personen haben daher eine ganz besondere Verantwortung, diese Trennung sicherzustellen und schon den bösen Schein zu vermeiden. Wenn das nicht gelingt, dann stehen sie politisch auch dafür gerade.

Dass wir in Sachsen-Anhalt bei dem vorliegenden Fall unruhig werden, liegt auch an der langjährigen Vorgeschichte. Die Schlossgruppe Neugattersleben, auch als Hübner-Gruppe bezeichnet, hat zumindest seit dem Jahr 2001 im Bereich der Risikokapitalgewährung geschäftliche Beziehungen zum Land Sachsen-Anhalt.

Im Jahr 2006 geschah etwas Bemerkenswertes. Die geschäftlichen Beziehungen nahmen deutlich zu. Das Land Sachsen-Anhalt beteiligte sich nun in weit größerem Umfang. Ein erheblicher Teil unseres Risikokapitals floss nun in die Hübner-Gruppe.

Dabei änderte sich auch die Geschäftspolitik. Es standen nun nicht mehr innovative Unternehmen im Fokus, sondern Unternehmen der klassischen Industrie - nichts gegen die klassische Industrie; sie ist ein Rückgrat unserer Wirtschaft -, Unternehmen, die aus Insolvenzmassen erworben wurden.

Das Ziel, Existenzgründungen voranzubringen, ein Start-up-Klima zu schaffen, Innovationen zu ermöglichen etc., war aber jetzt nicht mehr im Blick.

Es gibt handfeste Bedenken, ob diese Beteiligungen noch den Richtlinien entsprachen oder schlicht rechtswidrig waren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die fehlenden Innovationen, aber vor allem der fehlende Status der Hübner-Gruppe als kleines oder mittelständisches Unternehmen stellen einen Verstoß gegen die Förderkriterien dar.

Die Frage, die uns im Zusammenhang mit dem IBG-Skandal schon eine Weile beschäftigt, ist, wieso es zu dieser Entwicklung kam, wieso steckte Sachsen-Anhalt einen beachtlichen Teil seines Risikokapitals zweckfremd in solche Beteiligungen bei einer einzelnen Gruppe? Dies ist schon unter den Aspekten der Risikostreuung nicht sinnvoll.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe diese Frage auch dem ehemaligen IBG-Manager von der Osten im parlamentarischen Untersuchungsausschuss gestellt. Er sagte sinngemäß, dass dies nicht seine Idee gewesen sei; vielmehr sei es ein Wunsch aus dem politischen Raum gewesen.

Wenn man auf den politischen Raum des Jahres 2006 schaut, dann fällt auf, dass die Änderung in der geschäftlichen Beziehung zeitlich einhergeht mit einer Änderung an der Spitze des Ministerium der Finanzen, welches die Gesellschafterrechte des Landes in unserer 100-prozentigen Tochter IBG wahrnimmt. Diese zeitliche Parallelität ist bemerkenswert. Der Finanzminister weist die Annahme eines Zusammenhangs als Unterstellung zurück.

Auf die Frage, wieso es denn dann zu dieser Intensivierung der Zusammenarbeit kam, bekam ich vom Finanzminister die Antwort, dass er es nicht wisse und ich die Leute fragen möge, die dies entschieden hätten. Eine solche Antwort erhielt ich vom Chef des Ministeriums, das die Gesellschafterrechte wahrnimmt. Der Entscheider, also von der Osten, verweist auf den politischen Raum, und alle anderen an den Entscheidungen Beteiligten wissen natürlich nichts. Die Entstehung des Clusters gerade bei dem freundschaftlich verbundenen Firmenverbund ist für alle scheinbar ein Mysterium.

In der Stellungnahme des Finanzministeriums vom Montag dieser Woche wird zu der Frage nach dem Warum ausgeführt, dass diese Frage das Wirtschaftsministerium beantworten müsse.

Auch wenn wir die tatsächlichen Entscheidungsprozesse nicht kennen, erwecken die zeitliche Abfolge und das Ergebnis einen nicht zu bestreitenden bösen Schein. Es wäre die Aufgabe der Landesregierung, insbesondere des mit der Wahrnehmung der Gesellschafterrechte beauftragten Mi-

nisters, dem bösen Schein detailliert entgegenzutreten und uns genauestens darzulegen, wie es zu der überdurchschnittlichen Beteiligungsvergabe an mit seinem Freund verbundene Unternehmen kam.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es herrscht aber Schweigen und es gibt keine Erklärung. Es heißt, wir sollten diejenigen fragen, die das entschieden hätten; vielleicht wisse ein anderes Ministerium etwas darüber.

Es geht in bemerkenswerter Weise weiter. Durch die Finanzkrise des Jahres 2008 geriet die Hübner-Gruppe in den folgenden Jahren in finanzielle Schwierigkeiten. Die öffentliche Hand, also der Steuerzahler, geht dann selbst ins Risiko, um einen Zusammenbruch der Hübner-Gruppe zu verhindern.

Im Untersuchungsausschuss wurden die mit der Angelegenheit Befassten gefragt, ob solch eine Maßnahme häufiger vorgekommen sei. Wenn man Beteiligungen des Landes und Arbeitsplätze so retten könnte, also eine Erfolgsgeschichte schreibt, warum denn nicht? - Alle Zeugen sagen, dass dies der einzig bekannte Fall sei, ein Unikat, ein Solitär, eine Ausnahme.

Heute wird der deutlich gegen die Beteiligungsrichtlinie verstoßende Vorgang selbst von Regierungsseite als „nicht die reine Lehre“ bezeichnet. Dies ist eine euphemistische Umschreibung des Begriffs „rechtswidrig“.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wieder profitiert die Unternehmensgruppe des Freundes. Unstreitig ist inzwischen, dass das Finanzministerium in Person des Staatssekretärs Geue aktiv wurde und es ein Gespräch zwischen Klaas Hübner, Staatssekretär Geue und der Investitionsbank gab.

Der Finanzminister sagt zu seiner eigenen Beteiligung, dass er sich bewusst aus diesen Angelegenheiten herausgehalten habe und zur Sache selbst nichts sagen könne. Selbst wenn es so wäre, dann verschwindet die politische Verantwortung nicht durch das Verschließen der Augen. Wenn am Ende des Vorgangs der eigene Freund rechtswidrig bevorteilt worden ist, dann trägt man dafür die Verantwortung, weil man nämlich nicht dafür Sorge getragen hat, dass das Verfahren sauber lief.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dass Klaas Hübner dann im Jahr 2013 im Rechenschaftsbericht der SPD mit einer veröffentlichungspflichtigen Spende in Höhe von 11 500 € geführt

wird, ist zwar grundsätzlich legitim, macht die Sache aber im Ergebnis auch nicht besser.

Nun komme ich zu dem Steuernachlass. Obwohl sich der Finanzminister nach eigener Aussage bewusst nicht um die Angelegenheiten des Freundes kümmerte, läuft der Freund dann bei ihm auf und trägt - das ist unstrittig - Probleme im Zusammenhang mit Betriebsprüfungen bei Unternehmen der Hübner-Gruppe vor. Dies wird von dem Minister als ein normaler Vorgang dargestellt. Ich finde die Involvierung der Hausspitze in einen konkreten Einzelfall schon bemerkenswert. Der Finanzminister weist seine Verwaltung an, dies zu prüfen, und vermittelt den Kontakt zur Oberfinanzdirektion.

Allein das Erscheinen des Steuerpflichtigen bei der Oberfinanzdirektion auf Vermittlung des Ministers dürfte ein ungewöhnlicher Vorgang sein.

(Minister Herr Möllring: Nein, das ist normal!)

Wie die politische Spitze des Hauses im weiteren Verfahren direkt Einfluss nahm, ist offen. Der Finanzminister sagt, er sei nicht einbezogen gewesen.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Fest steht, dass Staatssekretär Geue

(Minister Herr Möllring: Politiker werden normalerweise von den Bürgern angesprochen!)

und später Staatssekretär Felgner mehrere Gespräche sowohl mit der Oberfinanzdirektion als auch mit der Hübner-Gruppe führten. Auf Deutsch: Das Ministerium hat sich sehr wohl intensiv mit der Frage befasst. Im Ergebnis des Gesamtvorganges erfolgte der Nachlass in Höhe von etwa 270 000 €.

Der Rechnungshof kommt in seiner unabhängigen Prüfung zu dem Schluss, dass der Nachlass rechtswidrig erfolgte und die Mitwirkung des Finanzministeriums maßgeblich für die Entscheidung war.

Über diese Einschätzung des Landesrechnungshofes entspinnt sich derzeit eine bizarre Auseinandersetzung mit dem Finanzministerium. Das Ministerium gibt - allerdings erst ab einem bestimmten Zeitpunkt - als Grund für den Nachlass eine sogenannte tatsächliche Verständigung, also eine Art vergleichsweise Regelung an. Die sei allerdings - jetzt betreten wir das Reich von Märchen und Fabeln - nicht protokolliert und nicht schriftlich abgefasst worden.

Es soll also eine vergleichsweise Lösung für Steuerprobleme in Millionenhöhe gegeben haben, aber nur mündlich. Diese sollte 750 Steuerbescheide betreffen. Das reicht mündlich - sicher! Jede Verhandlung einer Schiedsstelle über einen Gartenzaun führt zu einem Protokoll. Die Finanzverwaltung ist dalässiger? - Also das entspricht nicht

meiner Lebenserfahrung. Ich halte das für unrichtig.

Fazit zum Steuernachlass: Schon wieder hat die Landesverwaltung zugunsten eines Freundes des Finanzministers rechtswidrig entschieden. Das entspricht in keiner Weise rechtsstaatlichen Standards. Es ist genug!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wer soll beim dritten Mal noch an korrekte Verfahren oder zumindest an Zufall glauben? - Jetzt eine ruchlose Kampagne zu wittern und den Landesrechnungshof, die Presse oder die Opposition dafür verantwortlich zu machen, dass man nicht in der Lage war, über all die Zeit die geschäftlichen Interessen des Freundes und die politischen Interessen des Landes sauber zu trennen, geht fehl.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich halte das Übernehmen politischer Verantwortung und das Ziehen persönlicher Konsequenzen hier für unvermeidbar. Ich habe es bereits in der Öffentlichkeit geäußert. Nach diesen Vorgängen kann man nicht einfach weitermachen, als wäre nichts gewesen. Es ist ein Wechsel in der Funktion des Finanzministers erforderlich, also der Rücktritt. - Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Meister. - Für die Landesregierung spricht nun der Ministerpräsident.

Herr Dr. Haseloff, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Spielregeln des Parlamentes sind mir wohl bewusst. So ist es guter und richtiger Brauch, dass die Opposition wichtige Themen aufgreift und sie hier in diesem Hohen Haus zur Sprache bringt.

Das ist manchmal eine undankbare Aufgabe, vor allem dann, wenn eine Regierung und eine Koalition erfolgreich arbeiten, wie der gerade eingebrachte Nachtragshaushalt zeigt.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Sie haben es zurzeit also besonders schwer, meine Damen und Herren von der Opposition. Das weiß ich wohl. Der Landesregierung wiederum sollte niemand verdenken, dass sie die Erfolge ihrer Arbeit benennt. Das ist allein schon deshalb wichtig, um Zuversicht zu verbreiten und zu zeigen, dass sich in diesem Land etwas zum Positiven bewegt.

Mein Credo ist es jedenfalls immer gewesen, die Sachsen-Anhalterinnen und Sachsen-Anhalter zu motivieren und nicht zu demotivieren.

(Zustimmung bei der CDU)

In dieser Hinsicht lassen Sie mich sagen, dass ich mich vor allem über zwei Meldungen der letzten Tage freue. Die Arbeitslosenrate ist erneut unter 10 % gefallen und unser Land war im Jahr 2014 wiederum das Land mit den meisten ausländischen Investitionen im Osten.

(Beifall bei der CDU)

Darauf können wir in Sachsen-Anhalt gemeinsam stolz sein. Dies zeugt auch davon, dass diese Landesregierung in den letzten Jahren so schlecht nicht gearbeitet haben kann. Das trifft im Übrigen auch auf den Finanzminister zu, der hart und erfolgreich daran gearbeitet hat, das Land aus der Schuldenspirale hinaus und auf Konsolidierungskurs zu bringen.

Wenn wir in diesem Land Fortschritte erzielen, dann liegt das aber auch daran, dass wir Investoren immer nach besten Kräften unterstützt und gefördert haben. Ich denke zum Beispiel an die außerordentlich positive Entwicklung von Novelis in Nachterstedt oder von IFA-Rotorion in Haldensleben und von vielen weiteren Firmen.

Gewiss, es gibt auch Beispiele dafür, dass Investoren scheitern, so wie es jetzt gerade in Genthin geschehen ist. Dann stehen wir bereit und helfen mit, neue Lösungen zu entwickeln.

Worum geht es nun in der Aktuellen Debatte? - Der Landesrechnungshof hat einen außergewöhnlich umfangreichen Besteuerungsfall einer für unsere Verhältnisse großen Unternehmensgruppe aufgegriffen und dazu dem Ministerium für Finanzen vertraulich einen komplexen Bericht zugeleitet.

Nach einer kurzen und inhaltlich zugespitzten Presseerklärung entflammte eine öffentliche Diskussion, bei der unter Verletzung des Steuergeheimnisses auch Teile des vertraulichen Berichtes öffentlich geworden sind. Das verurteile ich.

(Zustimmung bei der CDU - Beifall bei der SPD)

Auch Unternehmen haben wie jeder Bürger das Recht, dass das Steuergeheimnis für sie gewahrt wird. Wenn wir weiter daran interessiert sind, dass Unternehmen bei uns investieren, dann sollten wir uns auch daran halten.

Der Finanzminister hat in der Sache bereits eine umfangreiche Recherche eingeleitet. Das zuständige Finanzministerium wird zu dem Bericht innerhalb der Frist, die der Landesrechnungshof ihm gesetzt hat, umfassend Stellung nehmen, also bis Ende Juli. So ist es im Umgang mit Erkenntnissen des Rechnungshofes üblich.

Daran schließen sich, wie ich es erwarte, vorurteilsfreie Erörterungen an. Erst dann kann es, auch aufgrund des hoch komplexen Sachverhaltes, eine abschließende Äußerung des Landesrechnungshofes geben. Die politische Kultur gebietet es, diesen Prozess abzuwarten und die Ergebnisse dann im Lichte aller Standpunkte zu würdigen, zumal es sich beim Steuerrecht um eine der schwierigsten Rechtsmaterien überhaupt handelt.

Ich kann aber nur dringend dazu raten, den vorliegenden Fall nicht zum Nachteil unseres Landes zu instrumentalisieren, zumal er sich noch mitten in der Bearbeitung befindet. Parlamentarische Kontrolle auch der Finanzverwaltung ist gut und richtig. Aber es gibt ein paar Besonderheiten des Besteuerungsverfahrens zu beachten, insbesondere das Steuergeheimnis. Rechtsstaatliche Verfahren, auch vor den Verwaltungs- und Finanzbehörden, galten bisher als einer der Standortvorteile in Sachsen-Anhalt.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Tja!)

Ich wünsche mir, dass das auch so bleibt.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD)

Daher bitte ich Sie im Sinne unseres Landes, bis zum Vorliegen abschließend gesicherter Erkenntnisse um größere Zurückhaltung und um eine vorurteilsfreie Herangehensweise, mag die Versuchung für Sie als Opposition auch noch so groß sein. Stehen wir stattdessen gemeinsam für eine verantwortungsvolle Politik für unser Land Sachsen-Anhalt. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Herr Ministerpräsident. - Als nächster Redner spricht in der Aktuellen Debatte für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Herr Schröder.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Jetzt muss er sich auch noch entschuldigen!)

Wir dürfen im Haus Gäste willkommen heißen. Es handelt sich um Damen und Herren der Stiftung Bildung und Handwerk aus Magdeburg. Willkommen im Landtag!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Schröder (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Prüfmittelteilung des Landesrechnungshofes über die aktuellen Entwicklungen bei der Investitions- und Beteiligungsgesellschaft vom 28. Mai 2015 über den Erlass von Zinszahlungen bei der Firmengruppe Schloss Neugattersleben vom 19. Juni 2015 sowie zum KMU-Status der

gleichen Firmengruppe vom 23. Juni 2015 haben in der öffentlichen Wahrnehmung ein Meinungsbild geprägt, das in der Tat nachdenklich macht.

Die Prüfungsfeststellungen des Landesrechnungshofes sind ernst zu nehmen und sie haben zur Folge, dass die Verwaltung ihr Handeln transparent darstellen muss, um eine politische Bewertung zu ermöglichen.

Die besondere Bedeutung des Themas lässt sich unter anderem daran erkennen, dass das Finanzministerium an insgesamt 22 Personen der Verwaltung konkrete schriftliche Fragestellungen übermittelt hat. Die daraus entwickelte Stellungnahme wurde am 29. Juni 2015 breit zugänglich gemacht und auch meiner Fraktion zugeleitet. Dass es sich um einen außergewöhnlichen Vorgang handeln muss, kann man auch daran erkennen, dass ein Steuerpflichtiger selbst auf der Homepage des Ministeriums zu Wort kommt.

Meine Fraktion und auch ich persönlich haben in den letzten Tagen öffentlich immer wieder drei Dinge gesagt. Die Prüfmittelungen des Rechnungshofes sind ernst zu nehmen. Eine Aufarbeitung der Vorgänge ist notwendig. Eine politische Vorverurteilung wird es mit uns nicht geben.

(Beifall bei der CDU)

Im Zusammenhang mit diesen drei Äußerungen begrüßt die CDU-Landtagsfraktion die nunmehr vorliegende Erklärung des Finanzministeriums ausdrücklich. Wir werten sie als einen Ausdruck der politischen Bereitschaft, in die vom Rechnungshof kritisierte Verfahrensweise im Nachhinein Transparenz zu bringen. Die Stellungnahme vom 29. Juni 2015 ersetzt nicht das übliche Verfahren, sich zu den vorliegenden Prüfungsmittelungen des Rechnungshofes ausführlich, detailliert und schriftlich zu äußern.

Angesichts der öffentlichen Berichterstattung der letzten Tage, vor allem auch vor dem Hintergrund der heutigen Aktuellen Debatte ist die Stellungnahme aber wichtig. Sie stellt aus unserer Sicht den ernsthaften Versuch dar, Sachverhalte zu erhellen. Der Ministerpräsident ließ es schon anklingen: Trotz des hohen Gutes des Steuergeheimnisses darf es einem Minister in diesem Land nicht verwehrt werden, sich gegen Mutmaßungen zu verteidigen.

Eines geht nicht, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Meister hat es moderat vorgetragen, moderater als es in den Pressemitteilungen der letzten Tage von der Opposition kam. Der Verwaltung und dem verantwortlichen Minister muss die Möglichkeit gegeben werden, Sachverhalte aufzuklären. Während parlamentarische Gremien und letztlich auch der Landesrechnungshof dazu beitragen wollen, setzen manche doch sehr einseitig

auf ein öffentliches Stimmungsbild und betreiben genau diese politische Vorverurteilung.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Wieder einmal sucht die Opposition den schnellen Erfolg. Es fällt schwer, in dem Vorgehen keine Methodik zu erkennen.

(Herr Gallert, DIE LINKE, lacht)

Auch diese Tagesordnung strotzt mit einem Missbilligungsantrag und zwei Aktuellen Debatten vor oppositioneller Haudrauf-Rhetorik.

(Zurufe von der LINKEN und von den GRÜNEN)

Ein Schelm, wer darin keinen Versuch

(Frau Bull, DIE LINKE: Das ist ganz harmlos!)

des Sturmreif-Schießens sieht.

(Zurufe von den GRÜNEN - Herr Gallert, DIE LINKE: Ursache und Wirkung!)

Auch heute sind wir wieder gezwungen, über unfertige Sachverhalte zu reden.

(Oh! bei der LINKEN)

Ich darf gespannt sein, wie viel Populismus und wie viele Fakten heute in den Reden noch zutage treten. Meine Fraktion wird sich an der politischen Vorverurteilung nicht beteiligen.

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Wir geben dem Versuch, Sachverhalte aufzuklären und Transparenz in die Abläufe zu bringen, ausreichend Raum.

(Herr Knöchel, DIE LINKE: Sie wollen einen langen Protest!)

In der Stellungnahme des Finanzministers wird bereits deutlich, dass bestimmte Dinge nicht wieder passieren sollten. So ist im bisherigen - -

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

- Ja, ja. - So ist im bisherigen Verlauf - -

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

- Hören Sie doch bitte zu, Herr Striegel. - So ist im bisherigen Verlauf der Geschehnisse deutlich geworden, dass die vergangenen Entscheidungen hätten transparenter herbeigeführt werden müssen. Zahlreiche Gespräche mit der Firmengruppe und mit Herrn Klaas Hübner sind zwar nachweisbar, getroffene Verständigungen wurden aber scheinbar nicht hinreichend dokumentiert.

Auch der Informationsfluss zwischen den Ministerien, der IBG und der IB muss weiter verbessert werden.

(Frau Bull, DIE LINKE: Hm!)

Die Abweichung von der eigenen Beteiligungsrichtlinie wurde nicht transparent genug begründet. Die Möglichkeit einer Abweichung setzt auch eine Änderung des Regelwerkes der IBG voraus.

Unser Fazit ist deshalb, dass aus Sicht meiner Fraktion noch nicht klar ist, welche konkreten Schlussfolgerungen für das künftige Verwaltungshandeln noch zu ziehen sind. Aber eine weitere Aufarbeitung mit Blick auf die Prüfungsmitteilung des Landesrechnungshofes ist zu leisten. Die Haudrauf-Kultur der Opposition lehnen wir hingegen ab. Sie ist unseriös und sie passt nicht

(Frau Bull, DIE LINKE: Was denn?)

zu den zum Teil sehr komplexen Vorgängen, um die es im Einzelfall geht.

(Herr Meister, GRÜNE: Sagen Sie doch einmal etwas zu den Fakten!)

Eine Beurteilung sollte nach Erkenntnissen und nicht nach Hörensagen erfolgen. Das wäre eine seriöse Reihenfolge. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der SPD)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Kollege Schröder. - Als nächster Redner spricht für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Herr Dr. Thiel.

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir beschäftigen uns heute erneut mit einem komplexen Sachverhalt, der mittlerweile den Koalitionsausschuss bewegt hatte und sogar den Ministerpräsidenten heute an das Rednerpult brachte.

Es wird davon gesprochen, dass in einer nie vorher gezeigten Transparenz die Umstände um Firmenbeteiligungen und Steuerangelegenheiten offengelegt worden sind. Lieber Herr Ministerpräsident, die Dinge hat das Ministerium der Finanzen offengelegt und nicht die Opposition.

(Zustimmung bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Nun lässt die Fülle des Papiers noch keine eindeutige Aussage über die Qualität der dabei getroffenen Feststellungen und Bewertungen zu. Wenn man sich zur aktuellen Situation verständigt, dann muss man auch die Entwicklungen betrachten.

Von September bis Dezember 2014 hat Kollege Leimbach drei kleine Anfragen an die Landesregierung zur Frage von Steuerprüfungen bei Unternehmen gestellt, an denen die landeseigene IBG beteiligt war. Diese sind vom Ministerium der Finanzen beantwortet worden. Nur sehr zögerlich und mit der Begründung eines hohen Aufwandes an der Ermittlung im Allgemeinen und der Wahr-

nehmung des Steuergeheimnisses im Besonderen wurden die Fakten zutage gefördert.

In der Kleinen Anfrage KA 6/8518 wurde die folgende Frage gestellt:

„Hat in einem der unter Ziffer 2 erfragten Fälle der Minister, einer der Staatssekretäre oder auf deren Anweisung oder Anregung ein Abteilungsleiter des MF per Weisung, Verfügung oder Erlass mitgewirkt, Einfluss genommen oder eine Entscheidung angewiesen? In welcher Form?“

Die Antwort in der Drs. 6/3557 im Oktober 2014 lautete:

„In den unter Ziffer 2 erfragten Fällen haben weder der Minister noch einer der Staatssekretäre oder auf deren Anweisung oder Anregung ein Abteilungsleiter des Ministeriums der Finanzen per Weisung, Verfügung oder Erlass mitgewirkt, Einfluss genommen oder eine Entscheidung angewiesen.“

Offenbar wurde diese Frage damals nicht wahrheitsgemäß beantwortet, wie die vorgelegte Dokumentation des Ministeriums der Finanzen aufzeigt.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

In der „Volksstimme“ vom 30. März 2015 konnte man im Interview mit dem Finanzminister Folgendes lesen:

„Ich habe meinen damaligen Staatssekretär Heiko Geue gebeten, dass er sich mit der Oberfinanzdirektion und Vertretern der Unternehmensgruppe trifft. Nach Geues Weggang hat Staatssekretär Jörg Felgner die Gespräche geführt. Die OFD, die zuständigen Finanzämter und die Steuerberater der Unternehmensgruppe haben dann gemeinsam eine Lösung gefunden.“

Tröpfchenweise kam die Wahrheit in dieser Frage ans Licht. Mit Transparenz hat das wenig zu tun.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Und, meine Damen und Herren, wir wissen nicht, was noch alles kommt.

Jedoch muss man sich über die Konsequenz einer unwahren Behauptung in einem parlamentarischen Dokument im Klaren sein, Herr Minister Bullerjahn.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Auch deshalb sind Sie für die weitere Amtsführung nicht mehr geeignet.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es fanden in dem bewussten Zeitraum offenbar sehr viele Gespräche auf ganz unterschiedlichen Ebenen statt. Jedoch ist merkwürdig: Je höher die Ebene war, desto dünner wurde die Dokumentation und die Nachweisführung.

Was gibt es aufzuklären, fragte vorhin Herr Schröder. Unfertige Sachverhalte? - Nein, die Sachverhalte liegen auf dem Tisch.

(Herr Schröder, CDU: Alle?)

- Das Ministerium der Finanzen hat deutlich Stellung bezogen. Das ist für mich der Anlass, rechtlich zu würdigen, ob ein Erlass von Zinsen rechtskonform ist. Denn strittig ist zum einen, ob der Erlass einer steuerlichen Nebenleistung, nämlich Zinsen nach § 233a der Abgabenordnung im Rahmen einer tatsächlichen Verständigung rechtmäßig war. Zum anderen ist fraglich, wer an dieser Entscheidung mitgewirkt hat.

Eine tatsächliche Verständigung über den Erlass von Nachlasszinsen sieht die Abgabenordnung nicht vor. Eine tatsächliche Verständigung ist möglich, wenn ein Sachverhalt nicht, nur erschwert oder unter erheblichem Aufwand ermittelbar ist. Zinsberechnung ist für manchen Schüler bis zum Abitur sicherlich schwer nachzuvollziehen.

(Herr Striegel, GRÜNE, lacht)

Aber der Sachverhalt ist einfach. Es gibt eine Bemessungsgrundlage, einen Zinssatz und einen Zinszeitraum. Ich habe mir sagen lassen, dass das im Finanzamt heutzutage Maschinen machen, so dass auch bei einer großen Anzahl von Steuerbescheiden der Ermittlungsaufwand gering ist und das Instrument der tatsächlichen Verständigung damit unzulässig ist.

Auch der Erlass von Nachzahlungszinsen ist nur unter der Voraussetzung des § 227 der Abgabenordnung möglich. Diese Vorschrift fordert das Vorliegen einer Unbilligkeit im Einzelfall. Die Verzinsung von Steuernachzahlungen hat den Zweck, den durch die verspätete Feststellung der tatsächlichen Steuer beim Unternehmer entstandenen Liquiditätsvorteil auszugleichen.

Es mag sein, dass das Verfahren lange gedauert hat. Es mag sein, dass auch dem Finanzamt dabei einiges zuzurechnen war. Das ändert aber nichts an dem Umstand, dass der Unternehmer so lange über das Geld, das er als Steuer hätte zahlen müssen, verfügen konnte und damit gegenüber vergleichbaren steuerehrlichen Unternehmern einen Liquiditätsvorteil erlangt hat.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Eine Unbilligkeit war nicht zu erkennen. Die Argumentation auf den 22 Seiten des Finanzministeriums vermag nicht zu überzeugen. Ein solcher

Erlass ist - das ist festzuhalten - nicht der Regelfall für das Verfahren in der Finanzverwaltung.

Es bleibt also die Frage, warum die im Übrigen als korrekt anerkannte Finanzverwaltung in diesem Fall derartig abweichend entschieden hat. Das ist auch der Tenor der Presseveröffentlichung zum Rechnungshofbericht. Es bleibt die Tatsache, dass an dem Sachverhalt, schon durch die in der Kleinen Anfrage eingeräumte Berichterstattung, die Hausspitze des Ministeriums der Finanzen mitgewirkt hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Geradezu abenteuerlich sind die Aussagen des Ministeriums der Finanzen zur Begründung des Status der Schlossgruppe Neugattersleben hinsichtlich der Bewilligung von Beteiligungen an einzelnen Unternehmen und der damit verbundenen Rettung vor der Insolvenz, also die Auflösung des sogenannten Haftungsverbundes, die offenbar nur mit Finanzinstrumenten des Landes durchgeführt worden ist, weil andere Geldgeber nicht mehr bereit waren, einen Euro zur Rettung beizutragen.

Auch mit dem Wissen aller im Aufsichtsrat und im Beteiligungssauschuss wurden die geltenden Beteiligungsgrundsätze verletzt, nicht nur was den KMU-Status betrifft, sondern auch den Verwendungszweck; denn Unternehmen in Schwierigkeiten dürfen keine staatlichen Mittel erhalten.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung von Herrn Striegel, GRÜNE)

Die damit verbundene Umleitung der Gelder - anstatt in innovative Firmenentwicklungen gingen sie in die Schuldenlösung - war allen Beteiligten im Aufsichtsrat bekannt. Das ist ein skandalöser Vorgang, der eigentlich auch disziplinarisch geahndet werden müsste.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Auf Druck des IBG-Managements wurde dies zugelassen. Intern hieß es, dies erfolge auch aus wirtschaftspolitischen Gründen, um 600 Arbeitsplätze zu retten. Eine Information des Haushaltsgesetzgebers Landtag wurde als unnötig erachtet. Man wollte offenbar keine weitere Aufmerksamkeit erregen; denn zum damaligen Zeitpunkt hatte wenige Tage zuvor das Unternehmen Q-Cells Insolvenz angemeldet, und 1 300 Mitarbeiter standen vor einer ungewissen Zukunft.

Die Monstranz „Arbeitsplätze retten“ dient offenbar dazu, wirklich alles und jedes zu rechtfertigen.

Interessant war auch die Aussage von Hans Hübner in der öffentlichen Zeugenvernehmung im April 2015. Auf die Fragen von Ausschussmitgliedern, ob das Land hätte eingreifen müssen, um die Firmengruppe zu retten, meinte der Zeuge beispielsweise, das könne er so nicht unterschreiben. Diese

Antwort veranlasste ein Ausschussmitglied zu der Bemerkung, dass Zweifel entstünden, ob die Motive des Landes überhaupt etwas mit der wirtschaftlichen Notlage des Unternehmens zu tun hätten oder ob es einfach nur ein cooles Geschäft gewesen sei.

Oder waren es rein finanztaktische Spielchen, die im Hintergrund stattfanden und die die politischen Akteure völlig überforderten? Das wirft natürlich grundsätzliche Fragen hinsichtlich der Verteilung öffentlicher Fördermittel auf. Über Finanzströme innerhalb dieses Konzerns und über die Verflechtungen der Unternehmen untereinander waren die meisten Verantwortlichen aus den Ministerien offenbar nicht informiert.

Die Gläubigerbanken haben Verluste hinnehmen müssen, den betroffenen Unternehmen wurden die Gesamtschulden aber nicht erlassen. Und dennoch war man schon knapp drei Jahre später in der Lage, sich mit einem zweistelligen Millionenbetrag der lästigen IBG zu entledigen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Abschließend möchte ich im Namen meiner Fraktion erklären: Wir teilen die Auffassung des Landesrechnungshofes, dass die damalige Oberfinanzdirektion die geltenden Rechtsgrundlagen fehlerhaft angewendet hat. Demnach widerspricht die Anweisung der OFD zum Zinserlass dem Grundsatz der Gleichmäßigkeit der Besteuerung, das heißt der Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen, und ist mit geltendem Steuerrecht nicht zu begründen.

Das zu erkennen, ist offenbar die gesamte Landesregierung nicht in der Lage. Entsprechend lautete die in beiden Untersuchungsausschüssen immer wieder vorgetragene Meinung: Nun habt euch mal nicht so, es läuft doch alles. Die gestrige Pressemitteilung der beiden Finanzstaatssekretäre zur Übergabe der Aufklärungskompetenzen ihres Ministers an die Staatskanzlei spricht Bände.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Was muss denn an Pleiten-, Pech- und Pannen-Theaterstücken noch aufgeführt werden, bevor der zuständige Intendant geht?

Woanders war man schneller, Erfolgreiche, aber Unliebsame loszuwerden. Es bleibt bei unserer Einschätzung: Konsequenzen können nur diejenigen persönlich ziehen, die auch bereit sind, Verantwortung zu übernehmen.

Eigentlich haben wir heute nicht über die Methoden bei der Auflösung des Haftungsverbundes der Schlossgruppe Neugattersleben zu verhandeln, sondern über den Haftungsverbund Haseloff - Bulterjahn.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Diesen können offenbar nur Mehrheiten außerhalb dieses Landtages auflösen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Präsident Herr Gürth:

Herr Abgeordneter Dr. Thiel, möchten Sie eine Anfrage des Abgeordneten Miesterfeldt beantworten? - Ja. - Bitte, Herr Miesterfeldt.

Herr Miesterfeldt (SPD):

Herr Dr. Thiel, Sie sagten, Sie stimmen dem Bericht des Landesrechnungshofes zu. Welchem? Und wie sind Sie in den Besitz desselben gekommen?

Herr Dr. Thiel (DIE LINKE):

Ich beziehe mich auf die dargelegten und nicht bestrittenen Äußerungen, die in der Presse veröffentlicht wurden, und auf den 22 Seiten umfassenden Bericht des Ministeriums der Finanzen dazu.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Weitere Nachfragen gibt es nicht. - Für die Fraktion der SPD spricht jetzt Frau Abgeordnete Budde.

Frau Budde (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe in den letzten 48 Stunden gefühlte 120 Ratschläge erhalten, was ich in dieser Debatte sagen soll und was ich nicht sagen soll, und zwar aus meiner eigenen Partei und aus vielen anderen Parteien, aus interessierten Pressekreisen. Ich bitte um Nachsicht, dass ich diese Ratschläge nicht berücksichtigen werde. Denn es geht aus meiner Sicht in der Sache Steuererlass Schlossgruppe Neugattersleben - Herr Meister, nur darum geht es und nur das haben Sie zur Aktuellen Debatte angemeldet; Sie habe allerdings zu anderen Themenkomplexen geredet -

(Herr Meister, GRÜNE: Nein, nein!)

um genau drei Fragen. Erstens: Haben die beteiligten Behörden rechtswidrig gehandelt? - Ich formuliere diese Frage absichtlich so negativ, weil wir nur in diesem Fall überhaupt einen Grund hätten, uns damit zu befassen. Zweitens: Wenn ja, hat der Minister Einfluss genommen? Drittens: Hat der Minister im Umgang mit den bekannt gewordenen Vorwürfen politische Fehler gemacht?

Der Reihe nach. Nach der Auffassung des Landesrechnungshofes war die Entscheidung der damaligen Oberfinanzdirektion Magdeburg über den Erlass von Nachzahlungszinsen in Höhe von rund

270 000 € für Unternehmen der Schlossgruppe Neugattersleben rechtswidrig und insbesondere nicht Teil einer sogenannten tatsächlichen Verständigung zwischen der Finanzverwaltung und dem Steuerschuldner.

In der Stellungnahme des Finanzministeriums vom vergangenen Montag hingegen legt die Finanzverwaltung selbst ausführlich dar, dass und warum eine tatsächliche Verständigung stattgefunden habe und dass wegen der Komplexität nur eine solche habe stattfinden können und der Zinserlass sehr wohl Ausdruck dieser Verständigung sei.

(Zuruf von Herrn Meister, GRÜNE)

Das Finanzministerium widerspricht daher im Ergebnis seiner internen Prüfung der Rechtsauffassung des Landesrechnungshofes ausdrücklich und argumentiert, dass durch das Erzielen einer tatsächlichen Verständigung Rechtsbehelfe und Kosten vermieden, komplexe Sachverhalte entschieden wurden und steuerliche Mehreinnahmen erzielt wurden.

Die steuerrechtliche und rechtliche Würdigung obliegt der Steuerfinanzverwaltung und ich folge ihrer Argumentation.

Wir haben aber nach Kenntnis des Berichts aus dem Finanzministerium auch keine Veranlassung, infrage zu stellen, dass eine tatsächliche Verständigung mit der Schlossgruppe Neugattersleben stattgefunden hat. Wir begrüßen die selbstkritische Feststellung des Finanzministeriums, dass Verfahren dieser Art und ihre Entscheidungsgründe künftig unmissverständlich und transparent zu dokumentieren sind.

Das Finanzministerium wird zu den Prüfungsmittelungen des Landesrechnungshofes Stellung nehmen. Es wäre nicht das erste Mal, dass eine Stellungnahme der geprüften Behörde den Landesrechnungshof zu einer Korrektur seiner vorläufigen Ergebnisse veranlasst, weil Vorwürfe ausgeräumt werden können.

(Zustimmung von Staatsminister Herrn Robra)

Zudem befasst sich ein parlamentarischer Untersuchungsausschuss des Landtages mit den anderen Themenkomplexen. Dorthin gehören sie auch, nicht in die Aktuelle Debatte. Die Beratung und die Feststellungen des parlamentarischen Untersuchungsausschusses laufen noch.

Zur zweiten Frage. Hat der Minister Einfluss genommen? - Dazu halte ich mich zunächst einmal an die mir zugängliche Erklärung des Landesrechnungshofes. In einer Zusammenstellung von Prüfungsergebnissen, die der Rechnungshof am 24. Juni 2015 aufgrund verschiedener Presseanfragen vorgenommen hat, heißt es ausdrücklich: Anhaltspunkte für die Annahme, das Ministerium

der Finanzen habe direkten Einfluss auf die Betriebsprüfung ausgeübt, hat der Landesrechnungshof nicht vorgefunden.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Lesen Sie doch weiter!)

Frau Dalbert, das ist doch eine öffentliche Antwort auf die Presse. Sie ist Ihnen zugänglich, sie ist mir zugänglich. Das ist etwas anderes als der Prüfbericht des Landesrechnungshofes, den wir nicht haben, weil er noch nicht bewertet und noch nicht gegengecheckt ist. Dazu kann ich nichts sagen. Ich beziehe mich auf das, was öffentlich zugänglich ist. Und das ist öffentlich zugänglich.

(Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE: Dann lesen Sie die nächsten drei Sätze auch!)

- Sie haben offensichtlich nur den unteren Teil gewählt. Ich habe den oberen Teil gewählt, der entscheidend ist: keine Anhaltspunkte.

(Zustimmung bei der SPD - Lachen bei den GRÜNEN)

Ich will Ihnen auch erklären, warum, Frau Dalbert: Keine Anhaltspunkte - genau das ist die Formulierung, mit der ein Staatsanwalt standardmäßig die Ermittlungen einstellt und die Vermutungen und Unterstellungen dahinter gar nicht mehr berücksichtigt.

(Zuruf von der LINKEN)

Ich kann deshalb nicht nachvollziehen, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Begründung für die Ansetzung der heutigen Debatte schreibt: Die Darstellung des Finanzministeriums, die Oberfinanzdirektion habe eigenständig entschieden, könne nicht mehr aufrechterhalten werden. Dafür habe ich kein Verständnis. Das kann ich nicht nachvollziehen.

(Zustimmung bei der SPD - Zuruf von der LINKEN: Ich schon!)

Wenn es keine Anhaltspunkte für eine Einflussnahme des Finanzministeriums gibt, heißt das genau das: Die Oberfinanzdirektion hat eigenständig entschieden. In dem öffentlich zugänglichen Bericht des Finanzministeriums werden die Zuständigen im Ministerium, in den Steuerbehörden zitiert mit: Der Abteilungsleiter 4, der Referatsleiter 45 und der Referatsleiter 43 teilen mit, dass ihnen gegenüber von einem Vorgesetzten zu keinem Zeitpunkt eine Erwartungshaltung im Hinblick auf die Entscheidung über den Zinserlass geäußert worden sei.

Damit reduziert sich der Verdacht, der gegen Jens Bullerjahn genährt werden soll, auf die wahrhaft verwerflichen Tatbestände, dass er mit Klaas Hübner befreundet und in derselben Partei ist.

Jetzt möchte ich noch etwas hinzufügen, das ich für genauso wenig verwerflich halte, das ich für

normal halte: dass der ebenfalls für die Unternehmensgruppe agierende Senior in derselben Partei ist wie die ebenfalls mit der Förderung der Schlossgruppe befassten aufeinander folgenden Wirtschaftsminister. Das lässt man in der heutigen Debatte von Ihrer Seite generös unter den Tisch fallen.

Die GRÜNEN und die LINKEN konzentrieren sich auf das Thema, wer mit wem befreundet ist, nicht aber darauf, was das Ergebnis des gewählten Verfahrens ist.

Was also ist passiert, wenn wir den Vorgang einmal von den individuellen und den öffentlichen Vorfällen und Vorgängen entschlacken? - Ein Unternehmer wendet sich mit Problemen an einen Minister. Dieser beauftragt seine Mitarbeiter, die zuständige Behördenebene auf den Fall aufmerksam zu machen.

Das, meine Damen und Herren, ist tägliche Normalität in allen Ministerien. Ich möchte nicht wissen, mit wie vielen Problemen aus den Wahlkreisen wir alle schon neben Ministern hier gesessen oder Gespräche dazu mit ihnen geführt haben.

(Zustimmung bei der SPD und von der Regierungsbank)

Ich möchte auch deutlich sagen: Einen Minister, der das nicht tut, den könnte man einsparen. Gerade in Ministerien, deren Tätigkeiten unmittelbaren Einfluss auf Unternehmen unseres Landes haben, vor allem also im Wirtschafts- und im Finanzministerium, braucht man Menschen, die ein offenes Ohr für Sorgen und Probleme von Branchen und Einzelunternehmen haben. Ich habe in 25 Jahren Wirtschaftspolitik auf beiden Seiten Hunderte von Unikaten und Einzelfällen gesehen, die in der Sache entschieden wurden, um Unternehmen zu retten, zu sanieren und in der Struktur unserer Wirtschaft zu erhalten. Ich denke, wir sind uns einig, dass das nicht das ist, was landläufig mit Einflussnahme gemeint ist. Dann muss das auch hierbei gelten.

Kritikwürdig ist nur eine Einflussnahme in der Sache, die der Entscheidungsbehörde vorgibt oder nahelegt, wie sie entscheiden soll. Dabei halte ich es mit dem Landesrechnungshof: keine Anhaltspunkte.

Zur dritten Frage. Hat der Minister nach dem Bekanntwerden der Vorwürfe politisch richtig gehandelt? - Ja, das hat er in der Tat; denn er hat zwei richtige Schritte getan. Er hat in vorbildlicher Weise alle Vorgänge rund um die Schlossgruppe, die Gegenstand von Prüfungen des Landesrechnungshof waren, in seinem Geschäftsbericht, der Ihnen zugänglich ist, detailliert aufarbeiten lassen und das Ergebnis konsequent öffentlich gemacht. Daran kann sich manch anderer in ähnlicher Lage ein Beispiel nehmen.

Er hat mit dem Ministerpräsidenten vereinbart, dass alle Themen rund um die IBG - diese sind keine spezifischen Themen nur des Finanzministeriums, sondern ressortübergreifende Angelegenheiten, wie das in der Wirtschaftspolitik im Übrigen immer ist - konsequenterweise in der Staatskanzlei betreut werden.

Damit bin ich bei dem Phänomen, das mich als Sozialdemokratin besonders umtreibt, nämlich dass von einer Landtagssitzung zur anderen, von einer Aktuellen Debatte zur nächsten aus einem kollektiven Versagen ein Fall Bullerjahn gemacht werden soll. Es ist schon augenfällig, dass die in beiden Fällen antragstellende GRÜNE-Fraktion - ebenso wie manch anderer Berichterstatter - diese politische Fokusverschiebung vornimmt.

Ich plädiere für das, was in diesen Situationen für die demokratische Kultur am besten ist: Wir bleiben bei der Sachbewertung. Ich glaube, Jens Bullerjahn hat dafür seinen Beitrag geleistet. - Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD - Zustimmung bei der CDU und von der Regierungsbank)

Präsident Herr Gürth:

Frau Abgeordnete Budde, es gab eine Anfrage des Abgeordneten Herrn Meister. Möchten Sie diese beantworten?

Frau Budde (SPD):

Ich denke, dass alles dazu im Parlamentarischen Untersuchungsausschuss besprochen werden soll. Unterschiedliche Auffassungen werden wir hier nicht klarstellen können.

Präsident Herr Gürth:

Gut. - Dann gibt es eine Kurzintervention des Abgeordneten Herrn Meister.

Herr Meister (GRÜNE):

Es ist schade, dass die Fragen nicht beantwortet werden. - Wieso ist jetzt Herr Bullerjahn ins Kreuzfeuer geraten? - Das liegt schlicht und einfach an der Tatsache, dass sein Haus und die Finanzverwaltung für Steuernachlässe zuständig sind und nicht das Wirtschaftsministerium. Ich meine, das ist nachvollziehbar.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich hatte zwei Fragen, die jetzt im Raum stehenbleiben. Das ist einmal die Frage, ob Sie eine Erklärung dafür haben, dass es bei einer vermeintlichen Verständigung über einen Betrag in Millionenhöhe - es ging um einen größeren Wert als nur die 270 000 € - keine Protokolle gibt und dass wir das nicht schriftlich haben. Ich meine, das ist ein völlig ungewöhnlicher Vorgang. Dazu habe ich

keine Erklärung gehört. Dass es so ist, wissen wir aus dem 22-seitigen Schreiben des Ministeriums. Ich habe von niemandem etwas dazu gehört, dass das ein normaler Vorgang wäre. Das finde ich sehr beachtenswert.

Dann gibt es die Frage bezüglich der eigenständigen Entscheidung. In dem Schreiben des Ministeriums ist dargelegt, dass es von den Staatssekretären über einen langen Zeitraum hinweg diverse Gespräche mit der OFD und den Hübners gegeben hat. Nun zu sagen, das hat nur die OFD gemacht, das hat mit dem Ministerium nichts zu tun, obwohl die Staatssekretäre dabei waren, das halte ich für verfehlt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Frau Abgeordnete Dalbert möchte als Fraktionsvorsitzende sprechen.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zur Sache selbst wollte ich mich eigentlich nicht äußern; denn wir hatten zwei Redner in der Aktuellen Debatte, Herrn Meister und Herrn Dr. Thiel, die sehr ausführlich zur Sache dargelegt haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich möchte meine Ausführungen hier mit einem Zitat beginnen. Dazu hat mich Frau Budde provoziert, weil sie aus dem Brief des Landesrechnungshofes zitierte, in dem der Landesrechnungshof die Anfragen der Presse beantwortet, und in dem der Satz vorkommt, den Frau Budde vorgelesen hat.

(Frau Budde, SPD: Schön, dass Sie auch den gelesen haben und nicht nur die anderen!)

- Genau. - Ich hatte darum gebeten, dann auch weiterzulesen und die beiden letzten Sätze in diesem Brief vorzulesen. Ich möchte dieser meiner Bitte jetzt selbst nachkommen. Die Verlautbarung des Landesrechnungshofes auf die Presseanfragen endet mit dem Satz: Nach Auffassung des Landesrechnungshofes hat die Mitwirkung des MF, insbesondere nach Beendigung der Betriebsprüfung, daher maßgeblich zu der Entscheidung der Oberfinanzdirektion beigetragen, Nachzahlungszinsen auf unstrittige Steuern zu erlassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Aber ich habe mich gemeldet, um hier als Fraktionsvorsitzende noch zu einem anderen Punkt zu reden. Herr Ministerpräsident, ich verstehe durchaus, dass es eine unbequeme Forderung von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ist, wenn wir sagen,

der Finanzminister soll in Anbetracht dieser Faktenlage zurücktreten. Ich verstehe das menschlich sehr gut. Was soll das neun Monate vor der Wahl bedeuten? Stellen wir uns einmal vor, Sie würden diese Forderung ernst nehmen. Dann hätten Sie die Situation einer Kabinettsumbildung. Wo wollten Sie mit der Kabinettsumbildung anfangen, wo wollten Sie aufhören?

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Lachen bei und Zurufe von der CDU und von der SPD)

- Das ist doch so. - Im Zweifel wäre das der Anfang vom Ende der Koalition. Neuwahlen zu einem früheren Zeitpunkt - darauf ist man nicht vorbereitet. Die Presselage ist im Augenblick schwierig. All das verstehe ich menschlich, Herr Haseloff. Am Ende - das ist mir auch klar - wird der Wähler im März 2016 zu entscheiden haben.

Aber, Herr Haseloff, Sie haben darüber gesprochen, dass wir hier doch nicht zum Nachteil unseres Landes handeln sollten. Nicht zum Nachteil unseres Landes - ich glaube, das ist der entscheidende Punkt. Wir hier wollen nicht zum Nachteil unseres Landes handeln.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zurufe von der SPD)

Jeder Mensch da draußen, ob das der Angestellte ist oder der kleine Gewerbetreibende, muss Verantwortung für seine Fehler übernehmen, muss dafür geradestehen und die Konsequenzen tragen. Das Problem ist, dass wir den Menschen draußen überhaupt nicht mehr erklären können, warum es hier eine Landesregierung gibt, die für nichts, aber auch für gar nichts Verantwortung übernimmt.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von Frau Niestädt, SPD)

Das ist das eigentliche Problem. Das, was mich über die Einzelfälle hinaus, ob das nicht geprüfte Zuwendungsnachweise sind, ob das die Vergabe von Risikokapital ist, ob das Steuernachlässe sind, wirklich wütend macht, aber auch bedrückt macht, ist genau dieser Eindruck, den wir draußen im Lande hinterlassen.

(Zuruf von Frau Budde, SPD)

Man kann hier Politik machen und muss nicht die Verantwortung dafür übernehmen. Das ist zum Nachteil unseres Landes.

(Starker Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zurufe von der SPD - Herr Bergmann, SPD: Das war die billigste Rede seit Langem!)

Präsident Herr Gürth:

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit ist die Aussprache zur Aktuellen Debatte abgeschlossen.

sen. Beschlüsse in der Sache werden gemäß § 46 der Geschäftsordnung nicht gefasst.

Ich rufe das zweite Thema der Aktuellen Debatte auf:

Tätigkeit und Enttarnung des V-Manns „Corelli“

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4212**

Es wurde folgende Reihenfolge vereinbart: DIE LINKE, SPD, GRÜNE, CDU. Zunächst hat für die Antragstellerin Frau Abgeordnete Quade das Wort.

Frau Quade (DIE LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der neuerlichen Aufregung um die Enttarnung des V-Manns „Corelli“ und die Detailfragen, wer wann was gesagt hat, wer wann was gewusst hat, droht mitunter, dass der Blick auf den eigentlichen Skandal verstellt wird. Ich möchte deshalb zunächst beleuchten, worüber wir reden, wenn wir über den V-Mann „Corelli“ reden. Um es deutlich zu sagen: Ich beziehe mich ausschließlich auf öffentlich zugängliche Quellen.

Weil es dazu noch immer unglaubliche Vorstellungen und unwahre Behauptungen gibt, scheint es mir notwendig, als Erstes klarzustellen: Wenn wir über „Corelli“ reden, reden wir nicht über einen Staatsdiener, der für die Beobachtung der Nazi-Szene abgestellt war und dort eingeschleust wurde. Wir reden über einen überzeugten Nazi, der sich selbst Anfang der 90er-Jahre dem Verfassungsschutz anbot und der über einen Zeitraum von 18 Jahren mit dem und für den Verfassungsschutz arbeitete und als Quelle „Corelli“ geführt wurde.

Wir reden von einem Nazi, der seine Sozialisation und Politisierung in der neofaschistisch-revisionistischen NSDAP/AO erfuhr und dort Führungsaufgaben wahrnahm. Wir reden über einen Nazi, der innerhalb der militanten und gewaltbereiten Szene unterwegs war, der um die Jahrtausendwende zu den wichtigsten Persönlichkeiten der Nazi-Szene in Sachsen-Anhalt gehörte, der bestens vernetzt und aktiv war, der aktives Mitglied des Neonazi-Netzwerkes „Blood & Honour“ war, nach dessen Verbot übrigens der „Hammerskins“. Er war Namensgeber und Initiator des Nationalen Widerstandes Halle, Herausgeber dessen Zeitung „Nationaler Beobachter“.

Thomas Richter war eines von rund 20 Mitgliedern des deutschen Ku-Klux-Klan-Ablegers. Er war bekannt für klassische Anti-Antifa-Aktivitäten wie das systematische Abfotografieren politischer Gegner.

Auf einer seiner rechten Szene zur Verfügung gestellten Websites hatte das Nazi-Magazin „Der Weiße Wolf“ seine Internetpräsenz. „Der Weiße

Wolf“ druckte bereits im Jahr 2002 den Satz „Vielen Dank an den NSU“ ab.

Ich finde es wichtig, sich das noch einmal vor Augen zu halten; denn es ist und bleibt einfach unfassbar, was ein V-Mann, was ein Nazi hier über 18 Jahre lang im Auftrag und im Auge der Behörden treiben konnte.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Die Fassungslosigkeit wird noch größer, wenn man die Summen betrachtet, die Richter während dieser Zeit erhalten hat, rund 300 000 €, die zu einem erheblichen Teil unmittelbar in den Struktur- und Szeneaufbau der gewaltbereiten Neonazi-Szene Sachsen-Anhalts geflossen sein dürften.

Nun würde man, wenn man die Berichte über die Aufarbeitung aus den NSU-Untersuchungsaus-schüssen nicht kennt, sondern politische, moralische, logische Maßstäbe anlegt, meinen, dass ein V-Mann, der derart viel Geld bekommen hat und der derart in die militante Nazi-Szene eingebunden ist, über einen so langen Zeitraum Informationen liefern würde, die helfen, Straftaten zu verhindern, die helfen, Menschenleben zu schützen, die die helfen, Täter zu überführen.

Nun kann ich nicht sagen, welche Informationen „Corelli“ geliefert hat. Wir können auch nicht sagen, welche Informationen andere V-Männer geliefert haben oder auch nicht. Feststellen bleibt aber - es ist eine Schande, dies tun zu müssen -: Keine deutsche Sicherheitsbehörde, am allerwenigstens der Verfassungsschutz, hat die Erkenntnisse, die zahlreiche V-Männer im Umfeld des NSU lieferten, dazu genutzt, auch nur ein einziges Verbrechen, einen einzigen Mord, eine einzige Hinrichtung zu verhindern.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Das ist und bleibt der eigentliche Skandal. Das macht mich, so oft ich es gehört, gelesen und auch selbst formuliert habe, immer wieder fassungslos und wütend.

Wenn wir uns noch einmal in die Situation im September 2012 hineinversetzen: Jeden Tag kam im Grunde genommen ein neues Detail dieser unglaublichen und unfassbaren Details über das Versagen der Sicherheitsbehörden und die Involvierung des Verfassungsschutzes in das Umfeld des NSU zum Vorschein.

Die Institution Verfassungsschutz war in der tiefgreifendsten Legitimationskrise, die man sich nur vorstellen konnte. Ein Verfassungsschutzchef nach dem anderen wurde ausgetauscht. Der Ruf nach Aufklärung über den NSU hinaus, Aufklärung über die Praktiken des Verfassungsschutzes wurde weit über die Riege der üblichen Verdächtigen laut und

lauter bis dahin, dass die Existenzberechtigung der Behörde Verfassungsschutz offensiv in Zweifel gezogen wurde und wird.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Die Behörde selbst versuchte alles, um zu vertuschen. Sie versuchte alles, um zu verschleiern. Sie schredderte Akten. Sie wirkte nicht aktiv an Aufklärung mit.

Politisch wurde das Verlangen nach Aufklärung und nach Beendigung des weder Demokratie noch Menschenleben schützenden V-Mann-Unwesens von den Protagonisten konservativer Sicherheitspolitik als gefährlich, als staatsgefährdend und als akute Bedrohung der Sicherheitslage verbrämt.

So wie der Verfassungsschutz mit der Vernichtung der Akten gegen die Aufklärung ankämpfte, versuchten die politisch Verantwortlichen, die Aufklärung zu diskreditieren. - Das war die Situation im Dezember 2012, um die es geht, wenn wir die Umstände der Enttarnung „Corellis“ besprechen.

Zumindest ein Detail will ich aufrufen: Im Artikel der „MZ“ vom 22. Juni ist zu lesen, dass Thomas Richter angesichts einer im Zuge der Arbeit der Untersuchungsausschüsse wahrscheinlichen Enttarnung ab dem 3. September 2012 mit einer neuen Identität ausgestattet wurde.

Der Pressemitteilung des Ministers vom 30. Juni entnehme ich, dass am 14. September 2012 eine Anfrage des MDR im Innenministerium vorlag mit der Frage, ob „Corelli“ und Thomas Richter identisch seien.

Just an diesem 17. September - das entnehme ich der Mitteilung des Ministers weiter -, an dem Richter laut „MZ“ mit einer neuen Identität versorgt und bereits im Ausland war, spricht Minister Stahlknecht mit dem Bundesinnenminister und dem Chef des Verfassungsschutzes, um beide über genau diese bevorstehende Enttarnung und die daraus abgeleitete befürchtete Gefährdungslage für Leib und Leben zu informieren und ein Hintergrundgespräch mit Journalisten stattfinden zu lassen.

Tags darauf berichtet die „Volksstimme“: V-Mann fliegt nach Indiskretion der LINKEN auf. Sie wusste von blankem Entsetzen und heftigem Zorn im Geheimdienst und in Regierungskreisen über die Indiskretion von Petra Pau zu berichten, die - genau wie die Mitglieder meiner Fraktion - im Übrigen im Gegensatz zur „Volksstimme“ keine Namen genannt hat.

Herr Minister, es stellen sich mir nun zwei Fragen. Es stellen sich mir eigentlich mehr Fragen, die werden wir aber hier nicht klären können. Zwei Fragen will ich hier stellen:

Erstens. Wenn Ihr Antrieb die Annahme war, dass es eine akute Gefährdung von Leib und Leben

Thomas Richters gibt, warum liegt dann die Presseanfrage vom 14. September, die Sie zu dieser Auffassung bringt, übers Wochenende unbearbeitet in Ihrem Ministerium und Sie setzen sich erst am 17. September 2015 mit dem Bundesminister in Verbindung? Spiegelt das eine akute Gefährdung für Leib und Leben wider? - Wohl kaum.

(Zurufe von der LINKEN und von Herrn Leimbach, CDU)

Zweitens. Wenn Sie dann am 17. September 2015 beide Verantwortungsträger informiert haben und ihnen Ihre Befürchtungen mitgeteilt haben, dann sollen die beiden Ihnen nicht gesagt, dass Thomas Richter bereits seit zwei Wochen in Sicherheit ist und entsprechende Maßnahmen getroffen worden sind, dass es keine akute Gefahr für Leib und Leben mehr gibt? Denn nur wenn das so gewesen wäre, ergäbe Ihr darauf folgendes Handeln ja Sinn. Warum sollten Sie sonst ein streng vertrauliches Hintergrundgespräch mit Pressevertretern führen? Welchen Grund hätten denn bitte Herr Friedrich und Herr Maaßen gehabt, Ihnen nicht zumindest das Signal der Entwarnung zu geben? Sie dürfen Sie ja wohl kaum für ein Sicherheitsrisiko gehalten haben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Herr Innenminister, das ergibt schlichtweg keinen Sinn. Ich habe nicht nur Fragen, sondern auch eine These. Deshalb bin ich noch einmal umfassender auf die Situation im Jahr 2012 eingegangen.

Ich glaube, es ging Ihnen nie, auch damals im September 2012 nicht, wirklich um „Corelli“. Ich glaube, Sie haben sich in einen politischen Abwehrkampf gegen die Infragestellung des Verfassungsschutzes und des V-Mann-Wesens begeben; denn genau das war die politische Debatte damals. Es ging um Aufklärung und um Konsequenzen aus den Erkenntnissen der Untersuchungsausschüsse versus Vertuschung und Festhalten am V-Mann-Unwesen und an dem Verfassungsschutz.

In diesem Kontext ergibt es eben schon einen Sinn, einmal vorzuführen, dass umfassende Aufklärung mit Enttarnung einhergehen kann und ein Sicherheitsrisiko bedeuten könnte.

Wenn dann die „Volksstimme“ auch noch zu berichten weiß, dass Petra Pau eine Indiskretion begangen habe, und darüber versucht, die linke Vizepräsidentin des Bundestages als Sicherheitsrisiko darzustellen, passt eben auch das in das Bild der damaligen politischen Debattenlage.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es passt auch in die derzeitige Debatte um den gesetzlichen Rahmen für die Geheimdienste auf Bundesebene. Statt endlich dieses Konstrukt des Verfassungsschutzes zu überwinden, sollen seine

Rechte noch gestärkt, seine Kompetenzen erweitert und auch das für Demokratie und Gesellschaft nutzlose einerseits und andererseits gefährliche V-Mann-Wesen gestärkt werden und letztlich nur noch Mord als Tabu und für V-Männer als verboten gelten.

Das, meine Damen und Herren, ist zynisch, gerade angesichts der Verbrechen des NSU. Es ist ein Barendienst für die Demokratie. So wie Sie, Herr Minister, sich mit Ihrem Agieren im September 2012 wohl mit hoher Wahrscheinlichkeit ebenso einen Barendienst erwiesen haben. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Herr Gürth:

Danke schön, Frau Abgeordnete Quade. - Für die Landesregierung spricht der Minister für Inneres und Sport Herr Stahlknecht.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nach den Erfahrungen der Weimarer Republik, die sich Zeit ihres Bestehens permanenten Angriffen von links und rechts ausgesetzt sah, haben sich die Mütter und Väter unseres Grundgesetzes - Gott sei Dank - für eine wehrhafte Demokratie entschieden.

Diese erste Demokratie, nämlich die Weimarer Republik, die sich nicht schützte, öffnete mit ihrer Wehrlosigkeit einem extremistischen, ja, menschenverachtenden Regime das Tor zur Macht. Gerade wir Deutschen haben vor dem Hintergrund der Geschichte allen Grund, das zu bedenken. Unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung soll und muss vor ihren Feinden geschützt werden.

(Zustimmung bei der CDU)

Dazu gehört auch, sie vor jeglicher Form von religiös oder politisch motiviertem Extremismus oder Fundamentalismus zu schützen.

(Beifall bei der CDU, bei der SPD und von der Regierungsbank)

Eine solche Bedrohung unserer Freiheit ist, wie wir alle wissen, keine theoretische, meine Damen und Herren - Sie brauchen nur in die Zeitung zu sehen, in die globale Welt -; sie ist eine reale.

Den Verfassungsschutzberichten der Länder und des Bundes ist klar zu entnehmen, dass die Feinde unserer Freiheit im rechtsextremen, im links-extremen, aber auch im islamistisch-extremen Bereich zu finden sind. Dementsprechend sind staatliche Stellen verpflichtet, verfassungswidrige Bestrebungen zu ermitteln und gegebenenfalls gegen diese vorzugehen.

Dabei werden die rechtlichen, polizeilichen und sicherheitspolitischen Instrumente zur Abwehr der Feinde unserer Demokratie genutzt. Nicht als Selbstzweck, sondern zum Schutz unserer Verfassung und unserer Freiheit haben wir Organisationen und Menschen, die diese Freiheit schützen und verteidigen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Dazu gehören auch die Verfassungsschutzbehörden. Den überwiegenden Teil ihrer Information gewinnen unsere Verfassungsschutzbehörden aus allgemein zugänglichen sogenannten offenen Quellen.

Das sind zum Beispiel Programme und Flugblätter, öffentliche Aussagen auf Versammlungen oder Veröffentlichungen im Internet. Wo diese offene Informationserhebung keinen Erfolg verspricht, darf die Verfassungsschutzbehörde unter den engen Voraussetzungen der §§ 7 und 8 des Verfassungsschutzgesetzes und unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes nachrichtendienstliche Mittel einsetzen. Hierzu zählt auch der Einsatz von Vertrauenspersonen, sogenannten VP oder auch V-Leuten.

Diese Personen sind Teil der Szene, über die sie berichten. Anders als verdeckte Ermittler, die als Behördenmitarbeiter von außen mit einer entsprechenden Legende erst eingeschleust werden müssen, sind V-Leute schon längere Zeit in die jeweilige Szene eingebunden und genießen bereits das Vertrauen ihrer Szenekameraden.

Dass dieses Vertrauen auch durch die gesellschaftliche Begehung von Straftaten gewachsen sein kann,

(Zurufe von der LINKEN - Zurufe von der CDU: Zuhören! - Leute, Leute!)

will ich dabei nicht verhehlen. Hierbei jedoch auf eine strafrechtlich „weiße Weste“ der Vertrauenspersonen abzustellen, wäre unter diesen gegebenen Gesichtspunkten lebensfremd.

(Zuruf von der LINKEN: Ja!)

So weit geht auch der Entwurf des Gesetzes zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Bereich des Verfassungsschutzes vom 20. April dieses Jahres nicht, der im Übrigen heute im Bundestag erneut zur Abstimmung steht. Wir sind tagesaktuell.

Zwar regelt § 9b Abs. 2 Satz 3 den Ausschluss als Vertrauensperson wegen vorausgegangener Straftaten. Die rechtskräftige Verurteilung wegen eines Verbrechens oder eine Verurteilung zu einer nicht zur Bewährung ausgesetzten Freiheitsstrafe schließen nunmehr die Anwerbung und den Einsatz grundsätzlich aus.

Allerdings handelt es sich dabei um einen Grundsatz mit Ausnahmemöglichkeiten. Ich verweise

dazu auf die Ausführungen in der Begründung zu dem Gesetzentwurf in der Bundestagsdrucksache. Darin heißt es:

„Zur Aufklärung terroristischer Organisationen müssen unter ganz besonderen Umständen wegen der herausragenden Gefährdung womöglich Vorbestrafte unabhängig vom Resozialisierungsstand als Vertrauensleute einsetzbar sein, wenn dieser Informationszugang alternativlos ist.“

Meine Damen und Herren! Ich bin der festen Überzeugung, dass Vertrauenspersonen gerade angesichts neuer Herausforderungen wie dem islamistischen Extremismus und dem IS mit seinen Abwerbeversuchen in Deutschland für Kämpfer und für junge Frauen weiterhin nötig sind.

Diesen Aspekt hat offenbar auch unter Rot-Rot-Grün der Freistaat Thüringen gesehen, der zwar die V-Leute der rechten Szene im März 2015 abschaltete, jedoch nicht im Bereich der salafistischen Szene; so berichtet es jedenfalls „Spiegel online“ am 3. April dieses Jahres.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren! Unsere Demokratie lebt von einer großen Freiheit und Offenheit. Ihre Gegner, die diese Freiheit und Offenheit angreifen oder abschaffen wollen, wollen möglichst lange unerkannt bleiben und schotten sich ab.

Um zu wissen, was gewaltbereite Extremisten vorhaben, oder um ihre Pläne zumindest errahnen zu können, ist der Verfassungsschutz auf Informationen aus der Szene angewiesen. Ohne ihre Mitarbeit wäre ein präventiver Schutz unserer Bürgerinnen und Bürger nicht möglich.

(Beifall bei der CDU)

Dies ist natürlich keine Garantie dafür, dass jederzeit hinreichend und rechtzeitig Informationen vorliegen, um eine akute Gefahr zu verhindern. Das haben wir alle - Frau Quade, darin gebe ich Ihnen Recht - im Zusammenhang mit den Morden des NSU schmerzhaft erfahren müssen. Daraus abzuleiten, dass dann die Arbeit der V-Leute nicht erforderlich sei, ist jedoch keine logische Schlussfolgerung.

(Zuruf von der LINKEN)

Vielmehr ist darauf zu achten, dass der Informationsaustausch durch die Verfassungsschutzbehörden verbessert wird. Dies wurde bereits unmittelbar nach der Aufdeckung der NSU-Taten mit der Errichtung eines Gemeinsamen Abwehrzentrums Rechtsextremismus in November 2011 begonnen, das im November 2012 in das Gemeinsame Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrum überführt worden ist.

Meine Damen und Herren! Wenn staatliche Stellen sich der V-Leute bedienen, um staatssichernde Erkenntnisse zu erlangen, dann haben sie gegenüber diesen Personen auch Pflichten. Berichten V-Leute Interna aus Szenekreisen, gehen sie ein hohes persönliches Risiko ein bis zur Gefahr für ihr Leben. Daher ist der Staat in der Pflicht, ihre Angaben vertraulich zu behandeln und seine Quellen zu schützen.

Dieser Quellenschutz kann bis zur Vergabe einer neuen persönlichen Identität des Informanten gehen, wenn es zum Schutz eines Menschenlebens erforderlich ist.

Daher teile ich nicht die Auffassung einiger Kollegen hier im Hohen Hause, dass Aufklärung vor Quellenschutz rangiert. Ginge der demokratische Rechtsstaat auf diese Weise mit seinen Informanten um, versiege nicht nur die Erkenntnisquelle sehr bald, sondern ließe der Rechtsstaat auch seine Informanten schutzlos. Das halte ich für untragbar und auch mit den Werten des Rechtsstaats nicht vereinbar.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Genau aus diesem Grund - ich würde es jederzeit wieder so tun - habe ich im Fall „Corelli“ handeln müssen, um Gefahren für das Leben und die körperliche Unversehrtheit von Thomas Richter, alias „Corelli“, abzuwenden.

(Zustimmung von Herrn Bommersbach, CDU)

Trotz der sicherlich nicht unumstrittenen Person - Sie haben es ausgeführt - Thomas Richter dürfen wir bei der Bewertung des Falles nicht vergessen: Das Rechtsgut „Leben“ genießt im Rahmen einer Güterabwägung absoluten Vorrang und ist für mich nicht relativierbar.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb habe ich rechtmäßig gehandelt. Ich bin aber insofern dankbar, weil Sie mir die Gelegenheit geben, Ihnen abschließend und öffentlich den Verlauf der Ereignisse im August und September 2012 zu schildern; und zwar die Punkte, auf die es ankommt.

Nachdem verschiedene Medien bereits im August 2012 über Kontakte - nicht nur Medien in Sachsen-Anhalt - von Thomas Richter zu Uwe Mundlos berichtet hatten, spitzte sich die Situation im September 2012 dramatisch zu.

Angesichts der schon publizierten engen Verbindungen von Thomas Richter zum Nationalsozialistischen Untergrund lag der nahezu zweifelsfreie Schluss vor, dass Richter dieser Informant sein könnte.

Diese Schlussfolgerung hat augenscheinlich auch der Mitteldeutsche Rundfunk gezogen. Das belegt

eine schriftliche Anfrage - somit ein Urkundsbeweis - des MDR vom 14. September 2012, in welcher der MDR das Innenministerium fragt, ob es sich bei dem V-Mann „Corelli“ um Richter handelt.

(Zuruf von der LINKEN)

Damit war aus der Sicht des Innenministeriums der V-Mann spätestens jetzt enttarnt. Das Geheimnis war nach meiner Überzeugung aufgedeckt; es war kein Geheimnis mehr.

(Herr Kolze, CDU: So ist es!)

In dem Bewusstsein der nunmehr drohenden endgültigen öffentlichen Enttarnung - und sei es nur durch weitere sich verdichtende Spekulationen in den Medien - habe ich am 17. September 2012 den damaligen Bundesinnenminister Friedrich und den Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz Maaßen über genau diese MDR-Anfrage telefonisch informiert.

Unabhängig von Spekulationen in einer Zeitung und Ihren Ausführungen:

(Herr Gallert, DIE LINKE: Das war ein Gesprächsprotokoll!)

Ein Austausch über den Aufenthaltsort von Thomas Richter erfolgte nicht. Punkt. Die Anfrage des MDR wurde durch die Verfassungsschutzabteilung des Landes an das Bundesamt für Verfassungsschutz weitergeleitet.

Um Gefahren für das Leben und die körperliche Unversehrtheit von Thomas Richter abzuwenden, sah ich es als meine Amtspflicht an, bei einem streng vertraulichen Hintergrundgespräch mit den journalistischen Spitzen des Mitteldeutschen Rundfunks, der „Volksstimme“ und der „Mitteldeutschen Zeitung“

(Herr Gallert, DIE LINKE: Vertrauliches Gespräch!)

am 17. September 2012 an den verantwortungsvollen Umgang mit Fakten und Schlussfolgerungen zu appellieren.

Alleine die Spekulationen in der Öffentlichkeit über eine Tätigkeit von Thomas Richter für den Verfassungsschutz hätten lebensgefährdende Racheakte der rechtsextremistischen Szene nach sich gezogen und waren zu vermeiden. Eine Bestätigung der Annahme und der Schlussfolgerungen der Medien erfolgten in diesem Gespräch nicht.

Meine Damen und Herren! Dem Staat ist der Schutz von Individualrechtsgütern, wie Würde, Leben und Gesundheit, anvertraut. Dieses Vertrauen erstreckt sich auf alle Bürgerinnen und Bürger, unabhängig von ihrer Person und ihrer Aufgabe.
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Präsident Herr Gürth:

Herr Minister, es gibt Nachfragen des Abgeordneten Lange. - Aber bevor sie beantwortet werden, möchte ich Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, dass wir heute besondere Gäste im Hause haben. Es handelt sich um eine Delegation, an der Spitze Herr Andrea Rigoni, Mitglied des italienischen Abgeordnetenhauses und Berichterstatter des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlinge, Vertriebene der Parlamentarischen Versammlung des Europarates. Willkommen im Haus!

(Beifall im ganzen Hause)

Signore e Signori, onorevole deputato! Benvenuto nel Parlamento della sassonia-Anhalt. Mi fa piacere salutarla nell mio ufficio piu tardi.

(Oh! bei der SPD - Ah! bei der CDU - Heiterkeit und Beifall im ganzen Hause - Zuruf: Wie lange haben Sie das gelernt?)

- Die ganze Nacht. - Jetzt der Abgeordnete Lange auf Deutsch.

Herr Lange (DIE LINKE):

Herr Minister, ich habe eine Frage. Ich habe Ihnen sehr genau zugehört. Sie haben noch einmal von den Telefonaten mit dem Innenministerium und dem Verfassungsschutz berichtet. Sie sagten: Ein Austausch über den Aufenthaltsort erfolgte nicht. Das glaube ich Ihnen sehr gern. Ich will nur fragen: Ist Ihnen denn in diesen Telefonaten gesagt worden, dass „Corelli“ in Sicherheit gebracht wurde?

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Wissen Sie, jetzt wird es schwierig. Um die Vermutung Ihrer Kollegin zu widerlegen, könnte ich Ihnen den Inhalt des Telefonats wiedergeben.

(Herr Lange, DIE LINKE: Nein! Das nutzt doch nichts!)

- Aber Sie wollen mich doch jetzt nicht in die Versuchung bringen, tatsächlich ein Geheimnis zu verraten.

(Zustimmung bei der CDU - Zurufe von der CDU)

- Warte einmal.

(Zuruf von Herrn Lange, DIE LINKE)

- Stellen Sie sich vor, irgendwann gibt es hier auch einmal einen anderen Innenminister.

(Herr Miesterfeldt, SPD: Unvorstellbar! - Zurufe von der SPD: Nein! - Heiterkeit)

- Danke. - Wenn sich herumsprechen würde, dass ich Ihnen von Gesprächen, die man mit Ministern auf Bundesebene führt und bei denen man auch danach fragt, wie es den Kindern gehe und wie alt sie seien - das gehört alles dazu -, alles erzählen

würde, dann würde nie wieder einer einen Minister in Sachsen-Anhalt anrufen. Das geht nicht.

Aber wenn Sie davon ausgehen, dass ich sage, das, was Ihre Kollegin vermutet, stimmt nicht, haben Sie eine indirekte Beantwortung Ihrer Frage.
- Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke, Herr Minister. - Als nächster Debattenredner spricht der Abgeordnete Herr Erben für die SPD-Fraktion.

Herr Erben (SPD):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will zum aktuellen Anlass zurückkommen. Aktuell war die Berichterstattung um die Enttarnung des V-Manns „Corelli“ beginnend ab der letzten Woche, indem aus einem mir zumindest nicht vorliegenden Bericht des Sonderermittlers Jerzy Montag für das Parlamentarische Kontrollgremium im Deutschen Bundestag berichtet worden ist.

Weil hier aber immerhin schon allgemein über den Verfassungsschutz sehr umfangreich vorgetragen und debattiert wurde, will ich auch allgemein zu diesem Thema etwas vorweg stellen.

Ich glaube, wenn wir uns die Entwicklung der großen Zahl der Verfassungsschutzbehörden in Deutschland anschauen - dabei beziehe ich die Verfassungsschutzbehörde in Sachsen-Anhalt ausdrücklich ein -, dann wurden seit Bekanntwerden des NSU-Versagens zahlreiche Maßnahmen ergriffen. Ich glaube, auch unsere Verfassungsschutzbehörde zeichnet sich dadurch aus, dass sie sich im verstärkten Maße in Öffnung gegenüber der Öffentlichkeit und auch in Transparenz übt.

Das ist bei einem Nachrichtendienst nicht ganz so einfach, weil damit auch ein Mentalitätswechsel verbunden ist, aber ich glaube, wir sind dabei auf einem erfolgreichen Weg.

(Zustimmung bei der SPD und bei der CDU)

Zum Thema zurück. Wir haben die Erklärung des Innenministers heute hier und gestern auch in der Parlamentarischen Kontrollkommission gehört. Die meisten werden die Pressemitteilungen der Parlamentarischen Kontrollkommission von gestern zur Kenntnis genommen haben. Dabei werden Sie auch mitbekommen haben, dass es uns gerade auch als Kontrollgremium um einen wesentlichen Punkt ging: Warum hat die Parlamentarische Kontrollkommission auch erst aus der Zeitung von dem Thema erfahren?

Die Erklärung des Innenministers haben Sie gleichfalls dazu zur Kenntnis genommen. Ich glaube, das hätte besser laufen können. Aber wir werden uns mit Sicherheit weiter mit dem Thema beschäf-

tigen dürfen. Denn die Parlamentarische Kontrollkommission hat den Bericht von Jerzy Montag angefordert. Ich bin recht optimistisch, dass er uns auch zugestellt werden wird. Deswegen will ich auch heute nur allein aufgrund von Zeitungswissen hier keinerlei Bewertung vornehmen. Das können wir dann tun, wenn wir den Bericht kennen und wissen, wie Herr Montag zu seiner Bewertung gekommen ist, die jüngst in der Zeitung zu lesen war.

Das gibt mir die Gelegenheit, unsere Auffassung als Sozialdemokraten zum Einsatz von nachrichtendienstlichen Mitteln, insbesondere dem V-Leute-Einsatz, hier kundzutun.

Wir halten einen V-Leute-Einsatz im Bereich des Verfassungsschutzes für unverzichtbar. Denn will der Verfassungsschutz im extremistischen und natürlich auch im terroristischen Bereich erfolgreich arbeiten, dann braucht er auch menschliche Quellen.

(Zustimmung bei der SPD)

Wir haben heute eine interessante zeitliche Parallele. Der Innenminister hat bereits darauf hingewiesen: Während wir hier über den Vorgang „Corelli“ debattieren, entscheidet der Bundestag in zweiter und dritter Lesung über eine Novelle zum Verfassungsschutzrecht. Dabei kommt es mir auf eine ganz entscheidende Stelle an.

Denn Konsequenz aus dem NSU-Versagen war unter anderem auch, dass wir festgestellt haben, dass das V-Leute-Wesen eine Schwachstelle in dem System ist, dass wir nur aufgrund von behördeninternen Weisungen V-Leute im Einsatz haben, dass nicht klar geregelt ist, welche Straftaten ein V-Mann schon auf dem Kerbholz haben darf und welche Straftaten er im Rahmen seines V-Mann-Einsatzes begehen darf, dass wir nicht verhindert haben - jedenfalls nicht abschließend verhindert haben -, dass mit dem Geld des Staates, das an den V-Mann fließt, extremistische oder terroristische Organisationen aufgepäppelt werden.

(Herr Striegel, GRÜNE: Aber das regeln wir jetzt auch nicht!)

Vielmehr haben wir den V-Leute-Einsatz lediglich im Gesetz genannt. Wir haben aber keinerlei Regeln aufgestellt - jedenfalls nicht als Gesetzgeber. Das halte ich für ein Defizit; denn wir brauchen klare gesetzliche Regelungen für den V-Leute-Einsatz - ich schließe gleich noch an - und auch für den Einsatz verdeckter Ermittler in unserem Landesgesetz in Sachsen-Anhalt.

Verdeckte Ermittler sind Beamte, die letztlich in die Szene eingeschleust werden. Sie sind in unserem Gesetz nicht einmal genannt, sondern sie kommen zum Einsatz allein aufgrund des Begriffs „insbesondere“. Weil sie nach dem Wort „insbesondere“ nicht genannt sind, kommt man zu dem Ergebnis: Verdeckte Ermittler kann man auch im Bereich des

Verfassungsschutzes einsetzen. In einem so sensiblen Bereich brauchen wir eine gesetzliche Regelung. Eine ganze Reihe von Ländern hat das bereits in den letzten zwei Jahren in ihren Gesetzen nachgeholt.

Ich habe wiederholt eine solche Regelung vorgeschlagen und angemahnt. Vielleicht ist der heutige Tag sowie die Debatte und die Entscheidung im Deutschen Bundestag dafür Anlass, dass wir uns dieser Aufgabe in der aktuellen Wahlperiode noch stellen. Denn es wäre schon ein gewisser Treppenwitz, wenn die Landesregierung von Sachsen-Anhalt im September im Bundesrat der Neufassung der §§ 9a und 9b des Verfassungsschutzgesetzes des Bundes zustimmen würde - dabei geht es um den V-Leute-Einsatz und die verdeckten Ermittler - und wir in Sachsen-Anhalt weiterhin die Monstranz vor uns hertragen: Eigentlich ist es so, wie das geregelt ist, ganz schick und wir können auf eine gesetzliche Regelung verzichten.

Die nächsten Monate geben aus meiner Sicht für eine solche begrenzte Regelung noch ausreichend Zeit. Wir sollten uns dieser Aufgabe stellen. - Herzlichen Dank.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Kollege Erben. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht der Abgeordnete Herr Striegel. Bitte sehr.

Herr Striegel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen! Zwei Jahre nach dem Abschluss des ersten NSU-Untersuchungsausschusses im Deutschen Bundestag und seines bayerischen Pendant, ein gutes Jahr nach dem Abschluss der Landes-Untersuchungsausschüsse in Thüringen und Sachsen sowie im Verlauf der Ausschussarbeit in Baden-Württemberg, Hessen sowie Nordrhein-Westfalen und nicht zu vergessen im Rahmen des NSU-Prozesses gegen Beate Zschäpe und die vier Mitangeklagten André Eminger, Holger Gerlach, Carsten S. und Ralf Wohlleben wurde eines klar: Ohne V-Leute aus Verfassungsschutz und Polizei wäre das Terrornetzwerk des NSU nicht zu denken.

V-Personen der Sicherheitsbehörden spielten über zwei Jahrzehnte eine nicht unmaßgebliche Rolle in der Szene, aus der der Nationalsozialistische Untergrund erwuchs, und sie wirkten in dem Terrornetzwerk selbst mit. Ihre Rolle bei der Verhütung der Tattaten, der Enttarnung von Tätern und der Unterstützung bei der Aufhellung von Strukturen war gleichzeitig gering bis nicht vorhanden. Der NSU wurde durch Zufall und Selbstaufdeckung bekannt. Die V-Leute der unterschied-

lichen Dienste hatten daran keinen entscheidenden Anteil.

(Beifall bei den GRÜNEN)

V-Leute sind ein Anachronismus des Rechtsstaats. Sie sind der verzweifelte Versuch des Staates, zur Verhütung und Aufklärung von Straftaten und Tattaten mit denjenigen zusammenzuarbeiten, die diese Taten begehen. Sie sollen umworben, mit Erleichterungen geködert oder schlicht gekauft werden, um ihre Kameraden zu verraten. Der Staat macht sich mit dem V-Leute-System mit Verbrechern gemein. Nazis werden zu Staatsdienern. Welche Erfolge kann dies bringen und welchen Preis zahlt eine Gesellschaft für solches Handeln?

(Unruhe bei der CDU - Herr Leimbach, CDU: Mann! - Herr Rosmeisl, CDU: Junge, Junge! - Weitere Zurufe von der CDU)

Im Netzwerk der Mitglieder und Unterstützer des NSU soll es rund 40 V-Leute der Dienste und der Polizei gegeben haben, ein größerer Teil davon im Umfeld des Thüringer Heimatschutzes, einer maßgeblich von einer V-Person des Verfassungsschutzes, Tino Brandt alias V-Mann Otto, aufgebauten rechtsextremen Vereinigung.

Brandt wurde im Jahr 1994 als Quelle des Thüringer Landesamtes geworben und mit einer kurzen Unterbrechung bis in das Jahr 2001 hinein als solche geführt. Brandt erhielt in dieser Zeit insgesamt ca. 100 000 €. Durch die ausgezahlten Prämien für seine Tätigkeit war es ihm möglich, Geld in die rechte Szene fließen zu lassen und diese weiter zu stärken und aufzubauen, was das Thüringer Landesamt in Kauf genommen und womit es zumindest mittelbar diese Strukturen gestützt hat. Seine Berichte waren - darin sind sich inzwischen alle einig - von minderer Qualität.

Nach Ansicht des Untersuchungsausschusses in Thüringen wurde mehrfach wenigstens versucht, Brandt vor Strafverfolgung zu schützen. 35 Ermittlungsverfahren waren gegen ihn anhängig; keines davon erfolgreich, jedenfalls nicht, solange er V-Mann war.

Auch für den V-Mann Kai Dalek des LfV Bayern gilt, dass er maßgeblich daran beteiligt war, rechte Strukturen, das Thule-Netz und die Infrastruktur der rechten Szene zu stärken.

(Herr Rosmeisl, CDU: Worüber reden wir jetzt hier?)

Die ostdeutsche Naziszene in den 90er-Jahren wäre ohne die Mitarbeit des Verfassungsschutzes nicht denkbar gewesen. Das ist ein Problem für die Demokratie, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Selbst da, wo V-Leute Informationen zum Terrornetzwerk des NSU hatten und sie mitteilten, wurden sie nicht genutzt. So soll der NSU-Unterstützer André Kapke den V-Mann des Bundesamtes für Verfassungsschutz Michael See alias Tarif im Jahr 1998 nach dem Untertauchen des Trios auf diese angesprochen und ihn gefragt haben, ob er die drei verstecken könne. Statt diese Kontaktmöglichkeit zur Verhaftung einzusetzen, blieb sie ungenutzt.

Carsten Szczepanski alias Piatto, ein V-Mann des Landesamtes für Verfassungsschutz Brandenburg, tauschte sich in der Haft mit dem NSU-Unterstützer und V-Mann des LKA Berlin aus, der für das Jenaer Trio zuvor Sprengstoff organisiert hatte. Außerdem erhielt Piatto Informationen zur Beschaffung von Waffen durch Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe und teilte dieses auch mit.

Diese zentrale Information wurde aus dem Brandenburger Verfassungsschutzamt jedoch niemals weitergegeben. Der damals Verantwortliche ist heute Leiter des LfV in Sachsen. Es ist hochwahrscheinlich, dass dafür der Quellenschutz ausschlaggebend war.

Herr Minister, ich widerspreche Ihnen an dieser Stelle sehr deutlich. Ich glaube, Leib und Leben von Menschen müssen geschützt werden, aber Quellenschutz darf nicht das Oberste sein, sondern man muss Aufklärung betreiben und trotzdem Leib und Leben dieser Leute schützen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Auch für den langjährigen V-Mann des Bundesamtes für Verfassungsschutz Thomas Richter alias Corelli, der Anlass für unsere heutige Debatte ist, gilt das Vorgenannte. Er erhielt über den Zeitraum seines Einsatzes hohe Zahlungen. So sollen allein 180 000 € an V-Mann-Honoraren geflossen sein, die mindestens in Teilen wieder in die rechte Szene flossen. Zusammen mit Auslagen und einer Abschaltprämie waren es wohl rund 300 000 €.

Er war eine zentrale Stütze der rechten Szene in Sachsen-Anhalt und weit darüber hinaus, weil er Infrastruktur zur Verfügung stellen konnte. Zugleich führten auch seine Informationen trotz nachgewiesener Kontakte zum NSU - ich nenne nur die sogenannte Garagen-Liste - und möglicher weiterer Verbindungen zum Beispiel zum „Weißen Wolf“, einem Magazin, in dem für den NSU geworben wurde, zum „Fahnenträger“ oder zur Ku-Klux-Clan-European-White-Knights-Struktur, die ebenfalls von einem V-Mann geführt wurde und deren Verbindungen zum Mord an der Polizistin Michele Kiesewetter bis heute nicht vollständig aufgeklärt sind, nicht zur Enttarnung des Terrornetzwerkes.

Am Beispiel des NSU lässt sich feststellen, dass V-Leute kaum qualitativ hochwertige Informationen

liefern. Wo sie es tun, steht - das Beispiel ist genannt worden - der Quellenschutz einer Verwendung häufig entgegen. Gleichzeitig wird durch Honorarzahungen, Auslagenersatz und Abschaltprämien Geld in die Szene gepumpt oder der Sze-neaufbau wird durch Infrastruktur unterstützt.

Man stelle sich das nur vor: Bei einem V-Mann findet eine Razzia statt. Es werden Sachen beschlagnahmt. Was macht das jeweilige Landesamt für Verfassungsschutz? - Hinterher werden ihm seine Server, seine Computer wiedergegeben bzw. ersetzt. Das kann doch nicht sein!

Das alles bringt mich und meine Fraktion zu der Einschätzung, dass das V-Mann-System gescheitert ist. Es gehört abgeschafft ebenso, wie der Verfassungsschutz in seiner bisherigen Form abgeschafft gehört.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Nun könnte man meinen, auch der Bundestag und dort die Fraktionen der CDU und der SPD hätten aus den Versäumnissen im Bereich des NSU Konsequenzen gezogen. - Weit gefehlt! Statt das V-Mann-Unwesen einzudämmen, soll durch einen heute vom Bundestag zu verabschiedendes Gesetz - der Minister und auch Herr Erben haben hierzu vorgetragen - deren Einsatz noch ausgeweitet und erleichtert werden.

Auch verurteilte Straftäter kommen als V-Personen infrage. V-Leute sollen für den Großteil der zu begleitenden Straftaten sogar explizit straffrei gestellt werden. Das ist noch einmal eine Neuerung der gesetzlichen Regelung. Die Zusammenarbeit mit ihnen ist lediglich zu beenden, wenn diese - Zitat - „rechtswidrig einen Straftatbestand von erheblicher Bedeutung verwirklicht haben“. Selbst hierbei sind Ausnahmen zulässig, über die der Behördenleiter oder sein Stellvertreter entscheidet. Der Minister hat auf das Wort „grundsätzlich“ verwiesen.

Ein solches Vorgehen ist die völlig falsche Konsequenz aus dem Versagen von Verfassungsschutz und anderen Sicherheitsbehörden im Kontext des NSU. Richtig ist jedoch das vom Land Thüringen unter seiner neuen Regierung gewählte Vorgehen,

(Unruhe bei der CDU - Herr Leimbach, CDU: Na klar!)

V-Leute nur noch im absoluten Ausnahmefall der Terrorismusbekämpfung und ausschließlich mit Genehmigung des Innenministers und des Ministerpräsidenten einzusetzen. So wird zumindest die politische Kontrolle dieses Instruments gestärkt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Denn machen wir uns doch nichts vor: Die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes ist

unzureichend. Im Bereich von V-Personen findet sie praktisch nicht statt; das muss ich aus eigener Erfahrung sagen. Es ist schon allein aus diesem Grund absurd, der LINKEN vorzuwerfen, sie hätte den V-Mann Corelli des Bundesamtes für Verfassungsschutz enttarnt. Was man nicht weiß, das kann man auch nicht enttarnen.

(Herr Kolze, CDU: Der ist ganz explizit genannt worden!)

Ob wir oder Kollegen auf der Bundesebene die Umstände, unter denen die Aufdeckung der Identität des V-Manns Thomas Richter alias Corelli erfolgte, jemals vollständig werden aufklären können, wage ich jedenfalls zu bezweifeln.

Soweit im September 2012 eine so zugespitzte Situation bestand, wie vom Innenminister in den vergangenen Tagen immer wieder beschrieben worden ist, hätte zwingend auch die Parlamentarische Kontrollkommission informiert werden müssen. Das ist damals nicht geschehen. Meine Kollegin Quade hat schon auf die Zusammenhänge aufmerksam gemacht und gesagt, dass es auch nicht wirklich logisch erscheint.

Für die Zukunft erwarte ich - der Minister hat gesagt, er habe einen Fehler begangen -,

(Herr Kolze, CDU: Keinen Fehler!)

dass wir als Parlament in solchen und ähnlich brisanten Fällen unverzüglich, vollständig und wahrheitsgetreu informiert werden. Das ist das Mindeste. Ich will aber auch sagen - und das sage ich sehr deutlich -: Wir nehmen durchaus zur Kenntnis, dass bei der Verfassungsschutzbehörde und bei der Behördenleitung ein Mentalitätswechsel zu spüren ist und versucht wird, Dinge tatsächlich vorzutragen und die Parlamentarische Kontrollkommission zu informieren.

Wir müssen aber auch - da bin ich beim Kollegen Erben - die rechtlichen Grundlagen dafür schaffen, um eine echte parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes zu ermöglichen. Wir müssen also nicht nur den V-Mann-Einsatz regeln, sondern auch die parlamentarische Kontrolle. Hierbei ist Sachsen-Anhalt weiter in der Bringschuld, nachdem die Fraktionen der CDU und der SPD unseren Gesetzentwurf vor zwei Jahren sang- und klanglos abgelehnt haben.

Wir Kontrolleure müssen einen umfassenden Zugang zu allen Bereichen der Arbeit des Verfassungsschutzes erhalten, also auch zum Bereich der Führung von V-Personen. Wir benötigen die Unterstützung sicherheitsüberprüfter Mitarbeiterinnen, wenn effektiv kontrolliert werden soll. Wir Parlamentarier müssen in der Lage sein, uns mit den Kontrolleuren aus anderen Ländern und dem Bund auszutauschen. Denn während die Verfassungsschutzbehörden im Verbund zusammenarbeiten,

sind wir Kontrolleure an die engen Grenzen unseres Bundeslandes gebunden.

(Herr Kolze, CDU: Dann müssen Sie für den Bundestag kandidieren!)

Wer die Demokratie und den Rechtsstaat stärken will, der muss die parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes ausbauen und das V-Mann-Wesen abschaffen. Das sollte die Lehre aus dem Skandal rund um den V-Mann Corelli sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es gibt eine Nachfrage von Herrn Borgwardt, Herr Striegel.

Herr Borgwardt (CDU):

Danke, Frau Präsidentin. - Ich möchte eine Vorbemerkung machen und habe dann eine Verständnisfrage. Wir haben gedacht, dass wir von Ihrer Fraktion Argumente zu dem angeblichen Geheimnisverrat des Ministers hören. Also ich habe jetzt davon in Ihrer Rede relativ wenig Konkretes gehört. Das stelle ich fest.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Leimbach, CDU: Null! - Herr Wunschinski, CDU: Richtig! - Herr Thomas, CDU: Schöner Arbeitstag!)

Jetzt eine konkrete Frage: Habe ich Sie richtig verstanden - Sie haben das in einen direkten Zusammenhang gesetzt -, dass es Ihrer Meinung nach die rechten extremistischen Straftäter in Thüringen gibt, weil es den Verfassungsschutz gibt?

(Herr Leimbach, CDU: Na klar! - Zuruf von der CDU: Das hast du genau richtig gehört!)

Herr Striegel (GRÜNE):

Zuerst zu Ihrer Vorbemerkung. Als Parlamentarier bin ich es gewöhnt, mich relativ strikt an die Vorgaben eines Antrags zu halten.

(Lachen bei der CDU - Herr Kolze, CDU: Das habe ich gemerkt!)

Herr Kollege, Sie haben bestimmt die Antragsbegründung der Kolleginnen und Kollegen der Fraktion DIE LINKE gelesen.

(Herr Borgwardt, CDU: Deshalb habe ich die Frage gestellt!)

Darin ist nicht nur der Geheimnisverrat des Ministers und die entsprechende Presseberichterstattung angesprochen worden, sondern auch die Sinnhaftigkeit des V-Mann-Wesens; sie wird nicht nur angerissen, sondern maßgeblich infrage gestellt.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Vielleicht können die Autorinnen und Autoren etwas dazu sagen. - Erster Punkt.

Zweiter Punkt. Ich glaube nicht, dass wir es in Thüringen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Brandenburg usw. mit einer ausschließlich vom Verfassungsschutz gesteuerten Nazi-Szene zu tun hatten.

(Herr Borgwardt, CDU: Aha!)

So weit gehe ich nicht. Aber was wir schon feststellen müssen -

(Herr Kolze, CDU: Nicht ausschließlich! Das ist unerhört!)

- Herr Kollege, jetzt lassen Sie mich doch einmal ausreden! -, ist, dass der Szeneaufbau in den 90er-Jahren maßgeblich durch die V-Leute des Verfassungsschutzes

(Zustimmung bei der LINKEN)

Tino Brandt, Kai Dalek, Michael See und viele andere mit organisiert wurde.

(Herr Gallert, DIE LINKE: An der Spitze organisiert wurde!)

Tino Brandt hat den Thüringer Heimatschutz erst mit Verfassungsschutzhilfe zu dem gemacht, was er war. Er hat ihn zu dem gemacht, woraus der NSU entstehen konnte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das müssen sich die damaligen Behörden zurechnen lassen. Das sind aus meiner Sicht Fehler, aus denen wir als demokratische Gesellschaft, als Rechtsstaat lernen müssen und wobei wir künftig sehr klar anders handeln müssen. Genau deshalb habe ich es an dieser Stelle erwähnt, Herr Kollege Borgwardt.

(Zustimmung von Frau Frederking, GRÜNE)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Striegel, warten Sie bitte noch. - Herr Gallert, möchten Sie eine Frage stellen?

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ja.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Ja. Es gäbe auch eine andere Möglichkeit, deshalb habe ich gefragt.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ach nein, machen wir jetzt einmal eine Frage. Dann kann er noch etwas dazu sagen.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr.

Herr Striegel (GRÜNE):

Über Redezeitverlängerungen freue ich mich auch.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Striegel, ist Ihnen bekannt, dass der von Ihnen erwähnte Tino Brandt, V-Mann des Verfassungsschutzes in Thüringen, an der Spitze des Heimatschutzes, ihn organisierend, inzwischen längst mit warmer Brüderlichkeit in die Nazi-Szene aufgenommen worden ist und dort als Held gefeiert wird, und zwar nachdem er enttarnt worden ist?

Herr Striegel (GRÜNE):

Das stimmt. Tino Brandt hat immer wieder in den Zeugenvernehmungen vor den unterschiedlichen Untersuchungsausschüssen - ich bin mir gar nicht sicher, ob er auch schon vor dem Gericht in München vernommen worden ist; das kann ich gar nicht sagen - -

(Herr Erben, SPD: Doch! Er ist dort vernommen worden!)

- Doch, er ist vernommen worden. Er musste extra aus der Haft angefahren werden. Ich erinnere mich. Er sitzt derzeit wegen anderer Delikte, die nicht staatschutzrelevant sind, in Haft.

Er hat immer wieder deutlich gemacht, dass er in Teilen sogar Leute in seine V-Mann-Tätigkeit involviert und eingeweiht hat und dass es Absprachen darüber gab, was man den Behörden mitteilte und was nicht. Er hat auch bestätigt, dass natürlich die V-Mann-Honorare nicht nur in Teilen, sondern sehr wesentlich in den Aufbau der Szene geflossen sind.

Selbiges gilt übrigens für Kai Dalek. Man könnte sagen, er war V-Mann für das Landesamt für Verfassungsschutz in Bayern. Es ist aber wichtig, sich seine Funktion anzugucken. Der Mann hat das Thule-Netz aufgebaut und war für die Aufbauarbeit in der thüringischen Neonazi-Szene mit zuständig.

Es gilt für Corelli mutmaßlich ebenso, weil Corelli einer der wichtigsten Partner war, wenn es darum ging, für Nazis ihre eigene Internetstruktur aufrechtzuerhalten, und zwar weit über Sachsen-Anhalt hinaus.

Deswegen wundert es mich bis heute, dass man in Sachsen-Anhalt an maßgeblicher Stelle davon spricht, dass es keine Verbindungen des NSU nach Sachsen-Anhalt gibt. Das ist dann später einmal abgeschwächt worden. Inzwischen lautet die Formulierung, es gebe keine strategischen Verbindungen des NSU nach Sachsen-Anhalt, was auch immer das ist. Klar ist, es gab diese Zusammenarbeit in der mitteldeutschen Neonazi-Szene

und sie ist auch durch V-Leute des Verfassungsschutzes mit betrieben worden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Striegel. - Bevor ich dem Fraktionsvorsitzenden der CDU Herrn Schröder das Wort erteile, können wir Damen der Frauenunion Merseburg und Mitglieder des Vereins Arbeitsloser Frauen Braunsbedra bei uns begrüßen. Seien Sie herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Kollege Schröder, Sie haben das Wort.

Herr Schröder (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vertrauensleute, das sind Personen, die für die Verfassungsschutzbehörden verdeckte Informationen über extremistische Bestrebungen beschaffen. Meine Fraktion möchte - das wird Sie nicht überraschen - auch in Zukunft nicht auf den Einsatz von sorgfältig ausgewählten V-Leuten verzichten. Eine wehrhafte Demokratie muss das Innenleben verfassungsfeindlicher und extremistischer Organisationen kennen, um frühzeitig Gefahren wie Terroranschläge zu erkennen und so verhindern zu können.

Verfassungsfeindliche und extremistische Organisationen agieren oft höchst konspirativ. Wir sind daher auch auf Informationen von V-Leuten angewiesen. Ihr Einsatz ist hierfür ein unverzichtbares Mittel der Informationsgewinnung. Ich bin sehr froh darüber, dass sich alle CDU- und CSU-Landtagsfraktionen in Deutschland und die CDU-Bundestagsfraktion in dieser Haltung einig sind und das jüngst auf unserer Fraktionsvorsitzenden-Konferenz in Magdeburg durch einen Beschluss erneut belegt haben.

Die in Thüringen vorgenommene weitgehende Abschaffung von V-Leuten stellt daher auch ein Sicherheitsrisiko dar.

(Herr Lange, DIE LINKE: Ach ja?)

Denn dies kann sich nicht nur in Thüringen selbst, sondern auch im Hinblick auf den notwendigen Austausch von Informationen des Verfassungsschutzverbundes insgesamt negativ auf die Sicherheitslage in anderen Ländern auswirken. Besonders betroffen ist davon der Phänomenbereich des Rechtsextremismus.

Ich habe schon ein bisschen an der Bemerkung gekaut, sehr geehrter Kollege Striegel, dass Nazis zu Staatsdienern würden. Sie haben auf die Frage des Kollegen Borgwardt hin noch einmal nachgelegt und erklärt - das möchte ich als bemerkenswerte Feststellung schon noch einmal festhalten -,

dass Sie gesagt haben, den Rechtsextremismus, den Szeneaufbau in der jetzigen Form hätte es ohne den Verfassungsschutz nicht gegeben.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, da müssen wirklich einige klären, gegen wen sie kämpfen wollen, gegen den Rechtsextremismus oder gegen den Verfassungsschutz.

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der LINKEN)

Ich will das einmal deutlich sagen, auch zur Kollegin Quade: Wer keine Informanten will, der will auch keinen präventiven Verfassungsschutz!

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der LINKEN - Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Genau das ist die Wahrheit! Und genau das sagen Sie sehr konsequent, Herr Striegel.

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE - Unruhe bei der LINKEN)

Denn Sie sagen, Sie wollen den Verfassungsschutz in der jetzigen Form abschaffen. Damit bleiben Sie sich treu. Man darf das getrost als Drohung verstehen. Ich bin auch Kollegen Rüdiger Erben dankbar, dass klar wird, dass es für diese Auffassung in diesem Hohen Haus keine Mehrheit gibt. Dafür bin ich dankbar.

(Starker Beifall bei der CDU)

Dass Schaden von der Bevölkerung im Fall des NSU nicht abgewendet werden konnte, war keine Frage fehlender Informationen. Vielmehr mangelte es am Austausch von Informationen zwischen den Behörden und deren Auswertung.

Die neue Zentralstelle beim Bundesamt für Verfassungsschutz quasi als Sammelstelle für Erkenntnisse aus den Ländern ist darauf eine Reaktion. Ich erinnere auch an das damalige Achtpunkteprogramm von Herrn Minister Stahlknecht im September 2012 und an die heutige Bundestagsdebatte zur Gesetzesänderung. Auf das Verfassungsschutzrecht ist schon hingewiesen worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Staat hat die Pflicht, seine Quellen zu schützen. Er darf Informanten nicht schutzlos lassen.

(Zustimmung bei der CDU und von Minister Herrn Stahlknecht)

Seit August 2012 wurden die Kontakte von Thomas Richter zu Herrn Mundlos öffentlich diskutiert. Das kann man der Presseauswertung eindeutig entnehmen. Dass ein Vertreter der Neonazi-Szene aus Sachsen-Anhalt Kontakte zu Herrn Mundlos hatte, kann man der Pressemitteilung der LINKEN im Monat darauf ebenfalls entnehmen.

Am gleichen Tag - es war, glaube ich, der 14. September - gab es die Anfrage des Mitteldeutschen Rundfunks, ob es sich bei dem V-Mann Corelli um Thomas Richter handle. Man könnte das eine De-facto-Enttarnung durch Spekulation nennen.

Der Innenminister hat heute hier und in den Landtagsgremien ausgeführt, dass er im Bewusstsein dieser drohenden öffentlichen Enttarnung am 17. September den damaligen Bundesinnenminister Herrn Friedrich und den Präsidenten des Bundesamtes für Verfassungsschutz Herrn Maaßen über die MDR-Anfrage informiert hat und dass die Anfrage des MDR auch per Mail am 17. September durch die Verfassungsschutzabteilung an das Bundesamt weitergeleitet worden ist.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Um Gefahren für das Leben und die körperliche Unversehrtheit abzuwenden, sah es der Minister als seine Amtspflicht an, in einem streng vertraulichen Hintergrundgespräch mit journalistischen Spitzenvertretern an den verantwortungsvollen Umgang mit Fakten und Schlussfolgerungen zu appellieren. Spekulationen in der Öffentlichkeit über eine Tätigkeit von Thomas Richter im Verfassungsschutz hätten Racheakte der rechten Szene auslösen können und sollten vermieden werden.

Ich begrüße - die Einschätzung, die ein Landtagsgremium in einer Sitzung vorgenommen hat -, dass der Innenminister heute selbstkritisch einschätzt, er hätte über die damaligen Vorgänge die Parlamentarische Kontrollkommission zeitnah informieren müssen.

Für die politische Einschätzung des Falles ist es aber doch ganz maßgeblich, ob der Innenminister in dieser Frage rechtmäßig gehandelt hat. Darauf gibt es in meiner Fraktion nach dem bisherigen Kenntnisstand nur eine Antwort: Ja. Wir haben keine Sorge, dass dies nicht der Fall war. Insofern ist die Sache auch für unsere Fraktion klar. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Kollege Schröder, es gibt eine Nachfrage vom Kollegen Striegel und von Herrn Gallert dann im Anschluss. - Bitte sehr, Kollege Striegel.

Herr Striegel (GRÜNE):

Herr Schröder, ich glaube, der Staat hat nicht zuvörderst die Aufgabe, seine Quellen zu schützen, sondern der Staat hat zuvörderst die Aufgabe, seine Bürgerinnen und Bürger zu schützen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Die Frage ist, ob man sich dabei Instrumenten wie V-Leuten bedienen sollte und ob sie nicht mehr

Schaden als Nutzen bringen. Ich glaube, das ist eine politisch zu beantwortende Frage.

Ich bin dankbar, dass Sie noch einmal die grüne Position referiert haben und hier klar gestellt haben. Ja, ich bestätige es auch noch einmal: Wir wollen den Verfassungsschutz mittelfristig abschaffen und ihn, bevor wir das tun, besser kontrollieren.

Sie haben gesagt, Sie wollen das V-Mann-System weiter behalten. Sie halten es für richtig. Dann frage ich Sie - darauf möchte ich gern eine ehrliche Antwort von Ihnen haben -: Wie wollen Sie es verhindern, dass das, was sozusagen immanentes Wesen des V-Mann-Systems ist, nämlich dass Menschen für Informationen bezahlt werden, dass das nicht dazu führt, dass diese Geldmittel in den Szeneaufbau, in die Szenestruktur fließen? Wie sichern Sie das?

(Frau von Angern, DIE LINKE: Das ist einfach nicht verhinderbar!)

Herr Schröder (CDU):

Wissen Sie, das ist so eine Frage, mit der man sich in der Tat beschäftigt, wie man das V-Leute-System aufbaut, wie man zur Auswahl der V-Leute kommt und wie man damit umgeht. Das ist ja gerade die Diskussion, die läuft. Die Schlussfolgerung, die Sie daraus ziehen, sich auf diese Quellen nicht mehr zu stützen, sie abzuschaffen, ist das, was einer politischen Würdigung bedarf. Da sind Sie konsequent, aber wir haben eine dezidiert andere Meinung.

Es ist schon erstaunlich, welchen Widerspruch Sie zwischen dem Schutz der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land und dem Schutz von Quellen konstruieren. Meine Botschaft war doch gerade: Ohne diese Quellen, die wir in konspirativ tätigen Organisationen haben, gibt es keinen präventiven Schutz. Das ist doch die Botschaft!

(Unruhe bei der LINKEN - Zurufe von der CDU)

Sie gefährden die Bürgersicherheit, wenn Sie auf diese Quellen verzichten.

(Unruhe bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

Wie wir sie ausgestalten, das ist eine Fachfrage. Dazu gibt es sicherlich Entwicklungen. Dazu ist ja etwas gesagt worden.

(Herr Striegel, GRÜNE: Beantworten Sie doch meine Frage! - Unruhe bei der LINKEN)

Aber Sie können nicht sagen, präventiver Verfassungsschutz - -

(Zuruf von Herrn Striegel, GRÜNE)

- Nein. Ganz klar, präventiver Verfassungsschutz geht nur, wenn Sie in konspirativ arbeitenden Organisationen Quellen haben.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Und dann ohne Geld!)

- Wie Sie das ausgestalten, das ist eine ganz andere Frage.

(Frau von Angern, DIE LINKE: Sind das zukünftig ehrenamtliche Quellen?)

Wenn Sie diese Quellen haben und diese als Staat nicht schützen, dann haben Sie diese Quellen bald nicht mehr und dann haben Sie auch den Bürgerschutz nicht mehr. Und den wollen wir doch wohl alle.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von Frau von Angern, DIE LINKE)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Schröder. - Herr Kollege Gallert spricht als Fraktionsvorsitzender.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich deshalb zu Wort gemeldet, weil es neben dem eigentlichen Antrag um eine Auseinandersetzung geht, die völlig zu Recht das Zentrum der Debatte darstellt, nämlich die Frage, ob das V-Leute-System in der Art und Weise, wie es funktioniert hat und wie es fortan auch funktionieren soll, verteidigt bzw. infrage gestellt wird. Das ist der Kern des Problems. Darüber haben wir diskutiert.

Ich sage noch einmal ausdrücklich: Wir haben für unsere Position, dass das V-Leute-System innerhalb eines Rechtsstaates nicht existieren kann, weil das V-Leute-System rechtsstaatliche Prinzipien aushebelt, nach wie vor gute Gründe und Argumente.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Weshalb ich aber nach vorn gegangen bin - die Diskussion hatten wir -, ist die Frage, mit welchen Mitteln diese Debatte hier geführt worden ist, mit welchen Mitteln diese politische Auseinandersetzung von Ihnen, Herr Stahlknecht, geführt worden ist.

Ich sage ganz deutlich, ich habe jetzt ein bisschen Verständnis für die Reaktion von Katrin Budde nach der ersten Debatte. Dort gab es richtigerweise jemanden, bei dem man die Verantwortung personifiziert hat, den Finanzminister. In dieser Debatte gibt es niemanden, der für die Probleme, die hier diskutiert worden sind, wirklich die Verantwortung übernommen hat.

Sie, Herr Stahlknecht, haben Hintergrundgespräche mit Journalisten geführt, um zu vermeiden,

dass ein Name in die Öffentlichkeit kommt, und zwar zu einem Zeitpunkt, zu dem es längst eine neue Identität für diesen Betreffenden gegeben hat. Der Inhalt dieser Gespräche ist übrigens protokolliert worden, und zwar dankenswerterweise von einem Journalisten, den Sie dazu eingeladen haben.

Dieser Journalist der „Volksstimme“ hat nach dem Gespräch einen Artikel geschrieben mit dem Titel „V-Mann fliegt nach Indiskretion der LINKEN auf“. Darin hieß es:

„In Geheimdienst- und Regierungskreisen herrschten indes blankes Entsetzen und heftiger Zorn über die Indiskretion von Petra Pau. Damit dürfte das Leben des bis zuletzt im aktiven Einsatz befindlichen V-Manns in großer Gefahr sein.“

Woher hat dieser Journalist eigentlich die Information, dass es sich um Thomas R. alias Corelli handelt? - Er hat sie nach dem Gespräch mit dem Innenminister gehabt. Dieses Gespräch soll dazu geführt haben, eine Geheimhaltung zu organisieren? Wissen Sie, Herr Innenminister, wir ziehen uns die Hose nicht mit der Kneifzange an.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Absicht dieses Gespräches ist in diesem Artikel dokumentiert. Sie waren bereit, einen solchen Weg zu gehen, um die politische Schlacht gegen diejenigen zu führen, die aufklären wollten. Das ist Ihre persönliche Verantwortung.

Ich will auf ein zweites Problem hinweisen. Das steht am Ende dieses Artikels. Der Artikel - das richtet sich nicht an Herrn Stahlknecht, sondern an den Ehrenkodex von Journalisten - ist eben von demjenigen geschrieben worden, der das Gespräch mit dem Innenminister geführt hat. Das wissen wir heute.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Er wendet sich abschließend an uns alle und auch an die Öffentlichkeit.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

- Auch über diese Dinge können wir unterhalten, Herr Leimbach. Wenn Ihnen das nicht passt, tut es mir leid.

(Herr Leimbach, CDU: Sie müssen aber zu uns sprechen!)

„Sachsen-Anhalts Innenminister Holger Stahlknecht (CDU) hielt sich gestern zu diesem Thema bedeckt“, schreibt der Journalist, nachdem er mit ihm darüber geredet hat. Weiter heißt es:

„Zu operativen Angelegenheiten, wozu auch die Quellenarbeit gehört, äußern wir uns grundsätzlich nicht, sagte er.“

Er unterstellt also dem Innenminister, in dieser Frage gelogen zu haben, weil er das Gespräch mit dem Innenminister gerade hinter sich hatte. Er schreibt es trotzdem.

(Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Dazu sage ich noch einmal ausdrücklich: Verantwortung haben wir als Politiker in dieser Debatte dafür, wie wir sie führen, aber auch die Medienvertreter. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN - Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von Herrn Schröder, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister Stahlknecht hat um das Wort gebeten. Bitte sehr.

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Gallert, ich habe ganz bewusst diesen Teil nicht vorgetragen, weil ich nicht polarisieren wollte. Ich kann es Ihnen jetzt leider nicht ersparen, das nun doch zu tun.

Ich habe ein Schreiben von Jerzy Montag; das kann ich zitieren. Jetzt nehmen wir die Zeitkette. Ich bitte Sie, einmal eines zu tun: Stellen Sie sich einmal vor, Sie sind ganz nahe an einem Bild; dort gibt es Spiegel, Striche, Kreise und Dreiecke.

Jedes Zeichen ist, für sich betrachtet, nichtsagend. Jetzt treten Sie zurück, auch als Journalist, und schauen mit Abstand auf dieses Bild. Und auf einmal ergibt es, wie bei Monet, eine Landschaft.

Ich möchte Ihnen jetzt nur einige Spiegelstriche vorlesen und überlasse Ihnen, meine Damen und Herren, Ihre ganz persönliche Bewertung. Lassen Sie die Spiegelstriche, lassen Sie die Zeichen einfach auf sich wirken.

Meine Damen und Herren! Am 13. September 2012, so schreibt mir Jerzy Montag in einem persönlichen, aber nicht vertraulichen Brief, stellt Frau Pau im Deutschen Bundestag an den damaligen Präsidenten des Regierungspräsidiums Stuttgart Johannes Schmalzl eine Frage zum Ku-Klux-Klan. Frau Pau sagt am 13. September 2012: Können Sie sich daran erinnern und ist Ihnen in diesem Zusammenhang ein V-Mann „Corelli“ in Erinnerung oder die Berichte eines V-Manns „Corelli“? - Meine Damen und Herren! Das war am 13. September 2012.

Am 14. September 2012 kommt eine Pressemitteilung der LINKEN, die wie folgt lautet:

„Nach Informationen, die dem Bundestagsuntersuchungsausschuss zur NSU-Affäre vorliegen,“

- Sie nehmen also Bezug auf den vorherigen Tag, auf Frau Pau -

„gab es intensive Kontakte führender Mitglieder der faschistischen Terrorszene aus Sachsen-Anhalt zum Thüringer Heimatschutz und den Mitgliedern des NSU, insbesondere zu Mundlos.

Es kann davon ausgegangen werden, dass der Verfassungsschutz des Landes Sachsen-Anhalt über diese Kontakte sehr wohl informiert war und dass es dazu entsprechende Akten im Landesverfassungsschutz gibt, deren Bedeutung weit über das nunmehr gefundene Protokoll aus dem MAD hinausgeht. Es gibt Hinweise darauf, dass ein Vertreter der Neonazi-Szene aus Sachsen-Anhalt, der Kontakt zu Mundlos hatte, Informant des Verfassungsschutzes war.“

Das ist die Pressemitteilung. Das ist noch nicht so spannend. Es ist aber noch nicht zu Ende.

An diesem 14. September 2012 kommt um 17.10 Uhr ein Bericht im MDR, in dem Frau Pau zitiert wird. Meine Damen und Herren! Ich lese den MDR-Bericht lediglich vor - es ist alles nachlesbar -: Obfrau Petra Pau sagte dem MDR Sachsen-Anhalt, im Raum Halle-Leipzig habe es einen regen Austausch mit thüringischen und sächsischen Neonazis gegeben. Zumindest ein uns bekannter Nazi aus Sachsen-Anhalt hat sich auch bis zum Abtauchen des Trios im Freundeskreis von Uwe Mundlos befunden, sagte Pau. Bislang bekannt ist der Kontakt zu Thomas R. um die Jahrtausendwende, einem der führenden Neonazis Sachsen-Anhalts. - Das war um 17.10 Uhr.

Um 17.34 Uhr erreicht uns eine Anfrage des MDR. Ich lese sie Ihnen gern vor: Gab es beim Verfassungsschutz in Sachsen-Anhalt einen Mann, der Kontakt zu Uwe Mundlos hatte, ein V-Mann? Wenn ja, welche? Wenn ja, wie heißt der Mann? Gab es beim Verfassungsschutz Akten über einen Thomas Richter? Wenn ja, hatte dieser Thomas Richter Kontakte zu Uwe Mundlos? Wenn ja, welcher Art waren diese Kontakte? Gab es beim Verfassungsschutz einen Informanten mit dem Decknamen „Corelli“? Wenn ja, handelt es sich dabei um Thomas Richter? Wenn nein, handelt es sich dabei um einen anderen Rechtsextremisten mit NSU-Kontakten? Wenn ja, um wen handelt es sich? Ist dem Verfassungsschutz bekannt, ob Thomas Richter in einem anderen Bundesland oder vom Bundesverfassungsschutz als Quelle geführt wird?

Meine Damen und Herren! Seit dem 15. August 2012 berichtet „Die Tageszeitung“ in Berlin umfangreich zur Identität von Thomas R. und zu Mundlos, am 19. August 2012 bereits die „Mitteldeutsche Zeitung“. Am 13. September 2012 stellt Frau Pau die eben vorgetragene Frage zu

„Corelli“. Am 14. September 2012 nimmt die Pressemitteilung der LINKEN Bezug auf den Untersuchungsausschuss. Abends wird im MDR von Frau Pau und dem MDR ein Zusammenhang zu Thomas Richter hergestellt. Eine Viertelstunde später stellt genau der Sender, bei dem Frau Pau das Interview gegeben hat, die Anfrage. Und dann gibt es noch eine weitere Sache, die ich Ihnen leider nicht vortragen kann, weil sie geheim ist.

Meine Damen und Herren! Ich ziehe daraus keine Schlüsse. Ich bitte Sie nur - wir können das unterschiedlich bewerten - zurückzutreten, um das Bild zu betrachten, und sich Ihre Gedanken zu machen.

Herr Gallert, eines noch. Ich habe sehr wohl die Verantwortung übernommen. Ich habe die Verantwortung dafür übernommen - denn diese Verantwortung kann ich nicht delegieren -, dass nicht durch eine weitere öffentliche Enttarnung ein Mensch zu Schaden kommt. Das war meine öffentliche Maßnahme.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Ich finde es unredlich - ich habe in der Öffentlichkeit kein Wort über Ihre Partei und diese Dinge gesagt, auch heute nicht; das können Sie nachschauen -, dass Sie mir heute unterstellen, ich hätte dieses Gespräch ausschließlich deshalb geführt, um Sie zu desavouieren. Das weise ich von mir. Für eine solche Unterstellung übernehme ich auch keine Verantwortung, weil sie nicht stimmt.

Aber es gibt Faktenlagen. Diese können Sie anders bewerten als ich. Ich ziehe Schlüsse daraus. Ich vermute auch, dass die „Volksstimme“ - aber ich bin nicht der Sprecher für Herrn Bock - für sich Erklärungen und Kontakte, auch nach Berlin, hat. Das ist nicht meine Aufgabe. - Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, es gibt zwei Nachfragen. Würden Sie sie beantworten? - Ja. Zunächst Herr Gallert, dann Herr Striegel.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Herr Minister, nichts von dem, was Sie jetzt gesagt haben, war neu. Das ist alles klar.

(Zuruf von der CDU: Mikrofon!)

- Jetzt geht es. Wahrscheinlich war jemand auf der Leitung, wer weiß. - Langer Rede kurzer Sinn: Nichts von dem, was Sie eben gesagt haben, war in irgendeiner Form neu. All das wussten wir seit Langem.

(Lachen bei der CDU)

- Ja, da hätte man Zeitung lesen können.

(Frau Gorr, CDU: Aber Sie haben es vorhin nicht erwähnt!)

Die Frage, die ich trotzdem habe - diese haben Sie nicht beantwortet -, ist: Welche Funktion haben die Gespräche gehabt, die Sie dort geführt haben, wenn das Ergebnis wie dargestellt dokumentiert war? Das, was Ergebnis dieser Gespräche war, habe ich vorgelesen.

Und eines sage ich Ihnen auch ganz deutlich, Herr Stahlknecht: Sie haben, bevor Sie mit den Journalisten darüber geredet haben, mit dem Chef des Bundesamtes für Verfassungsschutz geredet. Dass er Ihnen nicht gesagt hat, wo der jetzt ist - so war Ihre Formulierung -, das ist doch selbstverständlich. Aber Sie legen nahe, dass Sie den Chef des Bundesamtes für Verfassungsschutz darüber informiert haben, dass es bei dieser Quelle um Leib und Leben ginge, dass er in akuter Gefahr wäre. Der Chef des Bundesamtes für Verfassungsschutz hat nicht einmal den Satz gesagt: Wir haben entsprechende Maßnahmen eingeleitet - obwohl diese zu diesem Zeitpunkt bereits zwei Wochen zuvor vollzogen worden waren.

Herr Stahlknecht, natürlich werden Sie uns dieses Telefonat nie wortwörtlich wiederholen. Aber ich sage noch einmal ausdrücklich: Wir ziehen uns die Hosen nicht mit der Kneifzange an. Das alles macht keinen Sinn. Deswegen haben Sie aus meiner Sicht nach wie vor eine persönliche Verantwortung.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Herrn Leimbach, CDU)

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Herr Gallert, Sie unterstellen mir etwas. Ich habe gesagt, ich übernehme die Verantwortung dafür, dass ich eine rechtmäßige Amtspflicht wahrgenommen habe. Punkt.

(Beifall bei der CDU - Frau Gorr, CDU: Genau!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Striegel, Ihre Frage, bitte.

Herr Striegel (GRÜNE):

Die Terminkette, die Sie vorgetragen haben, ist einigen Mitgliedern des Hohen Hauses nicht neu. Neu war ein Punkt, nämlich die Frage des MDR-Interviews von Frau Pau. Das tauchte bisher noch nicht auf. Nur eine Frage dazu, weil Sie eine zeitliche Nähe dazu hergestellt haben: War das eine Liveschaltung oder war das eine Aufzeichnung?

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist eigentlich unerheblich!)

Herr Stahlknecht, Minister für Inneres und Sport:

Ich habe es nicht gehört, Herr Striegel. Bei mir steht - ich zeige Ihnen das nachher -: 14. September 2012, 17.10 Uhr, 02:04 Minuten. Also muss es um die Uhrzeit live gelaufen sein. Da hat Frau Pau wohl live das gesagt - aber das ist jetzt eine Vermutung, weil das nur abgeschrieben ist -, was darin steht. Den Rest habe ich Ihnen vorgetragen.

(Zuruf von Herrn Bommersbach, CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Damit ist das zweite Thema der Aktuellen Debatte beendet. Wir verlassen den Tagesordnungspunkt 24.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Beratung

Agrarstrukturgesetz

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 6/4199**

Alternativantrag Fraktionen CDU und SPD - **Drs. 6/4220**

(Unruhe)

- Wenn der Saal mehr oder weniger halb geräumt ist, wird Herr Krause den Antrag der LINKEN einbringen. - Herr Krause, Sie haben eine zarte Stimme, Sie werden es trotzdem schaffen.

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich denke, es wird nicht ganz so spannend, aber vielleicht doch etwas interessant.

Seit mehreren Monaten - das ist bekannt - wird in landwirtschaftlichen Unternehmen, in landwirtschaftlichen Verbänden und unter der dörflichen Bevölkerung doch mit Besorgnis über das in der Öffentlichkeit bekannt gewordene und zum Teil auch in Veranstaltungen vorgestellte Vorhaben, ein Gesetz zur Sicherung und Verbesserung der Agrarstruktur in Sachsen-Anhalt zu beschließen, diskutiert.

Der von meiner Fraktion vorgelegte Antrag ist die logische Konsequenz aus der zum Teil auch sehr aufgeregten landesweiten Diskussion zu dem Vorhaben der Landesregierung oder, konkreter gesagt, des Landwirtschaftsministers Aikens.

Ich muss schon bemerken, dass ich sehr überrascht, aber auch beeindruckt bin, dass Sie, meine Damen und Herren von der Koalition, schon vor der Beratung unseres vorliegenden Antrages unserem Drängen gefolgt sind und diese Geset-

zesinitiative beerdigt haben. Das stand in der Zeitung.

(Herr Borgwardt, CDU: Das hat mit eurem Drängen nichts zu tun!)

Dennoch möchte ich Ihnen meine Anmerkungen nicht ersparen; denn was gesagt werden muss, das muss gesagt werden.

(Herr Leimbach, CDU: Oh!)

Herr Minister, Sie haben in den zurückliegenden Monaten auf vielen Veranstaltungen - bei den Kreisbauernverbänden, auf verschiedenen Fachkonferenzen, ich erinnere nur an die Konferenz am 16. Dezember 2014 in der Landesvertretung von Mecklenburg-Vorpommern zum neuesten Gutachten zum Grundstücksverkehr - und auch mit Ihrer Regierungserklärung vom 26. Februar 2015 zu Recht die Frage nach der Verantwortung für den ländlichen Raum in den Mittelpunkt Ihrer Betrachtung gestellt.

Öffentlichkeitswirksam hoben Sie immer wieder hervor, dass eine Landwirtschaft und Landwirte, die ihren Blick nur noch auf den aktuellen Stand des Bankkontos richten, die wenig Interesse an dem langfristigen Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, an dem Ausbau regionaler Wirtschaftskreisläufe und an einer zukünftigen dörflichen Gemeinschaft haben, nicht das erklärte Ziel sein können.

Ja, wenn der Betriebsinhaber nur einen Briefkasten vor Ort unterhält und die Menschen im Dorf keinen Kontakt mehr zu denen haben, die die Flächen des Dorfes bewirtschaften, wird die Landwirtschaft anonymisiert. Durch nicht ortsansässige Landwirte oder Bodeneigentümer fließen Steuern und die Wertschöpfung unserer ländlichen Räume in andere Regionen ab. Geld zur notwendigen Finanzierung der öffentlichen Daseinsvorsorge geht unseren Dörfern verloren.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Geld des Dorfes dem Dorfe. - So haben Sie es vor einem halben Jahr formuliert, Herr Minister.

(Herr Scheurell, CDU: So ist es!)

Was Sie aber jetzt mit dem in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Gesetzentwurf vorhatten, ist sehr viel mehr, als nichtlandwirtschaftliche Investoren, die landwirtschaftliche Flächen für sich als lukrative Geldanlagemöglichkeit entdeckt haben, vom Acker zu jagen. Mit diesem Entwurf stellen Sie gewachsene und von einer breiten Dorfbevölkerung getragene und akzeptierte Betriebs- und Agrarstrukturen durch neueste Flächenobergrenzen infrage. Genossenschaften und andere Gemeinschaftsunternehmen sollen damit in ihrer vom Dorf getragenen Entwicklung beschnitten werden.

Dabei geht es um Unternehmen, die durch ihre landwirtschaftliche Vielfalt die höchste Wertschöp-

fung und die meisten Arbeitsplätze in den ländlichen Räumen vorhalten, Unternehmen, die vertrauensvoll mit den vielen kleinen Grundeigentümern und Pächtern, mit ganzen Dörfern zusammenarbeiten, die die Zustimmung aller ihrer Grundbesitzer im Land Sachsen-Anhalt haben. Das ist auch Fakt.

(Herr Daldrop, CDU: Ja!)

Diese Unternehmen sollen hierbei in den Fokus gestellt werden, Unternehmen mit Betriebsstrukturen, die durch ihr genossenschaftliches und gemeinschaftliches Betriebsklima beste Voraussetzungen zur Förderung der dörflichen Gemeinschaftsarbeit, von Kindergärten, Schulen und Vereinen oder anderen sozialen Projekten besitzen.

Ihr Entwurf, Herr Minister, erinnert mich doch ein wenig an die erste Hälfte der 90er-Jahre, an den damals herrschenden Geist derer, die bei der Konstruktion des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes und den immer wiederkehrenden Novellen mit ihrem Schlachtruf gegen genossenschaftliche und andere juristische landwirtschaftliche Unternehmen nicht zum Zuge kamen.

Ein Agrarstrukturgesetz ist nicht notwendig. Gut, dass das Ihre Koalition erkannt hat. Das ist - das sage ich hier und das können Sie auch noch einmal hören - eine Reaktion aufgrund des großen Protestes, den es hier gab. Mit dem bestehenden Grundstücksverkehrsgesetz hat das Land alle Möglichkeiten, die Verwerfungen auf dem Bodenmarkt im Interesse einer nachhaltigen regionalen landwirtschaftlichen Entwicklung einzudämmen.

Notwendig ist der Abbau der Vollzugs- und Handlungsdefizite und damit die Stärkung der regionalen Ordnungsbehörden in unseren Landkreisen. Alle bisherigen wiederholten Versuche meiner Fraktion, diesbezüglich landespolitische Möglichkeiten im Interesse der Landwirte, die auch in unseren Dörfern leben und arbeiten, auszuloten und auszuschöpfen, fanden keine Mehrheit im Landtag.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich erinnere nur an unsere Anträge zu Fragen des Landpacht- und Grundstücksverkehrs als Konsequenz aus dem vor drei Jahren vorgelegten Gutachten des Bundesverbandes der gemeinnützigen Landgesellschaften. Unsere Bemühungen, von der Sonderregelung beim Flächenerwerb von BVVG-Flächen Abstand zu nehmen - damals wurde der Markt erst richtig angeheizt -, sowie die Forderung nach langfristigen Pachtverträgen, um damit den Kaufdruck und die finanzielle Belastung für die Unternehmen zu reduzieren - all das wurde abgelehnt.

Vor mehr als zweieinhalb Jahren haben wir uns mit dem eben genannten Gutachten des Bundesverbandes der gemeinnützigen Landgesellschaften

befasst. Dieses Gutachten gab uns eine hervorragende Analyse zum landwirtschaftlichen Bodenmarkt, zu Perspektiven und Grenzen der Weiterentwicklung des bodenpolitischen Ordnungsrahmens beim Grundstücksverkehr an die Hand. In diesem Gutachten sind Schlussfolgerungen und klare Erwartungen an die Politik formuliert worden.

Hinsichtlich der Entwicklung am landwirtschaftlichen Bodenmarkt wurde klar festgestellt, dass der bestehende bodenpolitische Ordnungsrahmen, also die Vorschriften des Grundstücksverkehrsgesetzes, grundsätzlich geeignet sind, den Erwerb von landwirtschaftlichen Flächen durch Nichtlandwirte zum Zwecke von Kapitalanlagen zu verhindern. Mängel wurden vor allem bei der Definition und Anwendung von Versagungsgründen beim Flächenerwerb und bei der Bestimmung des Missverhältnisses von Kaufpreis und Grundstückswert festgestellt.

Um all dies zu regeln und den Grunderwerb auch für Gesellschafter und Mitglieder von Genossenschaften bzw. anderen landwirtschaftlichen Unternehmen zu ermöglichen, brauchen wir kein Agrarstrukturgesetz. Herr Minister, Sie hätten dies unter Beachtung des Grundstücksverkehrsgesetzes schon längst regeln können.

(Zustimmung bei der LINKEN)

So, wie Sie bzw. Ihr Haus seinerzeit festlegten, dass ein Zahnarzt aus Bayern, der in jungen Jahren einmal Landwirtschaft gelernt hat, nicht durch die Ordnungsbehörden beim Flächenerwerb ausgeschlossen werden darf - so damals Ihre Festlegung -, weil er eben den Beruf hat und nur, weil er woanders wohnt, keine Landwirtschaft betrieb, genauso hätten Sie den Mitgliedern von Genossenschaften und den dort Tätigen den Anspruch gewähren können, Flächen zu kaufen. Dann müssten Sie hier nicht eine solche Show abziehen.

Zwei letzte Bemerkungen. Erstens. Herr Minister, mit dem Bericht zum Inhalt des umstrittenen Entwurfes Ihrer Kabinettsvorlage haben Sie eigentlich die Katze aus dem Sack gelassen. Es ist für mich einfach unhaltbar, mit welchen Argumenten Sie bei Ihren Kabinettskollegen für eine Zustimmung zu Ihrem Vorhaben werben. Mit Ihrer Begründung, dass der Umstand, dass 5 % der Empfänger von landwirtschaftlichen Direktzahlungen mehr als ein Drittel der landwirtschaftlichen Fläche bewirtschaften, aus Ihrer Sicht eine Gefahr für die Agrarstruktur sei, wird deutlich - ich stellte es bereits fest -, dass diese Gesetzesinitiative eine klare Ansage gegen zukunftsfähige, innovative Agrar-genossenschaften und andere landwirtschaftliche Gemeinschaftsunternehmen ist.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Werte Kabinettskollegen - sie sind heute sehr dünn vertreten -, Sie sollten wissen, dass Herr Minis-

ter Aeikens mit seiner Feststellung alle, aber auch alle Nebenerwerbslandwirte - mehr als die Hälfte aller Direktzahlungsempfänger -, die neben ihrer eigentlichen außerlandwirtschaftlichen beruflichen Tätigkeit oder gar als Rentner noch 1, 2 oder 3 ha Land bewirtschaften und dadurch flächenprämienberechtigt sind, in einen Topf mit landwirtschaftlichen Unternehmen geworfen hat, mit landwirtschaftlichen Unternehmen, die vielen Menschen in den Dörfern Arbeit, Ein- und Auskommen geben und Wertschöpfung betreiben.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Zweitens. Strukturpolitik für ländliche Räume heißt für uns, landwirtschaftliche Unternehmen zu fördern, die auf regionale und nachhaltige Wirtschaftskreisläufe mit einer hohen Wertschöpfung setzen und vielen Menschen Arbeit und Einkommen im ländlichen Raum garantieren. Um diesem Anspruch gerecht zu werden, ist ein Kurswechsel in der EU-Agrarpolitik längst überfällig.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Statt öffentliche Mittel wie Direktzahlungen - ich habe das hier im Hohen Hause schon einmal hervorgehoben, aber man muss es immer wieder sagen - nach Hektar zu bemessen, sollten diese Zahlungen vielmehr an das Vorhalten von Arbeitsplätzen und die ökologische Leistung der Unternehmen gebunden sein.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren! Ich höre schon wieder den Vorwurf: DIE LINKE lässt Agrarpolitik zur Sozialpolitik verkommen.

(Herr Leimbach, CDU: Das ist Marktpolitik!)

Bedenken Sie doch nur einmal: Zurzeit erhält ein landwirtschaftliches Unternehmen, welches mit drei Arbeitskräften 900 ha Marktruchtfläche bewirtschaftet, keine Tiere hält, von November bis Februar eine Winterpause einlegen kann, weil im Wesentlichen die Arbeit erledigt ist, nach Hektar die gleichen öffentlichen Mittel, sprich Direktzahlungen, wie ein landwirtschaftliches Unternehmen gleicher Größe, das 500 Kühe mit Nachzucht hält, Milch produziert, Schweine hält, Schweine schlachtet, vermarktet und verkauft, den regionalen Wirtschaftskreislauf in Gang bringt und darüber hinaus noch Hühner hält und 42 Menschen Arbeit gibt.

(Zuruf von Herrn Daldrup, CDU)

Eigentlich müssten bundesweit die Alarmglocken bei den Rechnungshöfen klingeln.

Ich kann nur abschließend bemerken: Ein Agrarstrukturgesetz, das diesen von mir dargelegten Ansprüchen nicht gerecht wird, wie dieser Entwurf, hat nicht nur seinen Namen nicht verdient, sondern

mehr noch: Ein solcher Entwurf gehört schlichtweg in die Tonne.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Es ist gut, dass Sie das auch so erkannt haben. Der Auftrag ist eigentlich erfüllt. Wir hatten das, glaube ich, im Plenum noch nicht, dennoch bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag, um damit öffentlich zu bekunden, dass Sie nach einem langen Diskussionsprozess auch zu dieser Erkenntnis gekommen sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr für die Einbringung, Herr Kollege Krause. - Für die Landesregierung spricht Herr Minister Dr. Aeikens. Bitte sehr.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herzlichen Dank an die Fraktion DIE LINKE dafür, das Thema Agrarstruktur auf die Tagesordnung des Landtages zu bringen. Dieses Thema Bodenmarkt gehört ins Parlament, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Scheurell, CDU: Jawohl!)

Allerdings - das sage ich auch gleich zu Beginn -: Die Schlussfolgerung, die DIE LINKE zieht, dieses Vorhaben nicht weiter zu verfolgen, ist falsch.

(Zustimmung von Herrn Daldrup, CDU - Zuruf von Frau Prof. Dr. Dalbert, GRÜNE)

Warum? - Wir haben ein Bodenrecht, das aus den 50er- und 60er-Jahren des letzten Jahrhunderts stammt, das Reichssiedlungsgesetz sogar aus den 20er-Jahren des letzten Jahrhunderts. Wir versuchen also, mit einem Bodenrecht aus einer Zeit, als Kühe mit der Hand gemolken wurden und Pferdefuhrwerke das Bild des Dorfes prägten, Phänomenen des Bodenmarktes im Jahr 2015 zu begegnen.

Der Bundesgerichtshof warnt inzwischen sogar vor einer Delegation des Bodenrechts. Vieles wird am geltenden Bodenrecht vorbei gehandelt. Die Verwaltung beschäftigt sich mit Transfers von Flächen in einer Größenordnung von wenigen Hektaren, zum Beispiel damit, ob der örtliche Arzt kauft oder ob diese Flächen über ein Vorkaufsrecht landwirtschaftlichen Betrieben zur Verfügung gestellt werden. Aber wenn 3 000 ha an Aktiengesellschaften oder an außerlandwirtschaftliche Investoren veräußert werden, hat der Staat keine Eingriffsmöglichkeiten; er erfährt es noch nicht

einmal. Das kann doch nicht sein, meine Damen und Herren!

(Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Herrn Krause, Salzwedel, DIE LINKE)

Seit nunmehr fast 100 Jahren ist in Deutschland der Erwerb landwirtschaftlicher Grundstücke geregelt. Der Boden soll den landwirtschaftlichen Betrieben erhalten bleiben und nicht zum Gegenstand von Spekulationen werden.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Krause, Salzwedel, DIE LINKE: Sie reden am Thema vorbei!)

Waren es bis 1918 auch Kriegsgewinnler, die auf den landwirtschaftlichen Bodenmarkt drängten und unter anderem Anlass zu einer neuen Regelung gaben, so sind es heute, in Zeiten der Eurokrise und der Globalisierung, zunehmend kapitalkräftige Unternehmen, die nach sicheren Geldanlagen suchen und dadurch eine gesetzliche Neuregelung herausfordern. Landgrabbing, meine Damen und Herren, die Übernahme landwirtschaftlicher Flächen durch externe Investoren in großem Stil, hat inzwischen die Europäische Union erreicht, auch Deutschland und hier insbesondere die neuen Bundesländer. Deshalb beschäftigt das Thema inzwischen auch die Gremien der EU, und das zu Recht.

Die globalen Kapitalanleger machen sich auf dem Bodenmarkt eine Gesetzeslücke zunutze, die das Grundstücksverkehrsgesetz gelassen hat. Die Übernahme von Anteilen und von ganzen Landwirtschaftsbetrieben ist nicht im Grundstücksverkehrsgesetz geregelt. Über diesen nicht kontrollierten Anteilskauf dringen Investoren in die Landwirtschaft ein und tragen dazu bei, dass die Bodenpreise Größenordnungen erreicht haben, die sich mit landwirtschaftlicher Bewirtschaftung nicht mehr rechtfertigen lassen.

(Herr Scheurell, CDU: Das stimmt!)

Außerlandwirtschaftliche Investoren bewirken, dass Wertschöpfung und Steuern aus dem ländlichen Raum abfließen und dass das Geld des Dorfes nicht mehr im Dorf verbleibt, dass unsere Dörfer ihr Gesicht verlieren und die Landwirtschaft an Akzeptanz verliert. Das können, wollen und dürfen wir nicht zulassen, meine Damen und Herren!

(Zustimmung bei der CDU)

Verschwindet die Landwirtschaft in der Anonymität, findet sie immer weniger Akzeptanz. Das Thema Akzeptanz der heutigen Landwirtschaft war übrigens ein Hauptthema des Bauerntages in der letzten Woche in Erfurt.

Ein aktuelles Beispiel: Die börsennotierte KTG Agrar bewirtschaftet nach eigenen Angaben in den neuen Bundesländern ca. 30 000 ha. In Sachsen-Anhalt ist sie an sechs Standorten engagiert. Nach

Meldungen der „Agrarzeitung“ will die KTG Agrar mithilfe einer portugiesischen Versicherung, einer indirekten Tochtergesellschaft von Fosun International Limited, den chinesischen Markt erschließen. Der neue Aktionär will 620 000 Aktien erwerben. Die Muttergesellschaft Fosun International Limited ist eine global agierende Beteiligungsgesellschaft mit Sitz in Schanghai. Das heißt in diesem Fall: Ein Teil der Wertschöpfung unserer Felder fließt nach Schanghai. Und das ist eine Folge der Schlupflöcher in unserem Grundstücksverkehrsrecht, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Borgwardt, CDU: Genau so ist das!)

Diese Schlupflöcher in unserem Grundstücksverkehrsrecht müssen gestopft werden,

(Zustimmung bei der CDU)

damit die Wertschöpfung unserer Landwirtschaft nicht nach Schanghai oder sonst wohin versickert, sondern den Menschen in unserem ländlichen Raum in unseren Dörfern zugute kommt.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Scheurell, CDU: Jawohl!)

Ich freue mich sehr, dass ein führender ostdeutscher Politiker dieses Problem erkannt hat und nach einem Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ vor den Konsequenzen stark gestiegener Bodenpreise in folgender Weise warnt - ich zitiere -:

„Es besorgt mich, wenn internationale Hedgefonds hier in Größenordnungen Zehntausende Hektar kaufen wollen. Da können örtliche Bauern nicht mithalten. Es steht ihre Existenz sowie die Lebensqualität auf dem Lande auf dem Spiel.“

Wissen Sie, wer das gesagt hat? - Bodo Ramelow, der linke Ministerpräsident in Thüringen. Er hat das Problem offenbar besser erkannt als DIE LINKE hier bei uns in Sachsen-Anhalt, meine Damen und Herren.

(Zustimmung bei und Zurufe von der CDU)

Es gibt auch einen breiten Konsens unter den Verbänden dazu, dass unsere Ursachenanalyse richtig ist und dass wir etwas tun müssen.

Wir sind auch nicht das einzige Bundesland, das über den Bodenmarkt diskutiert. Ich habe diese Thematik kürzlich mit meinen Kollegen aus Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg erörtert. Wir sind uns völlig darin einig, dass es diesbezüglich Handlungsbedarf gibt, meine Damen und Herren.

Brandenburg hat inzwischen einen Fünf-Punkte-Plan vorgelegt, der allerdings nach meiner Einschätzung zu kurz greift, um die erforderliche Wirkung zu entfalten. Es gibt in Bayern eine Diskussion über diese Thematik, ebenso in Niedersach-

sen, wo wir beobachten müssen, dass gerade in der Tierhaltung zunehmend Betriebe von Externen übernommen werden und Landwirte nicht mehr das Sagen haben.

Der jüngste Agrarbericht der Bundesregierung widmet einen gesonderten Abschnitt der Bodenmarktfage, nämlich unter der Überschrift „Den Herausforderungen auf den Bodenmärkten begegnen“.

Ebenso hat sich der Deutsche Bauernverband in einem Positionspapier dem Bodenmarkt gewidmet. Ich sehe auch an dieser Stelle eine sehr weitgehende Übereinstimmung.

Zur Vorbereitung unserer Gesetzesinitiative wurden umfängliche Studien herangezogen. Ich bin dem Thünen-Institut in Braunschweig für wesentliche Vorarbeiten dankbar. Auch ein vom Bundesverband der Landgesellschaften in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten hilft uns bei der Bearbeitung dieser Thematik.

Professor Schmidt-De Caluwe aus Halle hat niedergelegt, dass Anteilsverkäufe dem Bodenrecht unterworfen werden können. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat sich in mehrmonatiger Arbeit intensiv dieser Thematik gewidmet und kommt ebenfalls zu der Schlussfolgerung, dass Handlungsbedarf besteht.

Herr Gallert, Herr Krause, davor können Sie doch nicht die Augen verschließen.

(Zustimmung von Frau Brakebusch, CDU, und von Herrn Daldrup, CDU)

Denn Aktiengesellschaften, Fonds und außerlandwirtschaftliche Investoren bewirtschaften nun einmal in zunehmendem Maße unsere Betriebe. Sie sind in die Betriebe eingestiegen, ohne dass es nach außen erkennbar ist, meine Damen und Herren.

Welche Folgen hat dies für den ländlichen Raum, der es ohnehin schwer hat? - In Teilen des ländlichen Raumes unseres Bundeslandes Sachsen-Anhalt ist außer der Land- und Forstwirtschaft leider kaum Wirtschaftskraft vorhanden. Die Wirtschaft wird weiter geschwächt, die Entvölkerung nimmt zu und die daraus resultierenden Probleme werden letztlich bei der Politik abgeladen. An dieser Stelle müssen wir vorbeugen, meine Damen und Herren.

Mit einer Gesetzesinitiative, wie mein Ministerium sie erarbeitet hat, können wir Bodenpreisstörungen dämpfen und außerlandwirtschaftlichen Investoren den Zutritt erschweren. Das Ganze kann sich natürlich nur in dem durch EU- und Bundesrecht gesetzten Rahmen vollziehen. Wir betreten an dieser Stelle rechtliches Neuland und dieses rechtliche Neuland will sorgfältig beackert werden.

Unser Gesetzentwurf beinhaltet, Anteilskäufe ab einer bestimmten Größenordnung unter Genehmi-

gungsvorbehalt zu stellen und bei bestimmten Konzentrationen auf dem Bodenmarkt, Eingriffsmöglichkeiten vorzusehen. Eingriffsmöglichkeiten, die dazu führen, dass weniger als 2 % unserer ca. 4 200 Betriebe überhaupt erst in einem Prüfprozess einbezogen werden.

Wenn wir uns dem Bodenmarkt widmen, dann dürfen wir nicht nur den einen Betrieb sehen, sondern wir müssen auch die Nachbarbetriebe sehen und die Vielfalt der Agrarstruktur einbeziehen. Die Vielfalt der Agrarstruktur macht den Reiz unserer Landwirtschaft und unserer Landschaft aus, meine Damen und Herren.

Die breite Eigentumsstreuung ist ein ausdrückliches Ziel, das der Deutsche Bauernverband in seinen Papieren immer wieder betont.

Ich bin mir mit Herrn Rukwied auch darin einig, keine Satellitenlandwirtschaft zu wollen, die nach seinen Aussagen von außerlandwirtschaftlichen Kapitalgebern und einer Unternehmensstruktur, die Betriebe in verschiedenen Regionen und Ländern unter einem Dach vereint, gekennzeichnet ist. Eine solche Landwirtschaft, so Rukwied, stehe im Widerspruch zum Leitbild des DBV einer familienbetriebenen, bäuerlichen und im Dorf verankerten Landwirtschaft. Darin hat er Recht.

Die Notwendigkeit zu handeln, die durchaus auch von den Verbänden gesehen wird, die von der LINKEN in ihrem Antrag genannt wurden, ist vorhanden. Aber wenn diese Verbände sagen „So nicht!“, dann erwarte ich als Politiker aber auch, dass sie mir sagen, wie dann. An dieser Stelle kommt dann leider nichts. Diesbezüglich muss ich auch konstatieren, so bringt man diese Diskussion nicht voran.

Im Übrigen gibt es eine ganze Reihe von Verbänden, die sie nicht genannt haben, Herr Krause, die unseren Gesetzentwurf grundsätzlich gut finden.

(Herr Gallert, DIE LINKE: Welche denn?)

Dieser Ansatz wird vom Bauernbund mit seinem Präsidenten Klamroth

(Zurufe von der LINKEN)

über den Waldbesitzerverband, den Pächterverband, den Verband der Nebenerwerbslandwirte bis hin zu der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft, mit der ich kürzlich ein ausführliches Gespräch hatte, begrüßt.

Von Herrn Klamroth vom Bauernbund wird übrigens geltend gemacht, dass die Prüfgrößen zu hoch gewählt seien. Um Wirkung zu entfalten, müssten mehr Betriebe, so Herr Klamroth, in den Prüfprozess einbezogen werden. Dies ist eine Auffassung, die auch etliche meiner Fachbeamten teilen. Leider ist der Diskussionsprozess in den

letzten Wochen und Monaten zunehmend mit unsachlichen Argumenten geführt worden, was ich sehr bedauere.

Es gibt keinen Paragraphen in dem vorliegenden Gesetzentwurf, der Enteignungen vorsieht, wie ein Betriebsleiter dieses Landes behauptet hat. Es gibt auch keinen Paragraphen in diesem Gesetzentwurf, der jemanden nötigt, ein Drittel seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entlassen, wie ein anderer Landwirt verbreitet hat.

Wer so etwas leichtsinnig in die Welt setzt, meine Damen und Herren, der bringt Unruhe in die Dörfer und nicht der vorliegende Gesetzentwurf.

(Zustimmung bei der CDU)

Ich verahre mich auch gegen eine Verunglimpfung der Landgesellschaften. Passagen des Gesetzentwurfes seien schlimmstenfalls Grundlage für Korruption und Vetterwirtschaft, so die DLG online. Auch als Aufsichtsratsvorsitzender unserer Landgesellschaft, die gute Arbeit leistet, weise ich eine solche Unterstellung schärfstens zurück, meine Damen und Herren.

Ein anderer Aspekt: Wer denkt bei dem Verkauf von Betrieben an Investoren eigentlich an die Landeigentümer? - Sie haben in Kenntnis und im Vertrauen auf die bisherigen Bewirtschafter ihre Flächen verpachtet und sie ihnen damit anvertraut. Sie sehen sich plötzlich mit neuen Eigentümern konfrontiert, denen sie ihr Land eigentlich niemals verpachtet hätten. Auch für diese Gruppe, meine Damen und Herren, trägt Politik Verantwortung.

(Zustimmung bei der CDU - Herr Leimbach, CDU: Jawohl!)

Meine Damen und Herren! Wir haben im bisherigen Diskussionsprozess viele Anregungen bekommen. Ich danke den Regierungsfractionen, von denen es wertvolle Hinweise gab. Insbesondere der Fragestellung der SPD, wie man eine Genossenschaft mit sehr vielen Mitgliedern gegenüber einem Betrieb hinter dem nur wenige Eigentümer und Mitarbeiter stehen, behandelt, ist näher nachzugehen.

Dass Handlungsbedarf besteht, haben übrigens auch Politikerinnen und Politiker des Deutschen Bundestages erkannt. Ich zitiere, gerade in Ostdeutschland laufe längst die Umverteilung des Bodens in die Hände landwirtschaftsfremder Kapitalgeber. Es gebe immer mehr Ackerbauholdings, die aus der Ferne gesteuert würden und die mit einer vor Ort verankerten nachhaltigen Bewirtschaftung nichts zu tun hätten. - Dies hat Frau Dr. Tackmann, die agrarpolitische Sprecherin der LINKEN, im Deutschen Bundestag gesagt und sie hat Recht.

(Zustimmung bei der CDU)

Ist Ihnen all das entgangen, was ihre Parteifreunde in anderen Bundesländern längst intellektuell registriert haben?

(Zustimmung bei der CDU)

Herr Gallert, in einem Beitrag für die „Mitteldeutsche Zeitung“ haben Sie die Innovationskraft von Agrargenossenschaften gegenüber Einzelunternehmen hervorgehoben. Natürlich sind Agrargenossenschaften häufig innovativ. Aber wir wollen, dass alle Betriebe innovativ sind. Ihre Diskriminierung haben die Einzelunternehmen in Sachsen-Anhalt weiß Gott nicht verdient, Herr Gallert.

(Zustimmung bei der CDU)

Besorgnis hat bei mir ein Artikel aus der Wochenzeitschrift „Die Zeit“ vom 25. Juni ausgelöst. Darin legt der Geschäftsführer eines Fonds seine Praktiken auf dem ostdeutschen Bodenmarkt dar. Besonders besorgt hat mich der Schlusssatz des Autors, der lautet: Der Ausverkauf des Bodens im Osten hat gerade erst begonnen.

Meine Damen und Herren! Wenn uns an einer guten Zukunft des ländlichen Raumes und unserer Landwirtschaft liegt, dann müssen wir diese Diskussion fortführen und dann müssen wir handeln. Deshalb werde ich dazu demnächst ein Gespräch im Präsidium unseres hiesigen Bauernverbandes führen und deshalb werde ich auch demnächst ein Gespräch im Präsidium des Deutschen Bauernverbandes genau zu diesen Fragen führen, meine Damen und Herren.

Wir haben, wie Sie wissen, inzwischen einen Gesetzentwurf fertiggestellt. Alle Ressorts haben einer Kabinettsbefassung zugestimmt. Für die intensive und engagierte Arbeit bedanke ich mich sehr herzlich bei meinem zuständigen Abteilungsleiter Herrn Dr. Wallbaum und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Mein Dank gilt auch den anderen Ressorts für ihre wertvollen Anregungen und Hinweise, die uns bei dieser komplizierten Thematik weitergeholfen haben.

Allerdings sehe ich in der noch verfügbaren Zeitschiene in dieser Legislaturperiode ein Problem. Ein Gesetz wie dieses, das einer Anhörung und deren sorgfältiger Auswertung durch die Landesregierung bedarf und ebenfalls einer Anhörung und sorgfältigen Diskussion im Parlament, ist in dieser Legislaturperiode verantwortungsbewusst nicht mehr zu verhandeln.

Der Respekt vor dem Hohen Hause gebietet es, keine Einbringung mehr in dieser Legislaturperiode vorzunehmen. Ich finde es allerdings zielführend, wie in dem Antrag der Regierungsfractionen dargestellt, diese Thematik im zuständigen Fachausschuss zu behandeln. Das ist ein guter Weg. Er wird zu weiteren Erkenntnissen führen und dieses Thema voranbringen. Das Thema ist zu wichtig,

um es einfach wegzuschließen, wie es die LINKEN wollen.

(Herr Grünert, DIE LINKE: Och!)

Weitere Überlegungen wollen Sie offenbar im Keim ersticken. Was mich überrascht: DIE LINKE macht sich damit stark für die Interessen der Vermögenden, die mit Millionenbeträgen unserer Dörfer aufkaufen wollen.

(Beifall bei der CDU - Herr Grünert, DIE LINKE: Das ist unverfroren! - Herr Czeke, DIE LINKE: Quatsch!)

Das ist schon eine bemerkenswerte Allianz und sie passt eigentlich nicht zu Ihrer sonstigen Programmatik und Grundhaltung.

Meine Damen und Herren! Wir wollen und brauchen eine vielfältige Landwirtschaft, eine Landwirtschaft, in der die Betriebsleiter ein Gesicht haben und nicht in der Anonymität verschwinden.

(Zuruf von Frau Zoschke, DIE LINKE)

Der Boden gehört in die Hände der wirtschaftenden Betriebe. Unser Boden ist zu wertvoll, um Gegenstand von Spekulationen durch Fonds und Aktiengesellschaften zu werden oder als Vermögensanlage von Industriellen und sonstigen Vermögenden zu dienen. Das hat unser ländlicher Raum, das haben die Menschen im ländlichen Raum nicht verdient. Das müssen wir verhindern. Lassen Sie uns gemeinsam daran weiterarbeiten! - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU - Zustimmung von Frau Niestädt, SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Minister, es gibt eine Nachfrage des Kollegen Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ja, Herr Minister.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Ja, Herr Gallert.

Herr Gallert (DIE LINKE):

Ich war tatsächlich geneigt, die Argumentation für ein solches Agrarstrukturgesetz, wie Sie es seit etwa einem Dreivierteljahr hier im Landtag angekündigt haben, ein Stück weit nachzuvollziehen, weil es tatsächlich das Problem gibt, dass Grund und Boden in einer Art und Weise als Kapitalanlage interessant geworden sind, die die Preise für die Produzenten in unerschwingliche Höhen treibt.

Deswegen habe ich - ehrlich gesagt - gedacht, dies ist in Ordnung, dagegen könnte man dann

vorgehen. Ich fand es auch bemerkenswert, weil dies Ihrer alten Linie, die Landwirtschaft endlich in die Marktwirtschaft zu entlassen, vollkommen widersprach, was ich an dieser Stelle sogar unterstützen würde.

Dann habe ich eine Tour durch das Land gemacht. Interessanterweise ist mir in beinahe jedem Wahlkreis sofort angeboten worden, unbedingt mit den dortigen Agrargenossenschaften bzw. mit den entsprechenden Nachfolge-GmbHs zu reden, und zwar wegen dieses Gesetzes. Dabei haben sie bereits angekündigt, dass der Landesbauernverband diesen Gesetzentwurf, den Sie vorgelegt haben, eindeutig und in jeglicher Beziehung als völlig untauglich zur Lösung der von ihnen beschriebenen Probleme benannt hat. Das ist das Problem, Herr Aeikens.

(Beifall bei der LINKEN)

Nach acht derartigen Terminen in den Agrargenossenschaften weiß ich inzwischen auch, dass das Ziel, über das Sie immer reden, nämlich die Preisbildung am Bodenmarkt zu beschränken, auch mithilfe einer Verordnung erreicht werden kann. Dies hätten Sie übrigens auch schon vor einem Dreivierteljahr mit einer Verordnung machen können. Ihnen geht es aber - dies ist sehr deutlich an den Kappungsgrenzen abzusehen - um die Behinderung von Betrieben mit 70, 80 oder 100 Beschäftigten und mit 10 Millionen € Umsatz, weil Sie sie als die Struktur gefährdend ansehen.

Dazu sage ich Ihnen tatsächlich, dass dies wirtschaftspolitisch falsch ist, weil diese Betriebe eine andere Innovationskraft und andere Möglichkeiten haben, soziale Rahmenbedingungen zu realisieren. Sie dienen ein Stück weit der Beseitigung eines Problems, das der CDU-Fraktionsvorsitzende gerade im Sommerinterview noch einmal aufgegriffen hat, nämlich eine Überwindung der Kleinteiligkeit der Wirtschaft bei uns in Sachsen-Anhalt, die tatsächlich hier und dort zum Innovationshemmnis wird.

(Herr Schröder, CDU: Der Zusammenhang war aber ein anderer!)

Deshalb ist dieser Gesetzentwurf falsch. Ich unterstütze ausdrücklich die Entscheidung, dessen Umsetzung in dieser Legislaturperiode nicht mehr zu verfolgen.

(Beifall bei der LINKEN)

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Gallert, ich will auf Ihre Aussagen eingehen, die leider dokumentieren, dass Sie auf dem agrarpolitischen Feld nicht sonderlich zu Hause sind.

(Zuruf von Herrn Gallert, DIE LINKE)

Ich will Ihnen gern Nachhilfe geben und will auch gern mit Ihnen Betriebe besuchen.

Erstens. Mit einer Verordnung können sie Preise nicht reglementieren. Das sagt Ihnen jeder Jurist.

Zweitens. Mit Blick auf die Innovationskraft der Betriebe erliegen Sie einem Trugschluss, wenn Sie glauben, nur Größe macht innovativ. Ich kann Ihnen viele andere Beispiele zeigen und bin gern bereit, mit Ihnen solche Betriebe aufzusuchen.

Drittens. Richtig ist, dass die Spitze des Bauernverbandes ihre Bedenken geltend gemacht hat. Richtig ist auch, dass es in jedem Verband unterschiedliche Auffassungen gibt. Richtig ist, dass manche das Gesetz missverstehen oder auch missverstehen wollen.

Wenn Sie von einer kleinteiligen Wirtschaft im Agrarsektor Sachsen-Anhalts sprechen, wo die Betriebe im Durchschnitt sechsmal so groß sind wie im Schnitt der Republik, dann müssten Sie sofort sagen, in Westdeutschland muss die Landwirtschaft völlig dichtgemacht werden, und wenn die Landwirtschaft in Deutschland eine Zukunft hat, dann hat sie im Osten eine Zukunft. Diese Schlussfolgerung ist absolut falsch, lieber Herr Gallert.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Minister. - Wir treten jetzt in die Debatte ein. Der Minister hat seine Redezeit verdreifacht. Ich bitte, das nicht zum Anlass zu nehmen, es ihm gleich zu tun.

Bevor wir mit dem ersten Debattenredner Herrn Barth für die SPD einsteigen, begrüßen wir Schülerinnen und Schüler des Agricolagymnasiums Hohenmölsen. Seien Sie recht herzlich willkommen!

(Beifall im ganzen Hause)

Herr Barth, Sie haben das Wort.

Herr Barth (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist heute nicht das erste Mal, dass wir über die Agrarstrukturen in Sachsen-Anhalt diskutieren. Der Minister hat ausführlich dargelegt, welche Hintergründe dieser Gesetzentwurf hatte. Er hat auch schon am 26. Februar 2015 in seiner Regierungserklärung darauf hingewiesen, dass es darum geht, unsere Landwirtschaft vor börsennotierten Aktiengesellschaften und spekulativen Bodenkäufen durch Nichtlandwirte durch ein Agrarstrukturgesetz zu schützen.

Das durch die Landesgesellschaft in Auftrag gegebene Gutachten zum Bodenmarkt gab auch durchaus Anlass, anzunehmen, dass mit einem Agrarstruk-

turgesetz gegen Bodenspekulation vorgegangen werden kann.

Hervorheben möchte ich noch einmal den anstehenden Generationswechsel, für den wir in der Landwirtschaft zukunftsorientierte Lösungen brauchen. Dabei geht es insbesondere auch um die Frage, wie es gelingen kann, scheidenden Gesellschaftern einen Austritt aus den Unternehmen zu ermöglichen, ohne dabei Gefahr zu laufen, dass die Unternehmensanteile in Größenordnungen von börsennotierten Aktiengesellschaften erworben werden.

Es gibt also durchaus gute Gründe, die Entwicklungen am Bodenmarkt kritisch zu hinterfragen und nach geeigneten Lösungen zu suchen.

Jetzt komme ich auf ein Thema, über das wir in dem Zusammenhang eigentlich immer mit beraten haben. Bevor der Gesetzentwurf in das Hohe Haus kommt, wollten wir ein Leitbild erstellen. Vor dem Hintergrund bin ich jetzt eigentlich der festen Ansicht, dass es ohne Zweifel hilfreich gewesen wäre, dieses Leitbild dem Gesetzentwurf voranzustellen.

Ich weiß, wir standen unter Zeitdruck. Wir wollten dieses Gesetz noch in dieser Legislaturperiode umsetzen. Aber es hat so richtig keine Diskussion im breiten Rahmen stattgefunden. Wenn wir das gemacht hätten - der festen Überzeugung bin ich -, dann wäre es uns vielleicht sogar gelungen, den Bauernverband und die anderen Verbände, die dem Gesetzentwurf sehr kritisch gegenüberstehen, in die Entscheidungsfindung einzubeziehen.

Also, wie gesagt, wir können es jetzt noch nachholen. Vielleicht sollten wir doch einmal darüber reden, welche Landwirtschaft wir in Sachsen-Anhalt haben wollen, und das in einem Leitbild im breiten Konsens, wenn er denn machbar ist, verankern.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Jeder in diesem Hohen Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren, weiß, dass ein Gesetzentwurf der Landesregierung, der in den Landtag kommt, nicht im Ursprungszustand wieder aus dem Landtag herauskommt. Vor dem Hintergrund haben wir als SPD-Landtagsfraktion und als Politiker hierzu unsere Änderungswünsche eingebracht.

Einen Punkt hat der Minister schon angesprochen. Das ist die Rolle der Mehrfamilienbetriebe. Wir sind der Meinung, Agrargenossenschaften und GmbHs müssen als Mehrfamilienbetriebe akzeptiert und dementsprechend berücksichtigt werden; denn es kann nicht sein, dass für eine Agrargenossenschaft mit vielen mitarbeitenden Genossen die gleichen Maßstäbe angelegt werden wie für einen Einzelbetrieb.

Mehrfamilienbetriebe sind in der heterogenen Unternehmensstruktur unseres Landes eine Bereicherung, welche sich nicht zuletzt regelmäßig in einer vorbildlichen Berufsausbildung sowie dem Vorhalten überdurchschnittlich vieler Arbeitsplätze äußert. Diesen Betrieben - das muss ich leider hier auch so sagen - nur ansatzweise eine Gefahr für die Agrarstruktur zu unterstellen, ist für uns nicht nachvollziehbar.

(Beifall bei der SPD - Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Deshalb halten wir im Gesetz hinsichtlich der Restriktion der Flächenausstattung eine Differenzierung entsprechend der Anzahl der mitarbeitenden Gesellschafter für zwingend erforderlich.

Meine Damen und Herren! Wie gesagt, es gibt noch andere Punkte, die wir in diesem Gesetzentwurf noch hätten ändern wollen. Ich nenne nur die Kompetenzen des Landes beim Handel mit Gesellschaftsteilen, die Wirksamkeit der Preisobergrenze, wenn zum Beispiel die BVVG diese überschreitet, oder den Flächenanteil von Unternehmen an der Gemarkung, über den die Landesregierung nach eigenen Angaben derzeit keinen Überblick hat. Ich verweise auf die Kleine Anfrage von Herrn Krause.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt aber auch Punkte in diesem Entwurf, die wir gut und richtig finden. Ich hatte es schon gesagt. Die Gleichstellung von Genossen und Gesellschaften beim Flächenerwerb war enthalten. In den Abfindungsmöglichkeiten für Boden sehen auch wir eine Alternative zur Veräußerung von Gesellschafteranteilen an Dritte.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Rest der Wahlperiode ist für die Einbringung eines Entwurfes eines Agrarstrukturgesetzes, welches von einer breiten Mehrheit getragen wird, deutlich zu kurz. Der Minister hat darauf hingewiesen. Wir haben unseren Alternativantrag so formuliert, dass das Gesetz jetzt nicht beerdigt ist, sondern dass wir weiterhin zu diesem Gesetz in der Diskussion bleiben werden. Das ist nach wie vor auch zwingend notwendig. Ich gehe fest davon aus, dass in der nächsten Legislaturperiode in Sachsen-Anhalt ein Agrarstrukturgesetz kommt.

Ich will auch nur noch einmal darauf hinweisen, wir sind auch - der Minister hat es erwähnt - als Beispielland für ein solches Gesetz bundesweit im Fokus. Ich denke, vor diesem Hintergrund sollten wir uns bemühen, etwas Vernünftiges zustande zu bringen.

In diesem Sinne bitte ich um die Zustimmung zu unserem Alternativantrag und bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollege Barth. - Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht die Abgeordnete Frau Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Seit Jahren beklagen neben der Landwirtschaft auch alle Fraktionen, dass die Kauf- und Pachtpreise für landwirtschaftliche Flächen nach oben schnellen. Alle politischen Kräfte erachten regulierende rechtliche Hebel als erforderlich, um eine Preisdämpfung zu erzielen. Das ist die wesentliche Voraussetzung dafür, damit der Boden im Besitz derjenigen bleibt bzw. in die Hände derjenigen kommt, die ihn vor Ort bewirtschaften.

Das bedeutet gleichzeitig, dass außerlandwirtschaftliche Investoren möglichst vom Bodenmarkt fernzuhalten sind; denn sie treiben die Preise nach oben, weil sie den Boden als Spekulationsobjekt betrachten. Zudem fließen ihre Gewinne in aller Regel ab und im ländlichen Raum geht Wertschöpfung verloren. Diese Entwicklung ist falsch und Besorgnis erregend. Alle sind sich darin einig, dass hier Handlungsbedarf besteht.

(Herr Borgwardt, CDU: Das ist schon einmal schön!)

Aber

(Zuruf von Herrn Scheurell, CDU - Unruhe)

Einigkeit herrscht schon nicht mehr bei dem Ziel, das Größenwachstum von Betrieben zu begrenzen. Deshalb ist auch eine breite und tiefe Diskussion mit der Politik und den berufsständischen Vertretungen über die Ziele des Gesetzes und über das landwirtschaftliche Leitbild so wichtig. Herr Barth hat das vorhin schon ausgeführt.

Der mit den berufsständischen Vertretungen diskutierte Entwurf eines Agrarstrukturgesetzes des Landwirtschaftsministeriums hat schon heftigste Kritik erfahren und wird insbesondere vom Bauernverband abgelehnt.

Einige sehen unzulässige Eingriffe bei Eigentum und Pacht und befürchten, dass sich mit den Vorschlägen im Agrarstrukturgesetz die landwirtschaftlichen Betriebe nicht mehr vernünftig entwickeln können. Außerdem wird kritisiert, dass das erste Ziel, bei dem sich alle einig sind, nämlich die Preisdämpfung und die Zurückdrängung von außerlandwirtschaftlichem Kapital, mit den im Gesetzentwurf vorgesehenen Instrumenten nicht erreicht wird.

Meine Fraktion findet den vorliegenden Antrag der Fraktion DIE LINKE befremdlich, weil per Landtagsbeschluss der Landesregierung der Weg ab-

geschnitten werden soll, überhaupt ein Gesetz in den parlamentarischen Raum einzubringen.

(Beifall bei der CDU und bei den GRÜNEN
- Herr Scheurell, CDU: Damit haben Sie Recht!)

Wir als Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN werden den Antrag eben aus diesen formalen und systematischen Gründen ablehnen. Meine Vorredner haben schon dargelegt, dass wir weiterhin über die Inhalte sprechen werden. Ich denke, man wird jetzt mit Hochdruck auch die Abgeordneten einbeziehen. Darin sehe ich auch ein Manko; denn offiziell hat uns als Opposition dieser Entwurf noch gar nicht erreicht.

Wir vertreten also die Meinung, dass wir uns selbstverständlich mit den Inhalten eines solchen Gesetzes kritisch auseinandersetzen müssen. Wir begrüßen den Alternativantrag der Fraktionen der CDU und der SPD, dem wir auch zustimmen werden.

Aus meiner Sicht ist es ganz wichtig, dass der Landwirtschaftsminister sein Vorhaben wirklich transparent und nachvollziehbar darstellt. Dann ist es möglich, Kritiken fundiert anzubringen und bessere Lösungen ins Spiel zu bringen.

Jetzt möchte ich ein bisschen konkreter werden. Es wurde auch schon ein Verfahrensbild vorgelegt, also ein Fließschema. Wenn man das durchgeht, dann stellt man fest, dass einige Verfahrensschritte fehlen.

Deshalb möchte ich ganz dringend dafür plädieren, dass ein solches Fließdiagramm wirklich alle Verfahrensschritte enthält, damit man in der Lage ist, bei jedem dieser Verfahrensschritte Fragestellungen anzubringen und die Auswirkungen zu betrachten.

Es geht also beispielsweise um Kritiken, die auch hinsichtlich der Frage gekommen sind, ob die Kreditwürdigkeit des Unternehmens dann noch gewährleistet ist. Oder es geht auch um das Prozedere, wie die Unternehmensbeteiligungen ermittelt werden sollen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Es ist zu laut.

Frau Frederking (GRÜNE):

Das muss auch auf den Tisch;

(Frau Brakebusch, CDU: Aber von beiden Seiten!)

denn es muss umgekehrt wiederum verhindert werden, dass es einen langwierigen und hohen Prüfaufwand gibt, wodurch der Bodenmarkt dann zum Erliegen käme.

Wir sehen in dem Gesetzentwurf durchaus Defizite und offene Fragen. Mit welchen Folgen ist zum Beispiel zu rechnen, wenn Genehmigungen für Verkäufe und Verpachtungen versagt werden? - Als räumliche Bezugsgröße zur Ermittlung der marktbeherrschenden Stellung auf dem regionalen Bodenmarkt soll die Gemarkung dienen. Wenn aber für die Gemarkung nicht einmal Eigentum und Bodenbesitz erfasst sind - die Kleine Anfrage von Hans-Jörg Krause hat das gezeigt -, dann stellt sich die Frage, wie die Bezugsgröße überhaupt ihren Zweck erfüllen und sachgerecht sein kann.

Gemarkungen sind unterschiedlich groß. Da der prozentuale Anteil an einer Gemarkung entscheidend sein soll, werden also Besitzer von Flächen in kleinen Gemarkungen im Nachteil sein. Auch das kann nicht sachgerecht sein.

In der Ausschussberatung sollte auch noch einmal darüber diskutiert werden, inwieweit die bestehenden Gesetze besser genutzt und Lücken geschlossen werden können. Auch an der Stelle muss ich meinem Kollegen Krause Recht geben. DIE LINKE hat etliche konkrete Vorschläge gemacht.

Es gibt das Gutachten, das besagt, sie sind grundsätzlich geeignet, um eine Preisdämpfung einzuziehen und auch das außerlandwirtschaftliche Kapital außen vor zu halten. Warum also wird das nicht gemacht? Darin muss ich der LINKEN ausdrücklich Recht geben.

Ich habe an der Ausschusssitzung auch teilgenommen. Die Vorschläge, die die LINKE vorgelegt hatte, sind schlicht und ergreifend abgebügelt worden.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Bei allen Diskussionen, die wir noch zu führen haben, nicht nur im parlamentarischen Raum und nicht nur im Ausschuss, sondern eben auch mit den berufsständischen Verbänden und mit den landwirtschaftlichen Betrieben draußen, muss es wirklich um das Ziel gehen, das uns einen soll, nämlich dass genug und wertvolle Arbeit im ländlichen Raum vorhanden ist und die Menschen in den Dörfern leben können. Nur das kann die Lebendigkeit und Vielfaltigkeit des ländlichen Raumes sicherstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Kollegin Frederking. - Für die CDU-Fraktion spricht der Abgeordnete Herr Daldrup.

Herr Daldrup (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn ein global agierender Fonds bei der KTG mit einer Beteiligung von 10 % einsteigt,

dann heißt das, dass die Globalisierung in Flechtingen in der Altmark und an den anderen Standorten der KTG in Sachsen-Anhalt angekommen ist.

Warum sage ich das? - Weil wir uns Gedanken darüber machen müssen, wie das eigentlich möglich war. Dass wir das nicht wollen, ist allgemeiner Grundkonsens. Möglich war das, weil Unternehmen in Sachsen-Anhalt als Unternehmensteile an die KTG veräußert bzw. von ihr übernommen worden sind und damit letztlich der Staat und wir alle keine Möglichkeit hatten, nicht einmal informell, zu wissen, was hierbei eigentlich passiert. Ich möchte das nicht. Der Minister hat bereits dargestellt, welche Bedeutung diese Entwicklung für die Wertschöpfung und für das, was wir in unserem Land erreichen wollen, hat.

Für Europa, für Deutschland und für Sachsen-Anhalt kann das Modell nicht darin bestehen, dass privat agierende Unternehmen Landwirtschaft betreiben. Zu der Frage, ob wir ein Gesetz hierfür brauchen oder nicht, will ich klar sagen: Ziele dieses Gesetzes waren die Entbürokratisierung, die Zusammenfassung von Gesetzen, die Minimierung des Bodenpreises bzw. die Dämpfung des Anstiegs des Bodenpreises. Ziele waren außerdem, außerlandwirtschaftliche Investoren zurückzudrängen und eine ortsgebundene Landwirtschaft zu organisieren.

All diese Ziele sind unstrittig, auch innerhalb des Berufsstandes. Unstrittig waren sie bislang auch im Parlament. Es ist dem Minister zu verdanken, dass er der Initiative der CDU-Fraktion, die sich schon lange mit dem Thema Bodenmarkt beschäftigt, nachgegangen ist

(Zustimmung bei der CDU)

und in einer sehr engagierten Weise auf der Bundesebene dafür gesorgt hat, dass eine dringend notwendige Diskussion in Gang gesetzt wird.

Diese Diskussion ist notwendig, wenn wir uns die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt nicht in Fünf-Jahres-Rhythmen oder in Wahlperioden anschauen, sondern in Generationen; so denken Landwirte. Es ist auch richtig, dass Landwirte so denken. Ich glaube, Sachsen-Anhalt hat an dieser Stelle eine führende Rolle in der Bundesrepublik gespielt.

Weil es ein neues Rechtsfeld ist, ist es auch sehr schwierig, rechtssichere Regelungen auf den Markt zu bringen und in das Parlament einzubringen. Man muss auch einmal den Mitarbeitern des Hauses einen Dank aussprechen, die sich in außerordentlicher Weise darum bemüht haben, die unterschiedlichen Aspekte aufzuzeigen.

(Zustimmung bei der CDU)

Dass das nicht immer und nicht bei allen auf Wohlwollen stößt, ist auch klar. Denn es werden damit auch Beschränkungen vorgenommen. Aber wir als Parlamentarier müssen damit leben, dass

wir an diesen Stellen auch irgendjemandem einmal wehtun müssen, wenn wir das Ziel erreichen wollen. Das steht für mich außer Frage.

Zur Historie. Wenn wir uns anschauen, in welcher Folge die Gutachten erstellt worden sind, wie lange es gedauert hat, wie lange wir darüber diskutiert haben, und wenn man sich dann ansieht, mit welcher Geschwindigkeit ein solches Gesetz fertig gestellt worden ist, dann ergibt sich für mich daraus die Konsequenz, dass wir dieses Gesetz in dieser Legislaturperiode mit dem notwendigen großen Konsens realistischerweise nicht mehr beschließen werden können. Gerade weil es ein neues Rechtsgebiet ist, benötigen wir den Konsens.

Aber egal, wer in der nächsten Legislaturperiode auf der Regierungsbank sitzt, er muss sich diesem Thema stellen. Wir als CDU werden wir an diesem Thema konstruktiv weiterarbeiten.

(Zustimmung bei der CDU)

Wir wollen, dass die Landwirtschaft in Sachsen-Anhalt von Menschen aus der Region betrieben wird, dass jeder Hektar einen Kopf hat, dass wir Ansprechpartner in der Region und in den Dörfern haben, dass wir nicht bei Geschäftsführern von irgendwelchen Industrieunternehmen, die in irgendwelchen Orten der Bundesrepublik Deutschland oder sonst wo organisiert sind, nachfragen müssen; das wollen wir nicht. Sondern wir wollen, dass derjenige, der vor Ort ist, die Wertschöpfung erzielt, und dass das, was man die Bodenrente nennt, im Dorf verbleibt.

Über die Fragen, ob Agrargenossen kaufen können oder nicht, sind wir uns im Prinzip einig. Denn wir werden letztlich - das ist meine feste Überzeugung - auch den Kreis derjenigen, die Land kaufen können und sollen, erweitern müssen gegenüber dem Kreis, den wir im Moment haben. Denn wir werden so viel Land auf dem Markt haben, dass es die Landwirte realistischerweise gar nicht mehr kaufen können.

Insofern geht es auch um die Frage der Verteilung von Vermögen und von Eigentum im ländlichen Raum. Es ist eine alte Forderung der CDU: Breit gestreutes Eigentum im ländlichen Raum bedeutet auch eine Haltefunktion und es bedeutet, dass die Menschen, die dort leben, sich auch verwurzelt fühlen. - Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Daldrop, es gibt noch eine Frage von Frau Frederking.

Herr Daldrop (CDU):

Immer wieder gern.

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Bitte sehr, Frau Frederking.

Frau Frederking (GRÜNE):

Herr Daldrup, wie gehen Sie dann mit dem Argument um, dass das Eigentum schon breit gestreut sei; denn wir haben viele kleine Verpächter, mehrere hunderttausend?

Herr Daldrup (CDU):

Wir haben im Moment, wenn ich das richtig weiß, etwas mehr als 300 000 Grundeigentümer. Das ist auch gut so. Aber diese Grundeigentümer leben nicht alle in Sachsen-Anhalt.

Das Problem besteht darin, dass aufgrund der Entwicklungen zu Zeiten der DDR und danach viele Menschen zwar Kenntnis von ihrem Grundeigentum, aber keine Vorstellung davon haben, und sich sozusagen von ihrem Grundeigentum entfremdet haben. Diese Menschen sind leichte Beute für bestimmte Leute, die im Land herumlaufen und Flächen einsammeln. Der Minister hat darauf hingewiesen.

Auch angesichts dessen haben wir eine Verpflichtung, den Grundeigentümern einen gewissen Schutz zu geben und sie zu informieren. Das Ministerium hat das getan, unter anderem durch die Herausgabe von Broschüren zum Pachtmarkt. Hierin sind die Verpächter auf ihre Rechte hingewiesen worden.

In der Nachwendezeit ist es schwierig gewesen, den Grundeigentümern ihr Eigentum wieder nahezubringen. Auch das gehört dazu. Die gesamte Problematik der Erbgemeinschaften möchte ich an dieser Stelle nicht auch noch erläutern. Aber das ist auch ein Thema.

(Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Danke sehr, Herr Daldrup. - Für die Fraktion DIE LINKE kann Herr Krause erwidern.

(Zuruf von der CDU: Muss er aber nicht!)

Herr Krause (Salzwedel) (DIE LINKE):

Sehr verehrte Damen und Herren! Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie müssen mich schon ein bisschen ertragen.

(Oh! bei der CDU - Herr Czeke, DIE LINKE: Da müsst ihr durch!)

Ich werde oft gefragt, wie ich das aushalte. Es ist für mich unfassbar, mit welchen Argumenten Sie Ihre politische Linie begründen. Herr Minister hat drei Viertel seiner Redezeit über Hedgefonds, Banken, Schottland und über andere Dinge ge-

redet, aber nicht über den Punkt - und jetzt praktisch -,

(Frau Brakebusch, CDU: Das machen Sie doch auch!)

dass er mit diesem Gesetz in den Dörfern wie Pretzier, Bonese, Hedersleben, Gerbstedt, Quellendorf den 500 bis 600 Verpächtern und Grundeigentümern sagen will: Nichts ist mit Verkauf und Pachtung an die Agrargenossenschaften Pretzier, Bonese, Hettstedt, Gerbstedt, Quellendorf, entscheiden tun wir. Das besagt das Gesetz und das hat die Menschen auf den Plan gebracht.

(Zurufe von der CDU und von Frau Frederking, GRÜNE)

Herr Daldrup, auf die Nachfrage von Frau Frederking sagten Sie, man sollte das Grundeigentum streuen. Definieren Sie das doch einmal für Pretzier, wenn dort 500 und mehr Kleinstpächter sind, die sich aber fast alle entschieden haben, ihre Eigentumsflächen der Genossenschaft zu verpachten.

Herr Minister, ich war in Quickborn in Niedersachsen bei der Arbeitsgemeinschaft Bäuerlicher Landwirtschaft. Wir sind friedlich, aber mit einer ganz anderen Sichtweise auseinander gegangen. Sie oder Herr Daldrup treten dort auf und reden von neuem Großgrundbesitz. Die Kritik, die damals bezüglich Pretzier - das liegt in der Altmark an der Grenze zu Niedersachsen - von den Kleinbauern vorgetragen wurde, ist nicht zutreffend; das sind keine Großgrundbesitzer, die neues Eigentum haben; sie haben nicht einmal einen Anteil von 10 % ihrer Flächen als Betriebseigentum und wirtschaften auf Pachtflächen. Sie wiegeln diese Menschen auf.

(Zurufe von Frau Brakebusch, CDU, und von Herrn Rosmeisl, CDU)

Sie reden nach wie vor von Großgrundbesitz usw. Das ist kein Großgrundbesitz. Das ist gewollte und akzeptierte Agrarstruktur in unseren Dörfern und die lasse ich mir nicht nehmen. Ich werde den Menschen nicht das Recht absprechen, zu entscheiden, an wen sie ihre Flächen verpachten.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Herr Daldrup, ich erinnere mich. Vor sechs Jahren standen Sie, Herr Minister, Herr Hauser und andere, als es um Sonderregelungen zu BVVG-Flächen von 100 ha ging, da. Damals ist mir ins Gesicht gesagt worden, über das Landwirtschaftsanpassungsgesetz hätten sie so viele Vorteile; jetzt wollten auch mal andere ran. Das ist der Geist, der sich in diesem Gesetz wiederfindet.

(Herr Daldrup, CDU: Das stimmt doch gar nicht! - Frau Brakebusch, CDU: Das ist nicht wahr!)

Es ist verständlich, dass Herr Klamroth und einige andere an diese Fläche wollten und nicht länger zugucken wollten. Ich sage das, weil Sie nicht über dieses Thema reden. Sie reden über irgendwelche Hedgefonds in Mecklenburg-Vorpommern, aber haben nicht einmal eine Übersicht über die Situation bei uns in Sachsen-Anhalt.

Das sagt auch Dr. Bär. Das sagt der Bauernverband. In Sachsen-Anhalt ist dieses Problem noch lange nicht so, wie Sie es schildern. In Mecklenburg-Vorpommern gab es eine ganz andere Struktur.

(Frau Brakebusch, CDU: Wir wollen gar nicht erst dahin kommen!)

Dort war die BVVG in ganz anderen Größenordnungen vertreten. Diese Schweinerei hat die BVVG organisiert und nicht das Grundstücksverkehrsgesetz.

(Herr Güssau, CDU: Andere Wortwahl!)

Das Grundstücksverkehrsgesetz regelte bis 1990, dass im Wesentlichen die Flächen in der Hand der Menschen im Dorf blieben. Erst durch gewachsene Begehrlichkeiten, durch BVVG-Fächen, die außerhalb des Grundstücksverkehrsgesetzes ohne Ordnungsbehörden mit klaren Entscheidungsmöglichkeiten privatisiert wurden, begann dieses Grundstücksverkehrsgesetz auf einmal, seine Legitimation zu verlieren. Heute reden wir davon, dass dieses Gesetz veraltet sei usw.

(Zustimmung von Herrn Czeke, DIE LINKE)

Herr Minister, wenn Sie diesem Gesetz die Legitimation absprechen, dann sagen Sie dies bitte dem Verband der gemeinnützigen Landgesellschaften des Bundes, der ein Gutachten vorgelegt und klar definiert hat, dass der Vollzug und die Anwendung von rechtlichen Möglichkeiten bemängelt werden muss.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich sage zum Schluss noch eines: Das ist eigentlich der Hintergrund. Auch wenn mir jemand Polemik vorhält, ist es so gewesen. Ich bin dem Fall mit dem Zahnarzt nachgegangen. In diesem Fall haben die Ordnungsbehörden den Verkauf von Flächen zunächst versagt. Daraufhin hat sich der Bürger beim ALFF gemeldet und das ALFF rief das Ministerium an. Ich könnte Namen, Personen und Zeiten benennen. Dann kam aus Ihrem Haus die Aussage, er habe früher einmal Landwirtschaft gelernt, also werde die Berechtigung zum Flächenenerwerb erweitert.

Das ist in Ihrem Antrag enthalten. Die Entwicklung, dass 40 % der Flächen an Nichtlandwirte verkauft worden sind, haben Sie verschuldet. Das haben Sie zu verantworten.

(Herr Daldrup, CDU: Das stimmt doch gar nicht!)

Fangen Sie nicht an, über große Banken zu reden. Sichern Sie den Zugriff der Menschen vor Ort auf die Flächen, damit sie sie verpachten können und damit sie sie an Menschen in den Dörfern verkaufen können, unabhängig davon, wie groß eine Genossenschaft oder ein anderes juristisches Unternehmen ist. Diese Antwort wollen die Menschen. Vielleicht kneifen Sie vor den Wahlen, zu Ihrer Politik zu stehen. - Danke.

(Beifall bei der LINKEN - Herr Daldrup, CDU: Sie haben gekniffen!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Dr. Aeikens möchte erwidern.

(Herr Scheurell, CDU: Aber nicht so laut!)

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Krause, ich verstehe, dass Sie enttäuscht sind, dass drei Parteien in diesem Hohen Haus dafür sind, dass wir diese Thematik weiter bearbeiten und dass Sie allein auf weiter Flur bleiben.

(Zustimmung von Herrn Harms, CDU - Zurufe von der LINKEN)

Ich danke den drei Fraktionen dafür, dass dieses Thema weiter bearbeitet werden soll und dass sie erkannt haben, dass dies richtig und wichtig ist.

Zweitens. Sie haben im Gegensatz zu Mitgliedern Ihrer Partei aus anderen Bundesländern, die ich benannt und zitiert habe, offenbar die Brisanz dieser Thematik nicht erkannt.

Drittens. Allmählich verstehe ich irgendwie Ihre Gedankengänge, auch die Ihres Fraktionschefs. Ich glaube, daraus spricht eine tiefe Sehnsucht, eine gewisse Nostalgie gegenüber volkseigenen Gütern und landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften á la DDR.

(Zustimmung bei der CDU und bei der SPD
- Lebhafter Widerspruch bei der LINKEN
- Herr Krause, Salzwedel, DIE LINKE: Nehmen Sie Ihren Hut und treten Sie ab!)

Vizepräsidentin Frau Dr. Paschke:

Herr Krause, mäßigen Sie sich! In dieser Debatte haben sich einige nichts geschenkt. - Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann treten wir jetzt in das Abstimmungsverfahren ein.

(Unruhe bei der LINKEN)

- Wir sind jetzt im Abstimmungsverfahren, liebe Kollegen von der LINKEN. - Es ist keine Überweisung beantragt worden. Deshalb stimmen wir zunächst über den Ursprungsantrag in der Drs. 6/4199 ab. Das ist der Antrag der Fraktion DIE LINKE. Wer stimmt dem zu? - Das ist die Antragstellerin, die Fraktion DIE LINKE. Wer ist da-

gegen? - Das sind die drei anderen Fraktionen. Damit hat der Antrag keine Mehrheit gefunden.

Wir stimmen jetzt über den Alternativantrag in der Drs. 6/4220 ab. Wer stimmt dafür? - Das sind die Koalitionsfraktionen und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? - Das ist die Fraktion DIE LINKE. Damit ist der Alternativantrag angenommen worden und der Tagesordnungspunkt 21 ist beendet.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Als gelernten Agrotechniker macht es mich glücklich, dass die Landwirtschaft uns noch so in Bewegung versetzen kann.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 23** auf:

Beratung

Kleine Anfragen für die Fragestunde zur 45. Sitzungsperiode des Landtages von Sachsen-Anhalt

Fragestunde mehrere Abgeordnete - **Drs. 6/4207**

Gemäß § 45 unserer Geschäftsordnung findet in jeder festgelegten Sitzungsperiode eine Fragestunde statt. Unter Drs. 6/4207 liegen uns neun Kleine Anfragen vor. Diese werden wir vor der parlamentarischen Sommerpause noch abarbeiten.

Die **Frage 1** stellt die Abgeordnete Frau Lüddemann von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Es geht um das Thema **Homosexuelle Männer nicht unter Generalverdacht stellen - Generellen Ausschluss homosexueller Männer von der Möglichkeit zur Blutspende aufheben sowie Abbau sonstiger gruppenbezogener Diskriminierung in Bezug auf die Blutspende-Regelungen**. Bitte schön.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete!

(Unruhe)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Lüddemann, einen kleinen Moment, bitte. - Es ist immer schwierig, nach solch einer emotionalen Diskussion wieder auf den nüchternen Boden einer Fragestunde zurückzukehren. Wir wollen es trotzdem gemeinsam versuchen, damit wir Frau Lüddemann verstehen. - Bitte schön.

Frau Lüddemann (GRÜNE):

In der Beschlussrealisierung der Landesregierung vom 26. April 2013 in der Drs. 6/2048 stellt diese fest: „Die Landesregierung wird darauf hinwirken, die bisherigen Blutspende-Regelungen dahin-

gehend zu ändern, dass sie zukünftig keine pauschalen Ausschlusskriterien aufgrund von Gruppenzugehörigkeiten enthalten und damit dem Generalverdacht über homosexuelle Männer sowie deren Diskriminierung entgegenwirken. Hierzu ist beabsichtigt, zuständigkeitshalber an das Bundesministerium für Gesundheit sowie die Bundesärztekammer heranzutreten.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schritte sind seitens der Landesregierung im Zuge der oben genannten Beschlussrealisierung mit welchem Ergebnis unternommen worden?
2. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus der aktuellen Entwicklung, insbesondere dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom 29. April 2015 mit dem Aktenzeichen C-528/13?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Frau Lüddemann. - Für die Landesregierung wird der Sozialminister Herr Bischoff antworten. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident, ich beantworte die Frage der Abgeordneten Frau Lüddemann für die Landesregierung wie folgt.

Zur ersten Frage. Die Beschlussrealisierung durch die Landesregierung erfolgte durch ein entsprechendes Schreiben des Ministeriums für Arbeit und Soziales am 31. Juli 2013 an das Bundesministerium für Gesundheit und an die Bundesärztekammer. Antworten sind von beiden Seiten eingegangen. Dabei stellte die Bundesärztekammer klar, dass ein Dauerausschluss hin zugunsten einer zeitlich begrenzten Rückstellung verändert werden könnte, wies allerdings gleichzeitig auf europarechtliche Bedenken hin.

Das Bundesministerium für Gesundheit hingegen stellte mit Schreiben vom September 2013 klar, dass diese Bedenken nicht geteilt werden. Eine Risikobewertung und die sich anschließende Bearbeitung der Hämotherapie-Richtlinien konnten somit weiter fortgesetzt werden. Mit der Verabschiedung dieser überarbeiteten Hämotherapie-Richtlinien ist in den nächsten Monaten zu rechnen.

Zur zweiten Frage. Wichtigstes Ziel bei der Übertragung von Blut ist der Schutz der Empfangenden vor Infektionskrankheiten. Das Urteil des Europäischen Gerichtshofes lässt an diesem Schutzgedanken keine Zweifel aufkommen. Die Richter stellten jedoch auch fest, dass ein genereller Ausschluss von Männern, die Sex mit Männern haben, nicht im Einklang mit europäischem Recht steht. Vielmehr muss das konkrete Risiko im individuellen Fall betrachtet werden.

Diese Ansicht teile ich und stelle fest, dass die Sicherheit von Blutspenden auf zwei Säulen steht, erstens die Spenderauswahl, zweitens die Testung von Spenden. Zur Spenderauswahl muss gesagt werden, dass beispielsweise durch konkrete Fragestellungen das Risiko einer Person, die Blut spenden möchte, erfragt werden kann. Der Landesregierung ist bekannt, dass die in Sachsen-Anhalt ansässigen Blutspendedienste mehrheitlich entsprechende Fragebögen verwenden.

Es muss aber auch klargestellt werden, dass die am Markt verfügbaren Tests auf Hepatitis- oder HIV-Viren Grenzen haben. Gerade in den ersten Wochen nach einer Infektion können diese Tests nicht mit ausreichender Sicherheit eine Infektion ausschließen.

Die Landesregierung unterstützt sowohl die Anpassung von Spenderfragebögen, um hierdurch eine höhere Sicherheit der Blutspenden zu erreichen, als auch die regelmäßige wissenschaftliche Bewertung der am Markt verfügbaren diagnostischen Tests auf sexuell übertragbare Krankheiten durch Experten der Bundesoberbehörden sowie der Ärzteschaft. Die Landesregierung bekräftigt aber auch, dass das Schutzniveau von Blutspende Empfangenden auf dem zurzeit bestehenden hohen Niveau bleiben muss.

Mit der anstehenden Novellierung der Richtlinie der Bundesärztekammer zur Gewinnung von Blut und Blutbestandteilen muss das Ziel erreicht werden, dass ein Ausschluss von der Blutspende nur noch aufgrund des Risikoverhaltens erfolgt und nicht aufgrund der Zuordnung zur Gruppe homosexueller Männer. Dafür wird sich die Landesregierung einsetzen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 2** stellt die Abgeordnete Frau Görke zum Thema **Dickstoffversatzanlage in Staßfurt**. Bitte, Frau Abgeordnete.

Frau Görke (DIE LINKE):

Die Dickstoffversatzanlage in Staßfurt befand sich von 2008 bis 2011 im Probetrieb. Im Anschluss daran gab es eine Verlängerung um ein Jahr bis 2012. Von 2012 bis 2015 gab es erneut eine Genehmigung zum Probetrieb, der wiederum nun nochmals um ein Jahr verlängert wurde, trotz erheblicher Verfahrenszweifel.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchem Grund wurde der Probetrieb nochmals verlängert?
2. Auf welcher rechtlichen Grundlage erfolgte die erneute Verlängerung des Probetriebes?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke für die Frage. - Herr Möllring wird uns die Antwort der Landesregierung vortragen. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu Frage 1. Der Probetrieb der Dickstoffversatzanlage wurde durch das Landesamt für Geologie und Bergwesen am 12. Mai 2015 bis zur Entscheidung über die Erteilung der Dauerbetriebsgenehmigung oder die Einstellung des Verfahrens, längstens jedoch bis zum 23. Mai 2016 verlängert. Die Verlängerung der Genehmigung für den Probetrieb war notwendig, um das für den Probetrieb geplante Untersuchungsprogramm vollständig abarbeiten zu können.

Zu Frage 2. Die Verlängerung des Probetriebes findet ihre Rechtsgrundlage in § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in Verbindung mit § 2 Abs. 3 der vierten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes. Danach kann die Genehmigung für Anlagen, die der Entwicklung und Erprobung neuer Verfahren dienen, im vereinfachten Verfahren für die Dauer von drei Jahren erteilt werden. Dieser Zeitraum kann auf Antrag um höchstens ein Jahr verlängert werden. Dies trifft hier auch so zu.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. Es gibt eine Nachfrage, Herr Minister. - Bitte schön, Frau Görke.

Frau Görke (DIE LINKE):

Herr Minister, genau dies trifft eben in Staßfurt nicht zu, weil wir über einen Probetrieb von 2008 bis 2011 reden. Dann gab es die Verlängerung um höchstens ein Jahr. Ich kenne das Gesetz auch. Ich habe es vom Landesamt für Geologie und Bergbau bekommen. Dann gab es erneut eine Verlängerung um drei Jahre und jetzt wieder um ein Jahr. Das ist die rechtliche Diskrepanz, die ich hier sehe.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Es gab eine Genehmigung für zunächst drei Jahre, die dann verlängert wurde. Dieser Probetrieb hat nicht zum Erfolg geführt. Es ist der Sinn eines Probetriebes zu sehen, ob das, was man erprobt, funktioniert oder nicht. Die damalige Erprobung hat nicht funktioniert. Daraufhin hat es eine erneute Probetriebsgenehmigung für eine andere Erprobung gegeben. Diese wurde aufgrund der von mir vorgetragenen Vorschriften zunächst auf drei Jahre begrenzt und ist jetzt noch einmal um ein Jahr verlängert worden.

Ich habe vorgetragen, längstens bis entweder zur Einstellung des Verfahrens, wenn man feststellt, dass dieses Probeverfahren ebenfalls nicht funktionieren würde, oder aber bis zur Dauergenehmigung. Das sind zwei unterschiedliche Verfahren. Der erste Probebetrieb hat also keine Verlängerung erfahren, jedenfalls nicht um die drei Jahre, sondern es war eine erneute Genehmigung.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt hat der Kollege Lange noch eine Frage.

Herr Lange (DIE LINKE):

Ich denke, was der große Unterschied zwischen den Verfahren ist, das wird man sich einmal in den Akten anschauen müssen. Mich würde aber interessieren, ob das, was nun in der zweiten Phase erprobt wird, Aussicht auf Erfolg hat.

Herr Möllring, Minister für Wissenschaft und Wirtschaft:

Beim ersten Verfahren hat sich der dort eingesetzte Dickstoff unter Tage nicht verfestigt. Deshalb wurde das Verfahren abgebrochen. Jetzt hat man eine neue Mischung dieses Dickstoffes, bei der man davon ausgeht, dass sie sich so verfestigt, dass man eine Dauergenehmigung geben kann. Aber ich habe vorgetragen, die Erprobung läuft noch längstens bis Mai des nächsten Jahres. Dann kann ich Ihnen diese Frage sicherlich beantworten oder derjenige, der dann hier steht.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Die **Frage 3** stellt der Kollege Hövelmann zu dem Thema **Erhöhung der Erstattungen für die Koordinierungsstellen aller Naturparke**. Bitte schön.

Herr Hövelmann (SPD):

Im Rahmen der Haushaltsberatungen 2015/2016 wurden bei Kapitel 15 09 Titel 637 02 die Erstattungen für die Naturparke von 600 000 € auf 720 000 € jeweils für die Jahre 2015 und 2016 erhöht. Aus der Begründung des Antrags von CDU und SPD geht hervor, dass die zusätzlichen 120 000 € als Erstattungen für die Koordinierungsstellen aller Naturparke bestimmt sind. Jeder Naturpark sollte demzufolge 20 000 € pro Jahr zusätzlich erhalten.

Ich frage die Landesregierung:

Wurden entsprechend der Vorgaben des Haushaltsgesetzgebers die Erstattungen für die Koordinierungsstellen der sechs Naturparke um jeweils 20 000 € gegenüber dem Vorjahr erhöht? Wenn nein, wann werden diese entsprechend den Vorgaben des Haushaltsgesetzgebers erfolgen?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke für die Frage. - Herr Minister Dr. Aeikens wird sie beantworten. Bitte schön, Herr Minister.

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte namens der Landesregierung die Frage des Herrn Abgeordneten Hövelmann wie folgt.

Derzeit bestehen in Sachsen-Anhalt sechs Naturparke in freier Trägerschaft, Fläming, Saale-Unstrut, Triasland, Harz, Harz/Mansfelder Land, Dübener Heide und Unteres Saaletal. Sie leisten alle eine sehr engagierte Arbeit.

Das Land erstattet den Naturparkträgervereinen auf der Grundlage vertraglicher Vereinbarungen finanzielle Aufwendungen für die Umsetzung der erarbeiteten und fortgeschriebenen Pflege- und Entwicklungskonzeptionen und Aufwendungen für die Koordinierungsstellen.

Die tatsächliche Umsetzung der verfügbaren Mittel wird stets in enger Abstimmung mit den Trägervereinen vorgenommen. Hierbei ist für die Umsetzung der Pflege- und Entwicklungskonzeptionen laut vertraglicher Vereinbarung generell jeweils ein Sockelbetrag in Höhe von 15 000 € vorgesehen. Vorschläge zur konkreten Mittelaufteilung wurden unter Berücksichtigung fachlicher Erwägungen, zuletzt am 11. Juni 2015, mit den Naturparkträgern intensiv diskutiert und einvernehmlich entschieden.

Danach erhält zunächst jeder Naturparkträgerverein zusätzlich jährlich Mittel in Höhe von 17 500 € - nach Wunsch der Trägervereine entweder für die Umsetzung der Pflege- und Entwicklungskonzeptionen oder für die Arbeit der Koordinierungsstellen. Die Naturparkträgervereine Regionalverband Harz, Naturpark Harz und Harz/Mansfelder Land sowie Saale-Unstrut-Triasland erhalten für die Erweiterungsflächen darüber hinaus jeweils 16 250 € für die Umsetzung der Pflege- und Entwicklungskonzeptionen. Durch das zuständige Landesverwaltungsamt sollen die geänderten Zuwendungsverträge in der nächsten Woche unterzeichnet werden.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. Herr Kollege Hövelmann hat eine Nachfrage.

Herr Hövelmann (SPD):

Vielen Dank für die Beantwortung, Herr Minister Aeikens. Dennoch habe ich eine Nachfrage. Sehen Sie eine Möglichkeit, die Differenz zu den 20 000 € Erhöhung je Naturpark innerhalb des Ein-

zelplans zu realisieren? Würde gegebenenfalls ein Verwendungsvermerk an der entsprechenden Haushaltsstelle dabei behilflich sein?

Herr Dr. Aeikens, Minister für Landwirtschaft und Umwelt:

Ich sage es einmal so: Wenn es der Wunsch der Abgeordneten ist, dann schauen wir im Zuge der Diskussion zum Nachtragshaushaltsplan, ob sich dafür eine Deckung bereitstellen lässt.

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister.

Die **Frage 4 zur Rolandstatue in Buch bei Tangermünde** stellt die Kollegin Frau Dr. Paschke. Bitte schön, Frau Kollegin.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

In Buch bei Tangermünde steht eine der insgesamt 20 erhaltenen Rolandstatuen in Deutschland, von denen sich wiederum 13 in Sachsen-Anhalt befinden.

Im Juli 2014 stellte die Stadt Tangermünde einen Antrag auf Landesmittel zur Förderung der Denkmalpflege für die restauratorische Voruntersuchung mit anschließender Herstellung einer originalgetreuen Kopie des Rolandstandbildes.

Mit Schreiben des Landesverwaltungsamtes vom 3. Juni 2015 erhielt der Antrag eine Ablehnung aufgrund der sehr begrenzten Haushaltsmittel für das Jahr 2015. Im Rahmen einer Vor-Ort-Besichtigung des Bucher Rolands durch einen Steinrestaurator und Mitarbeiter des Landesamtes für Denkmalpflege am 18. Juni 2015 empfahl dieser eine dringende Notsanierung des Standbildes bis zum Herbst 2015, um weitere strukturelle Schädigungen zu vermeiden und das Standbild über den Winter zu retten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde der Zustand des Denkmals in die Bewertung des Antrages einbezogen?
2. Sieht die Landesregierung aufgrund des neuen Kenntnisstandes zum Zustand der Rolandstatue in Buch eine Möglichkeit zur landesseitigen Unterstützung der Notsicherungsmaßnahmen dieses Denkmals?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Dorgerloh.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Dr. Helga Paschke wie folgt.

Zu 1: Der Förderantrag der Stadt Tangermünde bezog sich zu einem kleinen Teil in Höhe von 1 490 € auf die restauratorische Voruntersuchung sowie in Höhe von 3 986,50 € auf die restauratorische Sicherung des Rolands, um diesen zu einem Steinmetzbetrieb zu transportieren, der dort eine Kopie der Rolandsfigur mit Kosten in Höhe von 41 412 € anfertigen sollte.

Die Herstellung einer Kopie eines Denkmals ist laut Förderrichtlinie keine förderfähige denkmalpflegerische Maßnahme. Eine Förderung des Landes aus Mitteln der Denkmalpflege kam daher nicht in Betracht. Der Antrag war abzulehnen.

Die Stadt Tangermünde wird nach Ablehnung des Antrags mit den eingeplanten Eigenmitteln - so wurde uns berichtet - in Höhe von 7 000 € im Jahr 2015 eine Sicherung des Rolands vornehmen und im kommenden Jahr eine denkmalgerechte Sanierung in die Wege leiten. Nach der Sanierung soll der historische Roland, vor Witterungseinflüssen geschützt, im Elbelandmuseum in Buch aufgestellt werden. Am historischen Standort wird dann wohl eine Kopie aufgestellt werden.

Zu 2: Die dem Land für den Denkmalbereich zur Verfügung stehenden Mittel sind inzwischen unter setzt. Weitere Mittel stehen dem Land nicht zur Verfügung. Es besteht allerdings die Möglichkeit, für das Jahr 2016 einen prüffähigen Antrag auf Förderung mit Landesmitteln beim Landesverwaltungsamt zu stellen. Dieser muss sich allerdings auf die Durchführung denkmalpflegerischer Maßnahmen beziehen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Frau Dr. Paschke hat eine Nachfrage.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Herr Minister, es gibt inzwischen einen Vermerk über die Besichtigung vor Ort, an der der Vertreter des Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie Sachsen-Anhalts teilgenommen hat. - Das ist Ihnen bekannt; Sie nehmen sich gerade die drei Seiten vor; ich sehe das. - Darin steht: Die progressiv fortschreitenden Schäden erfordern unverzüglich eine konservatorische Sicherung, zumindest vorerst eine Notsicherung.

Habe ich Sie richtig verstanden, dass wir wirklich gar keine Chance haben, bei diesem Roland, der über Buch hinaus eine wirklich überregionale Bedeutung hat, mit einzuspringen, sodass diese Notsicherung noch im Herbst stattfindet?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Ja, das haben Sie, und zwar mit den kommunalen Mitteln. Sie haben Mittel in Höhe von 7 000 € eingestellt. Laut Förderrichtlinie können kommunale

Gebietskörperschaften ohnehin erst ab 5 000 € Mittel beantragen. Die Zahlen, die hierin stehen, liegen mit 3 986,50 € deutlich darunter - deswegen habe ich die Zahl vorgelesen. Es ist demzufolge Aufgabe der Kommunen, für die Sicherung dieses Kulturschatzes aufzukommen.

Frau Dr. Paschke (DIE LINKE):

Ich könnte jetzt sagen: Wer bescheiden ist, bekommt kein Geld.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke.

Die **Frage 5** zum Thema **Finanzierung Mehrgenerationenhäuser** wird von dem Kollegen Herrn Swen Knöchel gestellt. Bitte schön.

Herr Knöchel (DIE LINKE):

Mehrgenerationenhäuser leisten einen wichtigen Beitrag für die soziale Infrastruktur in den Kommunen. Daher hat der Bund ein Förderprogramm aufgelegt, welches bis 2017 erneut laufen soll. Hierzu soll eine Bund-Länder-Vereinbarung abgeschlossen werden. Das Förderszenario würde sich dadurch verändern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung eine eigene Richtlinie zur Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser und wann wird diese veröffentlicht?
2. Wie soll das Antragsverfahren gestaltet werden?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Herr Minister Bischoff.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich beantworte die Fragen des Abgeordneten Herrn Knöchel namens der Landesregierung knapp wie folgt: Die Landesregierung plant keine eigenen Richtlinien zur Finanzierung der Mehrgenerationenhäuser. Daher entfällt die Antwort auf die zweite Frage.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Es gab eine Nachfrage von Herrn Striegel. Bitte sehr.

Herr Striegel (GRÜNE):

Wenn das Land keine eigene Richtlinie plant, Herr Minister, wie stellen Sie sich denn die Zukunft der Mehrgenerationenhäuser im Land Sachsen-Anhalt vor?

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Jetzt könnte ich auch sagen: Die stelle ich mir gut vor.

Herr Striegel (GRÜNE):

Etwas konkreter hätte ich es schon gern.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Das würde wahrscheinlich mit der zweiten Frage zusammenhängen. Aber das ist ein Bundesprogramm gewesen, bei dem das Land überhaupt nicht einbezogen war, weder bei der Antragsstellung noch bei der Bewertung.

Zu der Frage, ob sich das Land weiter daran beteiligt. Die 22 oder 24 Mehrgenerationenhäuser haben unterschiedliche Aufgaben und arbeiten auch sehr unterschiedlich. Ich halte es für eine Bereicherung für unser Land. Von daher finde ich es gut, wenn der Bund das weiterhin finanziert mit den Anteilen, die er hat. Das kann ich gleich bei der nächsten Frage beantworten.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Jetzt kommt die **Frage 6**, sie betrifft ebenfalls das Thema **Finanzierung Mehrgenerationenhäuser**. Sie wird von Herrn Lange gestellt.

Herr Lange (DIE LINKE):

Das ist leider ein bisschen schiefgegangen. Wir hatten eigentlich geplant, diese Frage voranzustellen. Deswegen lese ich den Eingangstext nicht noch einmal vor. Das ist der gleiche wie der, den Herr Knöchel vorgelesen hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung die entsprechende Vereinbarung mit dem Bund bereits abgeschlossen?
2. Welche Fördersumme steht den Mehrgenerationenhäusern in Sachsen-Anhalt zur Verfügung?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister.

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Ich beantworte die Fragen des Abgeordneten Herrn Lange für die Landesregierung wie folgt.

Zur Frage 1: Die Landesregierung hat die Rahmenvereinbarung zur nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung der Mehrgenerationenhäuser unterzeichnet, und zwar auf der letzten Jugend- und Familienministerkonferenz vor einigen Wochen.

Zur Frage 2: Den Mehrgenerationenhäusern in Sachsen-Anhalt stehen 40 000 € pro Jahr zur Verfügung.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Das waren die Antworten?

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Ja.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Lange hat eine Nachfrage.

Herr Lange (DIE LINKE):

Wie kommen die Mehrgenerationenhäuser dann an diese Mittel heran? Müssen sie nach der Vereinbarung einen Antrag an den Bund stellen? Oder fließen die Mittel über den Bund in den Landeshaushalt und werden dann den Mehrgenerationenhäusern zur Verfügung gestellt?

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Nein, das läuft weiter wie bisher. Die Vereinbarung zwischen den einzelnen Mehrgenerationenhäusern, die sich an diesem Modellprojekt beteiligt haben, und dem Bund läuft weiter mit Mitteln in Höhe von 30 000 € vom Bund und 10 000 € von den Kommunen.

Bei der Frage der Mitfinanzierung hat jedes Land diese Vereinbarung unterschrieben. Für uns bedeutet sie im Einvernehmen mit dem Bund, dass wir Hilfestellungen bei Qualifizierungen, bei Weiterbildung und Ähnlichem geben. Das hat der Bund akzeptiert, sodass diese Finanzierung durch den Bund so, wie sie bisher war, weitergeht.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Noch eine Nachfrage? - Bitte.

Herr Lange (DIE LINKE):

Das heißt, der Ansprechpartner ist weiterhin der Bund?

Herr Bischoff, Minister für Arbeit und Soziales:

Genau.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke.

Die **Frage 7** zum Thema **Vorbereitung Winckelmann-Jubiläen 2017/2018** wird von dem Kollegen Stefan Gebhardt gestellt. - Bitte.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

In dem Landtagsbeschluss vom 18. September 2014 spricht sich der Landtag für die Aufbereitung und Neugestaltung der Winckelmann-Ausstellung in Vorbereitung auf die Jubiläen 2017/2018 aus. Ein entsprechender Antrag auf Landesförderung wurde auf der Basis eines Gesamtkonzeptes zur

Vorbereitung auf die Jubiläen für das Jahr 2015 gestellt. Dieser sieht die wissenschaftliche Vorbereitung ab dem Jahr 2015 sowie Modernisierungsarbeiten zur Gewährleistung der Barrierefreiheit ab dem 1. August 2015 vor.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchem Grund liegt bis heute kein Zuwendungsbescheid für die wissenschaftliche Vorbereitung der Ausstellung zu den Winckelmann-Jubiläen im Jahr 2015 vor?
2. Wie viele Landesmittel stehen für die Modernisierung des Winckelmann-Museums zur Verfügung?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke schön. - Bitte, Herr Minister Dorgerloh.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bevor ich die Frage des Abgeordneten Stefan Gebhardt im Namen der Landesregierung beantworte, zunächst eine Vorrede.

Das Land hat ein besonderes Augenmerk auf die Pflege des Winckelmann-Erbes gelegt. Das zeigt sich unter anderem in der umfangreichen Förderung der Winckelmann-Gesellschaft, sowohl aktuell als auch in der Vergangenheit. Die Winckelmann-Gesellschaft hat seit 1999 für den Betrieb des Museums in Stendal, die Durchführung von Projekten und die Ankäufe von Sammlungsbeständen Landesmittel in Höhe von mehr als 1,3 Millionen € erhalten. Ich darf auch daran erinnern, dass wir in dieser Legislaturperiode den Betrieb des Museums deutlich mehr fördern als früher, nämlich jährlich mit 97 000 €. Die Förderungen erfolgen aus dem Kapitel 07 86 - Museen.

Dies vorangestellt, beantworte ich die beiden Fragen wie folgt.

Zu 1: Die Winckelmann-Gesellschaft hat für die Vorbereitung der zentralen Ausstellung und des Veranstaltungsprogramms der Winckelmann-Jubiläen einen Antrag auf Förderung aus Kapitel 07 86 - Museen - im Jahr 2015 in Höhe von 69 000 € gestellt.

Für die Umsetzung in den Jahren 2016 bis 2018 beabsichtigt die Gesellschaft, einen Folgeantrag im Herbst 2015 beim Landesverwaltungsamt einzureichen. Um den Umfang der Fördermittel, die für das Gesamtprojekt voraussichtlich benötigt werden, landesseitig abschätzen zu können, legte die Gesellschaft eine Kostenschätzung vor. Demnach beantragt die Gesellschaft für das Projekt „Zentrale Ausstellung“ und das Veranstaltungsprogramm insgesamt Landesmittel in Höhe von 684 000 € für die Jahre 2015 bis 2018 bei geschätzten Gesamtkosten von 1 040 000 €.

Das Kultusministerium hat der Winckelmann-Gesellschaft daraufhin eine Förderung in Höhe von bis zu 500 000 € für dieses Projekt in den Jahren von 2015 bis 2018 in Aussicht gestellt. Dieser Betrag ist von der Gesellschaft als nicht ausreichend erachtet worden. Sie hat darum gebeten, gemäß dem Antrag im Jahr 2015 einen Betrag in Höhe von 69 000 € zusätzlich bewilligt zu bekommen.

Um dieses abschließend prüfen und bescheinigen zu können, weil auch hierfür Höchstfördersätze gelten, wurde die Gesellschaft um weitere erläuternde Unterlagen gebeten, die bisher noch nicht vollständig vorgelegt wurden. Der Antrag für das Jahr 2015 kann daher noch nicht beschieden werden. Es gibt aber in den nächsten Tagen ein Gespräch mit der Winckelmann-Gesellschaft bei uns im Haus. Im Anschluss daran werden hoffentlich die entsprechenden Unterlagen vorgelegt werden können.

Zu 2: Für die Schaffung eines modernen Museumsquartiers hatte die Winckelmann-Gesellschaft ursprünglich Landesmittel in Höhe von 1,38 Millionen € auch aus dem Kapitel 07 86 - Museen - bei Gesamtkosten in Höhe von 1,96 Millionen € beantragt. Da die benötigten Mittel in diesem Umfang im Förderbereich Museen nicht zur Verfügung stehen - wir erinnern uns an Frage 1; es sind schon Mittel aus demselben Topf beantragt worden -, hat das Kultusministerium die Gesellschaft mehrfach und bereits im Vorfeld der Antragstellung gebeten, den Landesanteil im Museumsbereich zu reduzieren und sich an weitere Fördermittelgeber im Land, beim Bund und bei der EU zu wenden, darüber hinaus natürlich auch an Stiftungen und Einrichtungen wie Lotto und Toto.

Darüber hinaus wurde empfohlen, eine kleinere Maßnahme zu planen, deren Finanzierung durch verschiedene Fördermittelgeber leichter zu realisieren ist. Nach den dem Kultusministerium derzeit vorliegenden Informationen wurde die Baumaßnahme auf ein Gesamtvolumen von 1,438 Millionen € reduziert. Die Stadt Stendal wird sich voraussichtlich mit einem Betrag von 235 000 € und die Gesellschaft selbst mit einem Betrag von ca. 74 000 € beteiligen.

Die Winckelmann-Gesellschaft wurde gebeten, den Antrag entsprechend zu überarbeiten und zusammen mit einem aktualisierten Kosten- und Finanzierungsplan beim Landesverwaltungsamt einzureichen. Dieser liegt bislang nicht vor. Bereits jetzt kann festgestellt werden - -

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister, ich weiß nicht, ob die Abgeordneten Sie besser verstehen, aber ich verstehe Sie ausgesprochen schlecht.

(Zustimmung von Frau Koch-Kupfer, CDU, und von Herrn Gebhardt, DIE LINKE)

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Dann versuche ich es ein wenig lauter. - Bereits jetzt kann festgestellt werden, dass der demnach bestehende Fehlbedarf von 1,174 Millionen € nur zu einem geringen Anteil aus dem Kapitel 07 86 - Museen - gedeckt werden kann.

An dieser Stelle sei daran erinnert, dass für die Projektförderung nichtstaatlicher Museen und für den Schutz von Kunst- und Kulturgütern aus diesem Kapitel nach dem geltenden Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 jährlich insgesamt nur Mittel in Höhe von 1,671 Millionen € zur Verfügung stehen. Aus diesem Kapitel fließen auch der jährliche Betriebskostenzuschuss in Höhe von 97 000 € und die weiteren Landesmittel von bis zu 500 000 € für die zentrale Ausstellung und das Begleitprogramm des Winckelmann-Jubiläums.

Der Gesellschaft wird daher weiterhin geraten, nach weiteren Fördermittelgebern zu suchen. Wir werden sie dabei beraten. Es gibt die ausdrückliche Bereitschaft des Wirtschaftsministeriums, vor einiger Zeit schon an die Winckelmann-Gesellschaft herangetragen, ebenso die Bereitschaft des Bundes, sich dort zu engagieren. Allerdings muss die Gesellschaft die ausgestreckten Hände dann auch ergreifen. - Vielen Dank.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. Jetzt hat Herr Gebhardt eine Nachfrage.

Herr Gebhardt (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Minister. Ich kann jetzt nur auf das Bezug nehmen, was ich akustisch verstanden habe. Ich habe verstanden, dass Sie eine Zusage gemacht oder einen Betrag von - wie Sie es formuliert haben - bis zu 500 000 € in Aussicht gestellt haben. Dazu muss ich sagen: Das halte ich für eine seltsame Formulierung; denn „bis zu 500 000 €“, das kann auch ein Betrag von 3 € sein. Können Sie diese Angabe „bis zu“ konkretisieren?

Die Nachfrage, die ich konkret habe: Sie haben gesagt, dass sie sich in den nächsten Tagen noch einmal mit der Winckelmann-Gesellschaft treffen. Können Sie das konkretisieren in Anbetracht der Tatsache, dass der geplante Maßnahmenbeginn am 1. August 2015 sein soll, laut Antrag, der von der Winckelmann-Gesellschaft gestellt wurde? Könnten Sie Auskunft darüber geben, ob aus Ihrer Sicht oder aus der Sicht Ihres Hauses ein Maßnahmenbeginn am 1. August realistisch ist?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

„Bis zu“ heißt, wir haben eine Förderrichtlinie in diesem Bereich und darin stehen meines Erachtens Förderhöchstgrenzen: bis zu 70 % der förderfähigen Gesamtkosten. Es sind nicht regelmäßig

70 %, aber das ist die reguläre Förderhöchstgrenze, bis zu der wir bei nichtstaatlichen Museen fördern. Man muss prüfen, was dann an förderfähigen Kosten tatsächlich akzeptiert werden kann.

Es ist im Übrigen auch bei anderen Museen selbstverständlich, dass natürlich weitere Drittmittel eingesetzt bzw. eingeworben werden. Wenn ich das richtig in Erinnerung habe, dann soll der Termin bei uns im Haus am 10. Juli 2015 stattfinden. Dann steht es der Winckelmann-Gesellschaft natürlich frei, einen Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn zu stellen, falls sie in der Zeit nicht die nötigen Unterlagen einreichen, sodass kein Nachteil für die Gesellschaft entsteht.

Es ist nicht das erste Gespräch mit der Winckelmann-Gesellschaft. Es hat schon mehrmals Gespräche bis hin zu Vor-Ort-Terminen unseres Hauses gegeben. Von daher begleiten wir die Gesellschaft schon gut. Aber sie muss die Anträge dann auch stellen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Danke.

Die **Frage 8** stellt der Kollege Gerald Grünert. Es geht um die **kommunale Korruptionsprävention**. In Vertretung des Ministers Herrn Stahlknecht wird dann Minister Herr Bullerjahn antworten. Bitte schön, Herr Grünert.

Herr Grünert (DIE LINKE):

Der Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalts weist in seinen Kommunalnachrichten (KNSA 241/2015 vom 17. Juni 2015) darauf hin, dass Transparency International die im Jahr 2014 verschärfte Regelung des § 108e StGB zum Anlass nahm, in einem Eckpunktepapier Verhaltensregeln für kommunale Mandatsträgerinnen und Mandatsträger auszuformulieren, um darauf hinzuwirken, dass auch Kommunen einen Verhaltenskodex für die Mitglieder ihrer Vertretung erlassen. Insbesondere die Annahme von Belohnungen, Geschenken und Einladungen soll danach eindeutig geregelt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie werden vor dem Hintergrund der geltenden Rechtslage und der kommunalen Praxis die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Korruptionsprävention bewertet?
2. Welche Kommunen in Sachsen-Anhalt haben den im Eckpunktepapier vorgeschlagenen Verhaltenskodex bereits für die Mitglieder ihrer Vertretung erlassen bzw. beabsichtigen dies?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Bitte, Herr Minister Bullerjahn.

Herr Bullerjahn, Minister der Finanzen:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte gern Holger Stahlknecht entschuldigen; er ist zu einem gemeinsamen Mittagessen mit dem italienischen Gesandten geladen, den wir heute begrüßen konnten. Ich denke, dafür haben wir Verständnis. Ich hoffe das und setze das jetzt einmal voraus.

(Herr Güssau, CDU: Das war vertraulich!
- Herr Henke, DIE LINKE: Und Sie durften nicht mit!)

- Nein, ich darf vorlesen.

Die Frage des Abgeordneten Gerald Grünert beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1. Zunächst möchte ich kurz den rechtlichen Kontext der aufgeworfenen Fragestellung erläutern. Zum 1. September 2014 - Sie haben es angesprochen - ist die Neufassung des § 108e StGB - Bestechlichkeit, Bestechung von Mandatsträgern - in Kraft getreten. Durch die Änderungen wurden unter anderem Vorgaben aus dem Strafrechtsübereinkommen des Europarats über Korruption vom 27. Januar 1999 und dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption vom 31. Oktober 2003 umgesetzt.

Während die Vorgängernorm nur den unmittelbaren Stimmenkauf erfasste und ihr praktischer Anwendungsbereich daher sehr eingeschränkt war, lehnt sich die neugefasste Vorschrift an das Amtssträgerdelikt nach § 331 StGB - Vorteilsnahme - an.

Der Gesetzgeber hat zudem, der Rechtsprechung des BGH folgend, entschieden, dass die Norm auch für kommunale Mandatsträger gilt, der Mandatsträger also bei Ausübung der Mandatstätigkeit grundsätzlich nicht als Amtsträger handelt und die sogenannten Amtsdelikte dementsprechend keine Anwendung finden.

Da der Tatbestand des § 108e StGB nunmehr grundsätzlich weit gefasst ist und auch keine persönliche Bereicherung voraussetzt, sondern vielmehr bereits ein Vorteil zugunsten eines Dritten, also auch der eigenen Kommune, den Tatbestand erfüllen kann, hat der Gesetzgeber in Absatz 4 der Norm das Tatbestandsmerkmal „ungerechtfertigter Vorteil“ konkretisiert.

Ein ungerechtfertigter Vorteil liegt insbesondere nicht vor, wenn seine Annahme im Einklang mit der für die Rechtsstellung des Mitglieds maßgeblichen Vorschrift steht. Hierunter sind ausweislich der Gesetzesbegründung insbesondere die auf dem Abgeordnetengesetz basierenden Verhaltensregeln für Mitglieder des Deutschen Bundestages sowie die entsprechenden Gesetze und Verhaltensregeln der Landesparlamente zu verstehen. Weiter wird in der Gesetzesbegründung ausge-

führt, dass die jeweilige kommunale Vertretungskörperschaft innerhalb ihrer Autonomie Vorschriften im Sinne des § 108e Abs. 4 StGB erlassen kann und sie hierbei die Gegebenheiten vor Ort berücksichtigen könne.

Insofern sind Verhaltensregeln der Vertretung sinnvoll, um eine ungerechtfertigte Strafverfolgung kommunaler Mandatsträger durch die Schaffung von transparenten Verhaltensregeln zu verhindern. Allerdings betreffen derartige Verhaltensregeln den Kernbereich der kommunalen Selbstverwaltung, sodass hinsichtlich des Ob und des Wie derartiger Verhaltensregeln ein weiterer Handlungsrahmen für die Vertretung besteht. Insoweit kann das vorliegende Eckpunktepapier lediglich als eine Diskussionsgrundlage für die kommunalen Vertretungen verstanden werden.

Viele der Vorschläge zum Beispiel zur Annahme von Geschenken sowie zu Bewirtungen, Veranstaltungen und Repräsentationsanlässen finden sich im Übrigen auch in vergleichbarer Weise im Rundrlass des MI, der Staatskanzlei und der übrigen Ministerien vom 22. Februar 2010 über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen, dessen Anwendung auch den Kommunen empfohlen wurde.

Darüber hinaus wird in dem Eckpunktepapier gefordert, dass persönliche und berufliche Verhältnisse der Mandatsträger über allgemein zugängliche elektronische Informationssysteme offengelegt werden sollen. Diese Forderung berührt in erheblicher Weise die Rechte der kommunalen Mandatsträger, insbesondere das allgemeine Persönlichkeitsrecht und das Recht auf informationelle Selbstbestimmung.

Die Forderung nach der Schaffung eines Ältestenrats zur Überwachung des Verhaltenskodex berührt den Kernbereich der kommunalen Selbstorganisation. Sofern die Vertretungen von der Möglichkeit Gebrauch machen, Verhaltensregeln zu schaffen, sollten gerade diese Empfehlungen kritisch hinterfragt werden. Es bleibt insofern Aufgabe der Vertretungen, entsprechend den örtlichen Gegebenheiten angemessene Regelungen zu schaffen.

Zu 2: Hierzu liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse vor.

(Herr Czeke, DIE LINKE: Das war doch einmal knapp!)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank.

Die **Frage 9** und zugleich die letzte Frage stellt die Kollegin Frau Professor Dr. Dalbert. Es geht um das **Moodle-System - Aktueller Stand und weitere Entwicklung**. Bitte schön.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Besorgte Lehrerinnen und Lehrer berichten davon, dass die bislang erfolgreich entwickelte und von den Lehrkräften und Schulen in Sachsen-Anhalt in Anspruch genommene Lernplattform Moodle-System ab dem kommenden Schuljahr 2015/2016 den Nutzerinnen und Nutzern nicht in dem bisherigen Umfang zur Verfügung stehen soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Lernplattform Moodle-System sowie dessen künftige Weiterentwicklung in Sachsen-Anhalt?
2. Aus welchen Gründen plant die Landesregierung, den bisherigen Leistungsumfang zu kürzen?

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank. - Herr Minister Dorgerloh.

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Frage der Abgeordneten Frau Professor Dr. Claudia Dalbert namens der Landesregierung wie folgt.

Zu 1: Die Bereitstellung der Lernplattform Moodle für den Einsatz in Schulen vollzieht sich am Lisa im Rahmen von Entwicklungsprojekten aus den Jahren 2009 bis 2012 in dem Modellversuch Kompetenzorientiertes Arbeiten mit Lernplattformen in Sachsen-Anhalt. In dieser Phase arbeiteten Lehrkräfte aus 37 Schulen der Sekundarstufe I in dem Projekt. Die Fortführung wurde im ESF-Fortbildungsprojekt Moodle@Schule gesichert.

Damit verbunden war zum einen der Aufbau eines Systems der Qualifizierung der Lehrkräfte im Hinblick auf die Arbeit mit einer Lernplattform, bei dem diese neue multimediale und kommunikative Möglichkeiten des Internets nutzen. Zum anderen ging es um die Bereitstellung einer technisch-administrativen Basis und somit den störungsfreien Zugriff auf eine solche Plattform. Bisher war es möglich, diese Projekte durch Lisa-Mitarbeiter und abgeordnete Lehrkräfte personell im Umfang von 1,5 VZÄ abzusichern.

Im Juni 2014 wurde durch das Kultusministerium eine IT-Umfrage an den 806 öffentlichen Schulen durchgeführt. Dabei ergab sich folgendes Ergebnis bezüglich der Nutzung von Moodle auf der Basis der durchschnittlichen Beteiligung von 80 % der Schulen an der Umfrage: Es gibt insgesamt 68 Schulen, die sich daran beteiligen. Die entwickelte Infrastruktur für Moodle@Schule soll aufrechterhalten werden und für verschiedene E-Learning-Vorhaben weiterhin zur Verfügung stehen.

Zu 2: Die Sicherung der Verfügbarkeit der entwickelten Infrastruktur für Moodle@Schule und für

verschiedene E-Learning-Vorhaben bleibt Aufgabe des Landesinstituts für Schulqualität und Lehrerbildung. Eine Kürzung des bisherigen Leistungsumfangs ist nicht vorgesehen. Das Projekt kann auch angesichts der genannten Anzahl der teilnehmenden Schulen stabil weitergeführt werden.

Ab dem Schuljahr 2015/2016 stehen dem Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung in der Fachgruppe 22 weiterhin zwei Personen, darunter eine voll abgeordnete Lehrkraft, für das Projekt Moodle@Schule zur Verfügung.

Aus der Sicht der Landesregierung sind Synergien innerhalb der Landesinstituts für diesen Aufgabenbereich konsequent zu nutzen - das ist das einzige E-Learning-Tool -, sodass die bisherige Nutzerbetreuung weiterhin stattfinden kann.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Bitte schön, Frau Professor Dr. Dalbert.

Frau Prof. Dr. Dalbert (GRÜNE):

Noch einmal eine klärende Nachfrage: Habe ich Sie darin richtig verstanden, dass Sie sagen, dass die personelle Betreuung durch das Lisa nicht reduziert wird?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Wir haben eine Lehrkraft wieder zurück an die Schule abgeordnet, die in der Projekt- bzw. der Aufbauphase dabei war. Jetzt läuft es stabil. Im Lisa ist ohnehin nichts reduziert worden. Wenn, dann haben wir abgeordnete Lehrkräfte, die zusätzlich in der Aufbauphase nötig waren, jetzt, wo es stabil läuft, zurück an die Schule abgeordnet. Das ist eine Lehrkraft. Die Abordnung ist also ausgelaufen.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Herr Minister, der Abgeordnete Herr Wagner hat noch eine Frage.

Herr Wagner (DIE LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, ich habe das jetzt richtig verstanden, dass wir von 1,5 Vollzeitäquivalenten auf 1 Vollzeitäquivalent heruntergegangen sind, weil die Initiationsphase vorbei ist? Gleichzeitig haben Sie jetzt begründet, dass der technische Wartungsaufwand deswegen nur eine Vollzeitstelle rechtfertigt, weil das System bislang nur von 68 Schulen genutzt wird.

(Minister Herr Dorgerloh: Von 48!)

- 48. Pardon. - Ich hielte es für gut, wenn es auch Bestrebungen aus dem Kultusministerium, aus dem Lisa gäbe, diesen Anteil relevant zu erhöhen. Falls das gelingt, würde dann aus Ihrer Sicht der personelle Mehrbedarf für Moodle wieder steigen?

Herr Dorgerloh, Kultusminister:

Das kann man nur genauso perspektivisch beantworten, wie Sie es gefragt haben. Wenn signifikant, was wünschenswert wäre, die Zahl der teilnehmenden Schulen steigt, dann müsste auch über eine personelle Untersetzung geredet werden.

Das Lisa hat es grundsätzlich als Aufgabe in ihrem Portfolio und muss es auch abdecken. Jetzt haben sie zusätzlich eine abgeordnete Lehrkraft. Das ist nicht mehr so viel wie in der Aufbauphase. Das müssen wir uns noch eine Weile anschauen. Wenn das signifikant steigt, was ich mir persönlich wünschen würde, dann müsste man darüber neu nachdenken.

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Vielen Dank, Herr Minister. - Damit ist die Fragestunde abgeschlossen.

Herr Steinecke. - Herr Minister, Herr Steinecke hat eine Frage.

Herr Steinecke (CDU):

Ich habe keine Frage an den Minister. - Ich möchte das Wort noch einmal kurz nehmen. Wir haben vorgestern zwar die Tagesordnung beschlossen, aber ich würde für die Zukunft das Präsidium bitten, zu überlegen, ob man die Fragestunde tatsächlich an das Ende der Tagesordnung stellt. Ich meine, wir haben die Fragestunde nicht umsonst ins Leben gerufen. Dem Wert einer Fragestunde sollte man auch bei der Tagesordnung angemessen gerecht werden.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Vizepräsident Herr Miesterfeldt:

Lieber Herr Kollege, ich glaube, wir sind uns alle einig: Das ist uns in der letzten Zeit bei zwei Sitzungstagen immer gelungen. Dieses Mal ist das durch die Kürze der Freitagssitzung etwas außer Tritt geraten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir sind damit am Ende der 94. Sitzung des Landtages angelangt. Ich berufe den Landtag zu seiner 46. Sitzungsperiode für den 17. und 18. September 2015 ein.

Der US-amerikanische Pädagoge und Schriftsteller Henry David Thoreau hat den schönen Satz geprägt:

„Helle Gedanken und ein heiteres Gemüt machen schöne Tage!“

Kommen Sie gut durch den Sommer.

Die Sitzung des Landtages ist geschlossen.

Schluss der Sitzung: 13.03 Uhr.

